



Aus dem Inhalt:

- Polizeipräsenz im ländlichen Raum
- Schwerpunkt: Tourismus als Standortfaktor
- 70 Jahre Lippe in NRW – vom Fürstentum zum dritten Landesteil



Bundesweiter Online-Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen: Im Prinzip ja, aber nicht so!

Bund, Länder und Kommunen kochen ihr eigenes Süppchen, wenn es um das jeweilige Online-Angebot geht, heißt es. Und weiter: Kein Wunder, dass Deutschland bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im internationalen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld landet. So oder ähnlich lautet die Kritik am öffentlichen Online-Angebot. Dass der IT-Planungsrat mit der Idee eines Portalverbundes und die Bundesregierung mit dem Entwurf eines entsprechenden Online-Zugangsgesetzes reagiert haben und einen bundesweit einheitlichen Zugang zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen schaffen wollen, scheint dringend überfällig und geboten zu sein.

Was auf den ersten Blick nachvollziehbar und konsequent erscheint, erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als problematisch. Dabei ist nicht zu bestreiten, dass es alles andere als optimal ist, wenn Bund, Länder und Kommunen ihre Online-Verwaltungsangebote in weiten Teilen getrennt und in eigener Verantwortung betreiben. Die mit einem Portalverbund verfolgten

Ziele verdienen deshalb Unterstützung. Es ist richtig, Portale so miteinander zu verknüpfen, dass die Online-Angebote aller Verwaltungsebenen in Deutschland über sämtliche Portale auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zugänglich und abzuwickeln sind. Eine solche Vernetzung kann einen wichtigen Beitrag zur weiteren Bürger- und Unternehmerfreundlichkeit leisten.

Die Vorschläge des Bundes im Rahmen des Entwurfs des Online-Zugangsgesetzes gehen allerdings über diese prinzipiell begrüßenswerten Ziele hinaus und begegnen (verfassungs-) rechtlichen wie tatsächlichen Bedenken.

Besitzen die Länder nach der geltenden föderalen Ordnung bei der Ausführung von Bundes- oder Landesgesetzen grundsätzlich Verfahrensautonomie und werden die Kommunen durch die verfassungsrechtlich verbürgte kommunale Selbstverwaltung geschützt, so soll die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren nach dem Entwurf eines Online-Zugangsgesetzes künftig durch Rechtsverordnungen der Bundesregierung in weiten Teilen verbindlich vorgegeben werden können. Insbesondere die Vorgabe sogenannter IT-Komponenten durch den Bund würde aber einen massiven Eingriff in die grundgesetzliche Verteilung von Aufgaben- und Verfahrensverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen darstellen und ist deshalb nicht akzeptabel. Gleiches gilt für die geplanten Regelungen zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die bei entsprechender Umsetzung dem Bund Steuerungs- und Kontrollinstrumente gegenüber Ländern und Kommunen an die Hand geben würden. Das ist aus kommunaler Sicht – wie übrigens auch aus Sicht der Länder – abzulehnen.

Im Tatsächlichen berücksichtigt die geplante Einführung des Bundesportals nicht den bereits vorhandenen Bestand an funktionierenden Behördenportalen. Nachholbedarf haben insofern weniger die Kommunen als vielmehr die Länder und vor allem der Bund. Dem Bund geht es offenkundig weniger um einen verknüpfenden Portalverbund, als vielmehr um ein Bundesportal, das mit Landes- und Kommunalinhalten befüllt werden soll. Müssen aber auf einem Bundesportal wirklich Leistungsbeschreibungen zu Anwohnerparkausweisen, Wunschkennzeichenreservierungen, Anmeldungen von Hunden oder Umbestellungen von Abfallbehältern zu finden sein?

Bürgerinnen und Bürger werden solche und andere Verwaltungsleistungen ihrer Kommune in aller Regel nicht über ein Bundesportal suchen, sondern den direkten Weg über die kommunalen Portale wählen. Diese sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Lebenslagen breit aufgefächert. Neben Verwaltungsleistungen können beispielsweise auch Informationen über die Leistungen Dritter abgerufen werden (wie etwa unter dem Stichwort „Geburt“ Hinweise zu Hebammen, Schwangerschaftsberatungen etc.). Das hat sich bewährt und trägt den Bedürfnissen von Bürger- und Unternehmerschaft Rechnung. Dafür, alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nach Vorgaben des Bundes zentral, einheitlich und vollständig abzubilden, besteht kein Bedarf.

Wenn auf einem Bundesportal neben Ortsangaben auch die in Frage stehenden Verwaltungsleistungen über eine Suchfunktion benannt werden und dann unmittelbar eine Weiterleitung auf das Portal der zuständigen (Kommunal-) Behörde stattfindet, reicht das aus. Der Bund ist deshalb gut beraten, seine Vorschläge für einen umfassenden Portalverbund kritisch zu überprüfen und anzupassen. Nur dann kann aus der prinzipiell begrüßenswerten Idee eines Portalverbundes eine Erfolgsgeschichte werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

3/2017



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Referentin Kirsten Rügenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Herrmannsdenkmal, Kreis Lippe
Veltins-EisArena,
Sauerland-Tourismus e.V.
Besucherzentrum „Forum Abtei“
in Marienmünster, GfW Höxter
Areal des Regionale-Projekts 2016,
Stadt Lüdinghausen
Radler am Niederrhein, Kreis Kleve
Altena, Stadt Altena

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort

73

Thema aktuell

Polizeipräsenz im ländlichen Raum

77

**Schwerpunkt:
Tourismus als Standortfaktor**

Tourismus als Standortfaktor

79

„Wir leben da, wo andere Urlaub machen“

81

Der Kreis Paderborn – erfolgreicher Wirtschafts- und Tourismusstandort

83

Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor in der Erlebnisregion Rhein-Erft

85

Kulturtourismus – neue Impulse und große Potenziale für den Kreis Höxter

87

Tourismus als Standortfaktor im Sauerland

90

Tourismus ist weit mehr als ein reiner Wirtschaftsfaktor

93

**Wie das schöne Münsterland noch attraktiver wird –
Projekt „WasserBurgenWelt“ macht Lust auf neue Perspektiven**

94

Themen

70 Jahre Lippe in NRW – vom Fürstentum zum dritten Landesteil

97

**Dienstleister oder Verwaltungsführung? Wer entscheidet tatsächlich
über die kommunale IT-Strategie?**

99

Investitionsfähigkeit der Kommunen steigern

103

Hartz IV, für einige ein Dauerzustand

105

Das Porträt

**Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) –
Inklusion kostet eben auch Geld**

105

Im Fokus

Gewinnende Ideen – NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2015-2017

108

EILDienst

3/2017

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Zweifelhafter Armutsbegriff – Sozialkosten steigen weiter – Kommunen braucht nachhaltige Entlastung 109

„Hygiene-Ampel“: Landkreistag NRW begrüßt neueste Initiative der Regierungsfraktionen zum Kostenausgleich für die Kommune 109



Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

2016 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in NRW um 0,8 Prozent 110

Bauen und Planen

2015 investierte das NRW-Bauhauptgewerbe 4,3 Prozent mehr als 2014 110

Starke Region – Starke Zukunft – Neues Leitbild für die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler 110

Familie, Kinder und Jugend

41 Millionen Menschen leben mit Partner oder Partnerin zusammen 111

Finanzen

NRW: 2,3 Milliarden Euro Verluste aus beendeten Insolvenzverfahren 111

Verluste der Gewerbebetriebe in NRW im Jahr 2012 gestiegen 112

Studie zur Entwicklung der Realsteuerhebesätze 112

Integration

Premiere: Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises schreibt in leichter Sprache 112

Kultur und Sport

Journalistenpreis „Pro Ehrenamt“ bundesweit ausgeschrieben 113

Schulen können online auf rund 8.000 Medien im Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zugreifen 113

EILDienst

3/2017



Schule und Weiterbildung

NRW: Zahl der Schüler an Hauptschulen im Schuljahr 2016/17
um 15 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor 114

Start für „Bildung integriert“ im Kreis Unna –
Mehr Chancen quer durch alle Schichten 114

Erster Trend bei Evaluation von Rucksack Schule im Kreis Unna –
Wer mitmacht, hat mehr Chancen 115

Umwelt

ÖKOPROFIT-Zwischenbilanz – Teilnehmende Unternehmen
im Kreis Coesfeld sind auf gutem Weg 115

Alle Stromtankstellen im Märkischen Kreis auf einen Blick 116

Natur entdecken für Groß und Klein! – Veranstaltungsprogramm der
BioStation Siegen-Wittgenstein veröffentlicht 116

Wirtschaft und Verkehr

Wieder neuer Gäste- und Übernachtungsrekord im NRW-Tourismus 117

Jahresumsatz 2014 im NRW-Handwerk um 1,9 Prozent
auf 110 Milliarden Euro gestiegen 117

Persönliches

Ruhestand mit Einschränkungen – Konrad Püning ist 70 Jahre alt 117

Landrat Sebastian Schuster verabschiedet Sozial- und
Gesundheitsdezernenten Hermann Allroggen 118

Hinweise auf Veröffentlichungen 118

Polizeipräsenz im ländlichen Raum – Landrat Thomas Hendele und Landrat Dr. Olaf Gericke nehmen als Sachverständige im Landtag Stellung

Der Innenausschuss des Landtags NRW hat am 07.02.2017 eine öffentliche Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion „Polizeipräsenz im ländlichen Raum stärken – System der Kräfteverteilung sachgerecht fortentwickeln“ (Drucksache 16/13413) durchgeführt. Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, und Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, haben in ihrer Funktion als Leiter von Kreispolizeibehörden an der Anhörung teilgenommen. Ihre Ausführungen dokumentieren wir im Folgenden:

Stellungnahme von Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann



Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann.

A. Analyse

In den Kreisen in Nordrhein-Westfalen leben 10,8 Millionen Einwohner, 7,2 Millionen Einwohner leben in den Großstädten. Die Kräfteverteilung der Polizei auf Basis der „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV), das heißt auf Grundlage der Verwendung des Kriminalitäts- und Unfallaufkommens als Parameter für die Verteilung von Polizeikräften, hat in der Vergangenheit zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Nach Angaben der Landesregierung ist der Personalbestand der Landratsbehörden (LR) zwischen 2000 und 2016 um 721 Stellen (- 5,4%) zurückgegangen, bei den Polizeipräsidien (PP) ist dagegen ein Zuwachs von 1.597 Stellen (+ 6,8%) zu verzeichnen.
2. Die Polizeidichte beträgt in den Landratsbehörden zwischen 1,1 und maximal 1,6 Planstellen pro 1.000 Einwohnern, in den Präsidien jedoch zwischen 1,9 und 4,4, wobei im Zeitraum von 2000 bis 2016 eine deutliche Verbesserung zu Gunsten der Präsidien eingetreten ist.
3. Ein sehr anschauliches Beispiel ist der Vergleich zwischen dem PP Duisburg und dem LR Mettmann. Im Einwohnerbereich besteht eine Differenz von rund 8.000 Einwohnern zugunsten der Stadt

Duisburg. In einem Vergleich der Kernausstattung, also unter Herausrechnung von Sockelstellen, Bereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizei und andere mehr ergibt sich, dass beim PP Duisburg 298 Stellen mehr ausgewiesen sind. Obwohl die polizeilich zu betreuende Fläche im Kreis Mettmann 1,7mal größer ist als beim PP Duisburg, beträgt die bereinigte Polizeidichte in Duisburg 2,6, im Kreis Mettmann aber nur 1,4 Polizeivollzugsbeamte pro 1000 Einwohnern. Natürlich benötigt Duisburg auf Grund seiner höheren Kriminalitäts- und Unfallbelastung mehr Polizisten als der Kreis Mettmann. Aber die Differenz von 300 Stellen ist einfach nicht angemessen. Die derzeitige Verteilung der Polizeikräfte wird weder der Einwohnerstruktur noch den geographischen Unterschieden des Landes NRW gerecht. Dieses System führt schlichtweg dazu, dass die Mehrheit der Bevölkerung in NRW mit einer schlechteren, ich sage, mit einer unzureichenden polizeilichen Versorgung leben muss.

Dies ist der Fall, obwohl es auch einwohnerstarke Kreise gibt, obwohl in einigen Landratsbehörden im Jahr 2015 die Zahl der Wohnungseinbrüche bis zu 80 Prozent angestiegen ist, obwohl anders als in den Großstädten keine Bundespolizei für die Bahnhöfe zur Verfügung steht, obwohl auch in den LR-Behörden erhebliche Probleme mit Rockerbanden und Großfamilien bestehen. Damit kein Missverständnis aufkommt, wiederhole ich, was ich bereits zu Duisburg ausgeführt habe. Natürlich muss die Zahl der Straftaten und die Anzahl der Verkehrsunfälle ein zentrales Element der Kräfteverteilung sein. Und wenn die Zahlen in den Präsidien steigen und in den Landratsbehörden abnehmen, dann reagiert das System entsprechend. Aber die Einseitigkeit und die Ausschließlichkeit dieser Parameter führen zwangsläufig zur Schwächung des kreisangehörigen Raumes und zu einer überproportionalen Versorgung der kreisfreien Städte. Die Aussage des Ministeriums in dem Bericht vom 07.12.2016, ich zitiere,

„...von einer gesteuerten Benachteiligung des ländlichen Raums kann daher nicht die Rede sein“, ist schlichtweg falsch.

Es ist nicht in Frage zu stellen, dass für die Großstädte über eine höhere Polizeidichte und Polizeipräsidien eine bessere Ausstattung mit Polizeibeamten besteht. Es ist allerdings die Frage des Maßes – ich halte die Differenz eindeutig für unangemessen. Hinzu kommt seit dem letzten Jahr eine weitere Beschwerde. Im März 2016 hat der Innenminister verfügt, dass die Kontingentstunden der Bereitschaftspolizei zu 70 Prozent acht als Schwerpunktbehörden identifizierten Polizeipräsidien und nur noch zu 30 Prozent den 39 anderen Kreispolizeibehörden zu Gute kommen.

Bereits im Juni haben die Landräte dem Minister nachdrücklich dargelegt, dass dies zum Beispiel bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs dazu führt, dass wir kaum mehr Schwerpunkteinsätze fahren können, weil dazu die schwache Ausstattung der Landratsbehörden, aber auch diejenige der mittleren Polizeipräsidien nicht mehr ausreicht. Wir haben eine deutliche Veränderung zugunsten des kreisangehörigen Raumes gefordert. Zugesagt wurde uns eine Evaluierung und eine Neufestsetzung der prozentualen Verteilung. Geschehen ist bis heute nichts. Dies verschärft die Lage in den Landratsbehörden. Deshalb glaube ich, dass ein grundsätzliches Umdenken stattfinden muss. Den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung in den Kreisen muss in gleicher Weise entsprochen werden, wie denjenigen der Einwohner in den Großstädten. Wenn dies politischer Konsens ist, dann stellt sich die Frage, wie man dies erreicht.

B. Weiterentwicklung der Kräfteverteilung

Die grundsätzliche Tendenz des Antrags der CDU-Fraktion geht in die richtige Richtung. Ich teile die Auffassung, dass die BKV fortentwickelt werden muss und dabei die Belange des kreisangehörigen Raums angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Antrag stellt darauf ab, in die

BKV einen Flächenansatz einzubauen. Dies würde tatsächlich zu einer außergewöhnlichen Verbesserung im kreisangehörigen Raum führen. Allerdings ginge dies zu Lasten der Polizeipräsidien, man kann den Kuchen schließlich nur einmal verteilen. Was bedenklich stimmt, sind die Ausschlüsse. Wenn man einen 10-prozentigen Flächenansatz einbringt, sind die Ergebnisse extrem, wie folgende Beispiele zeigen:

Veränderung der Personalstruktur Ergebnis BKV mit Flächenansatz	
PP Köln	-210
PP Düsseldorf	-116
PP Duisburg	-66
LR Hochsauerlandkreis	115
LR Kreis Lippe	61
LR Oberbergischer Kreis	41

Dies sind wesentlich zu intensive Pendelausschlüsse, zu gut Deutsch, wir würden das Kind mit dem Bade ausschütten. Berücksichtigt man dagegen Fläche und Einwohner zu jeweils fünf Prozent, würde dies eine fachgerechtere Lösung bieten. Immer noch würden die Polizeipräsidien verlieren und die LR-Behörden dazu gewinnen, aber nicht mehr in der extremen Weise, wie bei einer reinen Flächenberechnung.

Diesem System liegt der gedankliche Ansatz zu Grunde, dass die polizeiliche Arbeit über die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallzahlen hinaus bei steigenden Einwohnerzahlen zunimmt. Und ich glaube, dass dies einen hohen Realitätsbezug hat. In meinem Gutachten im Rahmen der Arbeiten in der Expertenkommission Bürgernahe Polizei (Landtagsvorlage 16/3023, www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3023)

habe ich unter anderem ausgeführt, dass die Struktur der Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen eine Art Maßanzug darstellt; dies deshalb, weil sie die außergewöhnlich heterogenen Strukturen unseres Landes abbildet. Diesen Strukturen müsste auch die Verteilung der Polizeikräfte gerecht werden, was derzeit nicht der Fall ist.

Auf der Basis unserer bestehenden und bewährten Behördenstruktur könnte eine Verteilung der Kräfte gemäß folgender Dreiteilung geregelt werden:

- Acht Schwerpunktbehörden: Polizeipräsidien Aachen, Bochum, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Köln. Hier gelten die bisherigen BKV und die bereits angewendeten

gesonderten Regelungen für Schwerpunktbehörden.

- 18 LR-Behörden und mittlere Präsidien in der Ballungsraumrandzone: LR-Behörden: Rhein-Erft-Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Unna, Kreis Wesel. Polizeipräsidien: Bonn, Bielefeld, Hagen, Hamm, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal. Hier empfiehlt sich die Anwendung der durch die Parameter Fläche und Einwohner erweiterten BKV.
- 21 Flächenbehörden (LR): Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Kreis Kleve, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Paderborn, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Steinfurt, Kreis Viersen, Kreis Warendorf. Hier würde der Parameter Fläche als ergänzendes Verteilungsinstrument zur BKV angewendet. Man kann dies in Form einer Sockelung oder – wie bereits geschehen – als Zuschlag der Grundversorgung ausgestalten.

C. Fazit

Nach meiner Einschätzung kann es eine gerechte Verteilung der Polizeikräfte mit dem bisherigen System der BKV nicht geben. Eine Modifizierung muss zwingend die Belange der Großstädte, aber gleichberechtigt auch diejenigen des kreisangehörigen Raumes berücksichtigen.

Stellungnahme von Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf



Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2016 beschreibt sowohl in seiner Sachverhaltsausbereitung als auch in der

Analyse exakt die Probleme einer ländlichen Kreispolizeibehörde (KPB) wie im Kreis Warendorf! Die „belastungsbezogene Kräfteverteilung“ und der tatsächliche Personalbedarf der Behörde – das passt seit Jahren nicht mehr zusammen! Die Aufforderung an die Landesregierung unter III. kann deshalb aus Sicht unserer Behörde nur unterstützt werden. Die Frage, in welcher Höhe ein flächendeckender Ansatz eingearbeitet wird beziehungsweise auch andere „örtliche Gegebenheiten“ stärker Berücksichtigung finden, muss dann im Einzelnen noch geklärt werden.

Folgende Eckpunkte beschreiben die Ausgangslage unserer Kreispolizeibehörde.

1. Entwicklung des Personalbestandes

Im Jahr 2006 betrug der tatsächliche Personalbestand 374,4 Stellen, im Jahr 2016 waren es noch 349,63 Stellen. Innerhalb von 10 Jahren ist eine Differenz von fast 25 Stellen zu verzeichnen. Dies sehe ich vor allem deshalb besonders kritisch, weil die Erwartungen an die Polizei, was die Übernahme zusätzlicher Aufgaben angeht, sehr hoch sind.

2. Konkrete Auswirkungen eines ausgedünnten Wach- dienstes beispielsweise für den Spätdienst

Im gesamten Jahr 2016 (365 Tage) wurden nur im Spätdienst circa 12.000 außenveranlasste (Notruf) Einsätze bewältigt. Das sind im Durchschnitt circa 32 Einsätze pro Spätdienst. Bei maximal acht Einsatzfahrzeugen im Kreis (drei in der Stadt Warendorf, drei in Ahlen, jeweils eines in Beckum und Oelde) sind das im Schnitt vier Einsätze pro Fahrzeug. Bei einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 45 Minuten, sind drei Stunden der achtstündigen Schicht alleine durch die Bindung des Streifenfahrzeugs belegt. Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist aber nicht linear, sondern konzentriert sich insbesondere auf die Wochentage Donnerstag, Freitag, Samstag.

Unter der Voraussetzung, dass jeder Einsatz von einem Streifenfahrzeug bewältigt wird, ergibt sich an diesen Wochentagen häufig eine „Einsatzbindung“ der Fahrzeuge von fünf bis sechs Stunden in bis zu zehn Einsätzen. Darin ist noch nicht enthalten, dass die Beamten die Einsätze zu Papier bringen. Kommen dann noch Einsatzanlässe dazu, die gleichzeitig mehrere Fahrzeuge binden (z.B. schwerer Verkehrsunfall mit Straßensperrung, Suche nach vermissten Personen, Fahndung nach Tätern, Häusliche Gewalt mit Widerstand)

oder Einsätze, die das Fahrzeug über zwei bis drei Stunden blockieren (z.B. Einweisung nach PsychKG, Ingewahrsamnahme alkoholisierten Personen unter notwendiger Beteiligung eines Arztes, der gerade im Spätdienst nicht immer sofort zur Verfügung steht), dann müssen die anderen Fahrzeuge die anfallenden Einsätze zusätzlich bewältigen und sind ebenfalls entsprechend lange gebunden.

Es ist im Verlauf eines Spätdienstes nicht selten der Fall, dass folgende Einsätze zumindest zeitweise parallel zu bewältigen sind:

- Verkehrsunfall mit Personenschaden auf einer Bundes- oder Landstraße – zwei Fahrzeuge
- Zwei Verkehrsunfälle mit Sachschaden – zwei Fahrzeuge
Häusliche Gewalt in einer Familie mit Kindern, Widerstand/Gewahrsamnahme – zwei Fahrzeuge
- Vermisste Person zwei Fahrzeuge

In einem solchen Fall wären alle verfügbaren Fahrzeuge eingesetzt. Durch die große Fläche des Kreises ist auch nicht zu gewährleisten, dass die Einsatzfahrzeuge nur im jeweiligen Wachbereich eingesetzt werden. Je nach Einsatzpriorität fährt ein Einsatzfahrzeug auch mal in den benachbarten Wachbereich, um einen Einsatz wahrzunehmen.

3. Schlussfolgerung

Die faktische Personalreduzierung hat in der KPB Warendorf die Konzentration auf die Kernaufgaben zur Folge. Eigentlich wichtige Aufgabenwahrnehmungen können nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden:

- Für eine effektivere/effizientere Kriminalitätsbekämpfung wäre eine „Auswerte- und Analysestelle Allgemein-kriminalität“ (ASTAK) mit 1,5 Stellen erforderlich.
- Ein Einsatztrupp in der Stärke 1:7 wäre für die operative Kriminalitätsbekämpfung

Wohnungseinbruchsdiebstähle, Betäubungsmittel und Straßenkriminalität mehr als sinnvoll.

- Im Bereich der Kriminalkommissariate reicht die Personalausstattung nicht aus, um in ausgewählten Sachverhalten tiefer in die Ermittlungen einzusteigen. Die Alltagsarbeit ist gerade so zu bewältigen. Eine dauerhafte Verstärkung um 0:3 Beamte würde dies ermöglichen.
- Mit dem Personalbestand von 2006 (374 Beamte im Ist) wäre dies (+ 24 PVB) ohne weiteres möglich.
- Eine Sockelung von bestimmten Stellen für Landratsbehörden für bestimmte Aufgaben könnte da eine Lösung sein.

4. Die Entwicklung der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Kreis Warendorf

Entwicklung der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Kreis Warendorf					
2011	2012	2013	2014	2015	2016
333	396	472	529	717	827

Die Einschätzung des Antrags der CDU-Fraktion was den Wohnungseinbruch angeht, lässt sich durch die oben dargestellten Zahlen vollumfänglich bestätigen. Es stellt in dieser Intensität ein für die Behörde völlig neuen Schwerpunkt dar, auf den wir trotz gesunkener Kräfte reagieren mussten.

Der Verkehrsdienst der KPB Warendorf übernimmt Präsenzstreifen im Zusammenhang mit dem Wohnungseinbruchdiebstahl zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsbewusstseins. Die hierbei entfallene Verkehrsüberwachung wird durch den Kreis Warendorf durch sogenannte 450-Euro-Kräfte, neue Verkehrsüberwachungstechnik sowie entsprechende fest installierte „Blitzsäulen“ kompensiert.

5. Frauenanteil

Seit 2006 hat sich bei sinkendem Personalbestand der Anteil der Frauen in der KPB Warendorf von 14 Prozent auf 25,5 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Von 2011 bis heute waren bei Beamtinnen der KPB insgesamt 33 Schwangerschaften/Geburten mit anschließender Elternzeit von mindestens einem Jahr zu verzeichnen. Zusätzlich sind auch Elternzeiten bei Beamten zu verzeichnen, die für zwei Monate diese Zeiten in Anspruch nehmen. Während der Schwangerschaft sind die Beamtinnen für mindestens 37 Wochen nicht im Wachdienst einsetzbar. Das sind bei 33 Schwangerschaften 6.105 Arbeitstage von Beamtinnen, die nicht im Wachdienst geleistet werden können. Die dafür zur Verfügung stehenden „Leerstellen“ auf denen die abwesenden Frauen geführt werden können reichen regelmäßig nicht aus.

Die Zeiten für Beurlaubungen für die Inanspruchnahme von Elternzeiten summieren sich für die Zeit

von 2012 bis heute auf insgesamt 17.417 Arbeitstage:

Zeiten für Beurlaubungen bei Elternzeit					
2012	2013	2014	2015	2016	
3953	3214	2979	3401	3870	

Das sind in jedem Jahr etwa 15,48 Stellenäquivalente! Darin sind nicht die Zeiten von Beamtinnen und Beamten enthalten, die seit 2011 in eine andere Behörde versetzt wurden. Der Frauenanteil / Abwesenheitszeiten für Elternzeiten könnte ggf. ein Kriterium für eine gerechtere Verteilung des Personals auf Landesebene sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 31.10.02



Tourismus als Standortfaktor

Von Dr. Heike Döll-König, Geschäftsführerin Tourismus NRW e.V.

Der Standortwettbewerb der Städte und Regionen ist längst nicht mehr nur ein Wettbewerb um Ansiedlungen, sondern auch um Fachkräfte, kluge Köpfe und junge Familien. Und ebenso sind es nicht nur die harten Fakten, die diesen Wettbewerb entscheiden, sondern auch die Lebensqualität, die Orte bieten auf den Ebenen Wohnen, Bildung, Versorgung und Freizeit. Dabei geht es nicht nur darum, für diese Faktoren die Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch um ihre überzeugende Darstellung in einem globalen Wettbewerbsumfeld.

Entscheidungen werden von Menschen getroffen und sind nicht nur fakten-

gesteuert. Auch der Standortwettbewerb ist somit ein Wettbewerb um Aufmerk-

samkeit, der über Botschaften und Images ausgetragen wird. Entsprechend kommt

der Rolle von Placement und Branding eine entscheidende Rolle zu. Der Tourismus spricht relativ offen von sich als einem Sehnsuchtsmarkt, während die Instrumente des klassischen Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung eher mit rationalen Argumenten punkten wollen. Doch auch wissenschaftlich ist es mittlerweile hinterlegt, dass das Bild einer Region zu einem zentralen Entscheidungsfaktor für die Standortwahl eines Unternehmens geworden ist.¹

Bilder entstehen durch eigene Erfahrung, sind aber auch durch Botschaften aktiv zu beeinflussen. Deshalb wäre es gerade für Standorte im Wandel essentiell, sich der Leistungen zu bedienen, die der Tourismus für die Wahrnehmung ihrer Besonderheiten erbringt. Bereits das geflügelte Wort „Arbeiten, wo andere Urlaub machen“, bringt es auf den Punkt: Das Image einer Region wird nicht selten durch Tourismuswerbung oder eigene Reiseerfahrungen geprägt und über die damit verbundenen Emotionen. Tourismus ist damit gewissermaßen der „Standortbotschafter der Herzen“. Doch wer sendet und wer empfängt die Botschaften? – Diese Grenzen werden in Zeiten der digitalen Kommunikation immer fließender und ebenso die Möglichkeit der Einteilung in unterschiedliche Zielgruppen. Unlängst hat Kopenhagen in seiner Strategie das Ende des Tourismus ausgerufen – um sich mit seiner Lage und Infrastruktur, seiner Weltoffenheit, Gastfreundlichkeit und lebendiger Historie nicht länger nur den Gästen von außen, sondern allen zu empfehlen, die Lust und Interesse haben, an diesem Ort zu leben – unabhängig von den jeweiligen Beweggründen, das heißt egal ob beruflich, privat, für eine kürzere oder längere Zeit.

Die Stadt bietet an, ihre Lebensqualität zu teilen und in sie einzutauchen – und interessanterweise sind es trotz des provokanten Ausspruchs vom „Ende des Tourismus“ genau die traditionell diesem Sektor zugerechneten Faktoren, die hier zur DNA einer Wohlfühlstadt neu verknüpft werden: Eine ebenso exzellente und wie kreative Gastronomie, die Möglichkeit, der Geschichte einer sympathischen Monarchie nachzuspüren, eine lebendige Altstadt usw. Lebensqualität wird in diesem progressiven Konzept nicht nur zu einem Faktor, den man konsumiert, sondern bietet sich an als eine Erfahrungswirklichkeit mit der Möglichkeit, diese höchst individuell für sich zu nutzen und zu teilen. Co-Creation ersetzt den Besuch, und gelebte „localhood“ versteht sich ausdrücklich als durchgängiges „Willkommen“ – für Gäste ebenso wie für Studenten, Neubürger oder geschäftlich Tätige. Auch in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren durch

eine konsequente Förderpolitik entlang einer landesweiten Tourismusstrategie und durch kreative und engagierte Touristiker in allen Regionen des Landes Angebote, Kommunikationsleistungen und Netzwerke geschaffen worden, die weitaus mehr Kraft entfalten können als sich in Übernachtungszahlen messen lassen.

Wobei diese natürlich überaus erfreulich sind: 2016 kamen über 22 Millionen Gäste nach NRW, die den größeren Beherbergungsbetrieben im Land mehr als 49 Millionen Übernachtungen bescherten. Das war der siebte Rekord in Folge – und diese Zahlen kommen nicht von ungefähr: Laut einer Umfrage für die aktuelle Destination-Brand-Studie kannten 2015 rund 77 Prozent der Deutschen zwischen 14 und 74 Jahren NRW auch als mögliches Reiseziel, was einem Plus von zwei Prozentpunkten gegenüber 2009 entspricht. Und auch im Vergleich mit den übrigen untersuchten Destinationen sind die Zahlen positiv zu bewerten, denn die durchschnittliche Bekanntheit aller untersuchten Ziele lag lediglich bei 60 Prozent.

34 Prozent der Befragten gaben zudem an, dass für sie ein Kurzurlaub in NRW innerhalb der folgenden drei Jahre in Frage käme. Sechs Jahre zuvor lag dieser Wert nur bei 22 Prozent. Es gab also eine deutliche Steigerung – die größte im Konkurrenzvergleich. Immerhin ein Fünftel der Befragten konnte sich auch eine längere Urlaubsreise nach NRW mit mehr als drei Übernachtungen in den folgenden drei Jahren vorstellen.

Das heißt: NRW wird nicht mehr nur als Land wahrgenommen, in dem Wirtschaftsleistungen in erheblichem Umfang erbracht werden, sondern auch ein Land, in dem es sich entspannt leben lässt und in dem man hohe Freizeitwerte genießt. Lange Jahre nur ein Quellmarkt für die Nachfrage nach anderen Zielen, ist es heute nicht mehr utopisch, sich zum beliebtesten Kurzurlaubs-Ziel in Deutschland entwickeln zu wollen. Und längst fließen die Ausgaben von Tages- und Übernachtungsgästen als erhebliche Einnahmen in die öffentlichen Kassen zurück und amortisieren die getätigten Investitionen. Es sei an dieser Stelle noch einmal gesagt: 573.000 Beschäftigte leben in NRW vom Tourismus, über 40 Milliarden Euro setzen Urlauber und Geschäftsreisende in NRW um und die Wirtschaftsleistung des Tourismus beträgt rund drei Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung in NRW. Bezogen auf die Beschäftigtenzahlen ist unsere Branche damit in etwa mit der Bauwirtschaft vergleichbar.

In diesen Zahlen erschöpft sich der Wert des Tourismus längst nicht. Denn von seinen Leistungen lassen es sich auch die hier

lebenden Menschen gut gehen. Wander-, Rad und Gesundangebote schaffen die Möglichkeit des Ausgleichs und sichern eine wohnortnahe Work-Life-Balance, die bei längerer Lebensarbeitszeit und wachsender Mehrfachbelastungen durch Beruf und Familie für viele immer wichtiger wird. Kultureinrichtungen sind bei uns über das ganze Land verteilt und halten hochkarätige Angebote bereit, so dass Inspiration und Erfahrung überall wohnortnah getankt werden können. Historisches Erbe, gut aufbereitet und gepflegt, macht zusammen mit gelebter Regionalität Authentizität und Verortung möglich – auch das ein nicht zu unterschätzender Faktor angesichts der sich immer mehr ähnelnden Megacities und Agglomerationen weltweit. Und die Tatsache, dass über ein Viertel der Landesfläche von Wald und Wasser bedeckt ist, ist neben der Möglichkeit attraktiver Naherholung ein Wert an sich.

Hinzukommen die Angebote einer leistungsfähigen Hotellerie und Gastronomie und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten besonderer Orte und Locations. Und natürlich die Leistungen derer, die über Messen, Kongresse und die gut ausgebauten Infrastruktur nicht nur Menschen aus aller Welt ins Land holen, sondern auch der heimischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Tagungen, Kongresse und den Empfang von Kunden und Partnern tagtäglich eine ganz wesentliche Basis für gute Geschäfte liefern. All das sind gewichtige Argumente, auch bei uns von dem Nebeneinander zwischen Arbeit und Freizeit, harten und weichen Standortfaktoren, Produktion und Dienstleistung, Gästen und Einheimischen, Metropolen und ländlichen Räumen abzuweichen und die neuen Ströme und Bedarfe anzuerkennen, die prägend für unser Land und seine Attraktivität nach innen wie nach außen geworden sind. Und es ist gerade und immer wieder der Tourismus, der solche Verbindungen schafft und damit nicht nur monetäre Wertschöpfung generiert, sondern auch qualitative Entwicklungen befördert und Bindungen ermöglicht.

Entsprechend befördern sich Tourismus und lokale Wirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen gegenseitig. Lokale Spezialitäten und Produkte zum Beispiel sichern ein ganzheitliches, genussvolles Regionalerlebnis und gewinnen durch Gäste die nötigen Kunden und Abnehmer ihrer in sorgsam Tradition erzeugten Spezialität.

¹ Roland Scherer: „Synergien zwischen Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismusmarketing“ in: Harald Pechlaner/Monika Bachinger: „Lebensqualität und Standortattraktivität – Kultur, Mobilität und regionale Marken als Erfolgsfaktoren“, Berlin 2010, S. 285

ten. Wenn regionale Rohstoffe eingesetzt werden, zum Beispiel beim Bauen mit Holz in Hotellerie und Gastronomie, schafft auch das nicht nur Authentizität, sondern auch wunderbare „Showrooms“ für ein hochwertiges und nachhaltiges Handwerk. Doch auch die Dienstleistungen können hier mithalten: So sind die heimischen Gesundesregionen und ihre Heilbäder und Kurorte längst auch Leistungszentren einer zukunftsfähigen Verbindung von exzellenter medizinischer Kompetenz und der Nutzung natürlicher Heilmittel – einer Verbindung, die zunehmend neue Nachfrager im Zukunftsmarkt Gesundheit findet, national wie international.

Mit all diesen Stärken und Leistungen kann der Tourismus nicht nur ein strahlkräftiges Standortmarketing mit unterstützen, sondern er schafft auch Grundlagen dafür. Dabei ist es sehr wesentlich, dass das im Marketing transportierte Bild mit der Realität übereinstimmt. Für Standort- oder Stadtmarketing gilt dies ebenso wie für Tourismusmarketing.

Eine Marke muss ihr Versprechen einlösen – an allen Kontaktpunkten. Denn eines der wichtigsten Kauf-, Besuchs- oder Buchungsargumente ist mittlerweile die authentische Empfehlung derer, die bereits vor Ort waren oder sind, denn sie alle kommunizieren und arbeiten damit an Bildern und Images aktiv mit.

Wie aber kann man diese Potenziale in der Zukunft noch intensiver nutzen? Und wo liegt eine Perspektive für die nachhaltige Sicherung dessen, was im Tourismus erreicht wurde in Zeiten einer aufgrund der demographischen Entwicklung abnehmenden Inlandsnachfrage, unseres wichtigsten Quellmarktes? – Ein wesentlicher Schlüssel liegt in der Zusammenarbeit: Über klassische Aufgabenbereiche hinweg muss kooperiert werden. Standortmarketing, Tourismusmarketing und Wirtschaftsförderung sollten ihre jeweiligen Stärken für das gemeinsame Ziel eines starken Nordrhein-Westfalens nutzen.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg, Kirch- und Turmdenken ist fehl am Platz, denn gute Produkte machen nicht an der Stadtgrenze halt. Touristen wünschen sich ebenso wie Einheimische gut verzahnte Angebote und keine Angebote, die an Verwaltungsgrenzen enden. Bestes Beispiel hierfür sind unsere erfolgreichen Rad- und Wanderwegenetze mit hohen Erlebniswerten, die quer durch das Land führen und an denen viele Partner mitwirken.

Und schließlich ist eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor gefordert. Der Tourismus macht es vor: Hier koordinieren öffentliche Stellen das Tourismusmarketing, sorgen für Vernetzung, fungieren als Interessenvertreter und

übernehmen im Allgemeinen Aufgaben, die das einzelne, oft kleine Privatunternehmen nicht leisten kann wie etwa Marktforschung, Wissenstransfer und Qualifizierung oder Trend-Scouting. Die privaten Leistungsträger wie Hoteliers, Gastronomen oder Freizeiteinrichtungen wiederum sorgen für konkrete Angebote.

Eine Kooperation kann dann als gelungen angesehen werden, wenn jeder Akteur seine Expertise einbringt und aus dem gemeinsamen Know-how innovative Ansätze und Produkte entstehen, die essentiell sind, um im Wettbewerb zu bestehen. Wichtig ist neben der Bündelung der Kompetenzen zudem die Bündelung der Mittel. Wenn sie gemeinsam sinnvoll eingesetzt werden, können sie ihre größtmögliche Wirkung entfalten.

Unter dem Strich bedeutet dies: Der Tourismus kann helfen, Strukturen, von denen auch die einheimische Bevölkerung sowie Unternehmen und Arbeitskräfte profitieren, zu sichern oder gar auszubauen. Gleichzeitig unterstützt er mit seinen positiven und emotionalen Bildern das Standortmarketing dabei, das Image einer Region positiv zu prägen und damit ihre Zukunftsfähigkeit im Standortwettbewerb zu sichern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



„Wir leben da, wo andere Urlaub machen“

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Kreis Kleve – „Wir leben da, wo andere Urlaub machen.“ Diese Aussage hat vor Monaten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung diverse zitierfreudige Journalisten auf den Plan gerufen. Hier die einen, die in einer durchaus ablenkungsarmen Umgebung ihren Lebensmittelpunkt haben. Da die anderen, die für wenige Tage ausspannen möchten, die Fahrräder auf ihren Dachgepäckträger geladen haben und ihre Ferienwohnung, ihre Pension oder ihren Hotelbetrieb im Kreis Kleve ansteuerten, um am Niederrhein, unweit der deutsch-niederländischen Grenze, ihre Entschleunigung zu finden. In diesem Satz – „Wir leben da, wo andere Urlaub machen“ – stecken derart viele Chancen für unser Kreisgebiet, dass ein genaueres Hinsehen durchaus den „Tourismus als Standortfaktor“ auf ureigene Weise skizziert.

Wo leben wir denn? Die Natur hat den Kreis Kleve, seine 16 Städte und Gemeinden und damit etwa 310.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch die besondere Lage am Rhein beschenkt, mit der das flache Land der Kopfweiden seinen besonderen Akzent erhalten hat. Dieses Umfeld unweit der Ballungsräume des Ruhrgebiets und der Randstad (NL) prägt seit jeher die Lebensbedingungen, die Perspektiven und Erwartungen aller derer, die hier ihren Wohnsitz genießen und ihrer täglichen Arbeit nachgehen. Zu eben dieser Arbeit gehört mehr und mehr, sich auf die wachsende Schar von Gästen einzurich-

ten, die in jedem Jahr unser Kreisgebiet als Tagestouristen oder Kurzurlauber erleben. Der Tourismus wurde und ist ein Wirtschaftsfaktor, der dem Standort in besonderer Weise dient. Und dies nicht erst seit der Schaffung des heute jährlich etwa 1,85 Millionen Passagiere zählenden Airport Niederrhein in Weeze oder der Hochschule Rhein-Waal, bei der den nahezu 6.500 Studierenden auch der Studiengang Alternativer Tourismus angeboten wird.

Noch kurz vor der Jahrtausendwende, nehmen wir das Jahr 1985, wiesen die Statistiker für den Kreis Kleve 280.000 Übernachtungen im Jahr aus. Breite Akti-

vitäten zur Verbesserung der Infrastruktur – ob es denn Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder die Bereitstellung von Reisemobil-Stellplätzen oder die Ausweitung und Verbesserung der privaten Hotel-Kapazitäten waren – haben unserem Kreis Kleve einen deutlichen Rückenwind beschert. Heute zählen wir im Kreis Kleve – wir sprechen über die jüngste Auswertung vom November 2016 – 858.000 Übernachtungen pro Jahr. Tendenz weiterhin steigend.

Allein mit dieser Entwicklung lässt sich deutlich machen, dass die Akzeptanz des Tourismus- und Freizeit-Standortes Kreis



Wurde zum Magneten für den Niederrhein: Der Airport in der Gemeinde Weeze.

Quelle für alle Bilder: Kreis Kleve

Kleve für die Einwohner als Schulterklopfen empfunden werden darf, den Gästen in gleicher Weise suggeriert: Es ist „trendy“, um im Neudeutschen zu bleiben, Niederrhein und Kreis Kleve zu erleben. Hier unweit von Vater Rhein ist das Radfahren in der Weite des Niederrheins zur tragenden Säule der touristischen Magnetwirkung geworden. Auf den drei Ebenen, der Tourismus-Informationen vor Ort, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve und der Niederrhein Tourismus GmbH werden Formen der besonderen Ansprache von Zielgruppen optimiert, werden Marketing-Strategien entwickelt und Vertriebswege aufgetan, die den Freundeskreis des Niederrheins zu erweitern in der Lage sind.

das Angebot an Hotels und Pensionen – beispielhaft seien das Rilano Hotel Kleve und das Hotel See Park in Geldern erwähnt – sich ebenso überzeugend wie anziehungskräftig und marktgerecht darstellt, dann ist der Schluss erlaubt: „Wir leben da, wo andere Urlaub machen“. Mit den Schwerpunkten

zwar durch eine Erweiterung der Angebotspalette an allen Standorten des Kreisgebietes. 85 Ferienwohnungen sind gar klassifiziert und mit drei, vier oder fünf Sternen ausgezeichnet worden und damit besonders werbewirksam „unterwegs“. Weiß man denn noch, dass

feinen Heimatmuseen den Ansprüchen der Einwohner wie Gäste entsprechen. Signifikant für die Entwicklung im Kreisgebiet ist seit mindestens zehn Jahren, dass einhergehend mit der Akzeptanz des touristischen Geschehens die Investitionsbereitschaft der Marktteilnehmer vor Ort gestiegen ist. Als fast außergewöhnliche Destination sei hier das Irrland in Kvelaer-Twisteden erwähnt, das aus der Idee eines Maislabyrinths entstanden später zu einem Themen-Freizeitpark wurde, der erstmals in den letzten Monaten das Erreichen der Eine-Million-Gäste-Schwelle vermeldete. Nur auf solchen Wegen, mit denen die



Das Wunderland Kalkar hat seine Stadt zum Standort mit den meisten Übernachtungen im Kreis Kleve gemacht. Es wurde zum Ziel mit hohem Freizeitwert.



Das Radfahren haben die Touristiker des Niederrheins als so genannte „Kernkompetenz“ herausgearbeitet. Tausende von Stahlross-Begeisterten suchen ihren Weg zwischen Schwanenburg und Geldertor und genießen häufig die Nähe zu Vater Rhein.

In den 16 Städten und Gemeinden des Kreises Kleve gibt es zur Stunde 32 Reise-mobil-Stellplätze – an jedem Standort mindestens einen. Alleine hier ist deutlich zu erkennen, wie sich der Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus seinen Freundeskreis gesucht und gefunden hat. In den letzten Jahren konnten die Angebote an Ferienwohnungen von etwa 200 auf heute 424 gesteigert werden – und

Eventcharakter die Anziehungskraft der Region zu steigern in der Lage sind. Somit freut es uns als Kreis Kleve natürlich, wenn die kulturellen Leuchttürme der Region wie das Museum Kurhaus in Kleve, das Museum Schloss Moyland in Bedburg-Hau, das Niederrheinische Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte in Nordwest-Europas größtem Wallfahrtsort Kvelaer oder aber die vielen kleinen und

Freizeitpark und Messe überzeugt das Wunderland Kalkar seit vielen Jahren die einst kritischen Geister und macht den Standort Kalkar mit seinen 182.000 Übernachtungen zum stärksten Magneten unserer Region. Mehr als 100.000 Übernachtungen vereinigt das Wunderland hierbei auf sich und weist damit nachdrücklich aus, dass Übernachtungsorte mit



Der „Busunternehmertag Kreis Kleve“ ist für die Region zum wichtigen Multiplikator geworden. Gerne nutzen die Firmenchefs die Veranstaltung, um die Angebote in ihren nächsten Katalogen zu platzieren.

Ankunft der Gäste und deren Verweildauer durch attraktive Events honoriert werden, lassen sich mittelfristig Besucher- und Gästezahlen steigern. Und nur auf solchen Wegen lassen sich Ziele erreichen, die auch weiteren Marktteilnehmern dienlich sind. So spielt der Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor auch deshalb eine so deutliche Rolle, weil mit jedem Gast, der sich an der Rezeption in die Gästeliste einschreibt, gut und gerne 100 Euro pro Nacht an Kaufkraft vor Ort verbleiben. Alleine durch die Übernachtungen in den Gästebetten der Hotels und Pensionen des Kreisgebietes werden auf diesem Wege mehr als 85 Millionen Euro an Kaufkraft für die Kreis-Region gebunden – Finanzmittel, die insbesondere dem Einzelhandel ganz besonders gut tun. Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, dass die Wirtschaftsförderung

Kreis Kleve – getragen vom Kreis Kleve als dem größten Gesellschafter, von allen 16 Städten und Gemeinden des Kreisgebietes wie auch von allen Sparkassen und Volksbanken im Kreis – über ein zielgerichtetes Veranstaltungswesen für bedeutsame Multiplikatoren eine weitere Wachstumsphase bei den Übernachtungen wünscht. So spielt der alle zwei Jahre stattfindende „Busunternehmertag Kreis Kleve“ immer wieder eine tragende Rolle. 1.600 Busunternehmer aus Deutschland und dem BeNeLux-Raum werden eingeladen – etwa 130 kommen seit nunmehr zehn Jahren, um sich die Region als Destination anzusehen und das Erlebte in die Kataloge einzubauen. Erstmals werden in diesem Jahr Reisejournalisten im Kreis Kleve die Gelegenheit wahrnehmen, kostenfrei bereitgestellte Reisemobile zur Prüfung der Stellplätze

und zum Erleben der Region zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit einem regionalen Reisemobil-Fachhändler macht diese dreitägige Veranstaltung möglich, für die Dutzende von Reisejournalisten bislang Interesse gezeigt haben. Und die sicherlich mit der Erwartungshaltung leben sollten, dass der Veranstalter eine redaktionelle Berichterstattung über das Erlebte erhofft. Kurzum: Der „Tourismus als Standortfaktor“ ist im Kreis Kleve gelebte Praxis. Und das „Wir leben da, wo andere Urlaub machen“ wurde zum chancenreichen Zusammenspiel eines zufriedenen Menschenschlags und seiner Freude darüber, dass alljährlich derart viele Zeitgenossen die „Entschleunigung im Fahrradsattel“ für das Beste ihres Freizeitprogramms halten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



Der Kreis Paderborn – erfolgreicher Wirtschafts- und Tourismusstandort

Von Herbert Hoffmann M.A., Geschäftsführer, Touristikzentrale Paderborner Land e.V.

Der Kreis Paderborn genießt den Ruf, attraktiver Wirtschafts- und Technologiestandort zu sein. Gleiches gilt auch für die Tourismusregion Paderborner Land. Hier haben die Verantwortlichen früh erkannt, dass Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen nicht nur mit Verkehrsinfrastruktur, Grundstücken und Bildung zu tun haben, sondern auch mit der Lebensqualität ihrer Region. Daher investiert der Kreis Paderborn seit vielen Jahren finanziell und personell zielgerichtet und bemerkenswert erfolgreich auch in Ausbau und Qualität seiner sogenannten weißen Industrie.

Erfolgreicher Wirtschaftsstandort

Der Kreis Paderborn gilt in Nordrhein-Westfalen als moderner, dynamischer und zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort. Die weitgefächerte Industrie, die klein- und mittelständischen Handels- und Handwerksbetriebe und verschiedene Global Player zählen ebenso dazu wie ein breites, umfassendes Dienstleistungsangebot. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen den Unternehmen und der aktuell über 20.000 Studierende zählenden Universität Paderborn.

Exponierte Verkehrsinfrastruktur

Die Kombination von regional und überregional hervorragend vernetzter Verkehrsinfrastruktur bietet sowohl für Unternehmer und Existenzgründer als auch für die hier arbeitenden Menschen eine ideale Verbindung von Arbeiten und Wohnen. Direkte Anschlüsse an die Autobahnen A 44 und

A 33 sowie der Streckenverlauf mehrerer Bundesstraßen durch das Kreisgebiet vernetzen den Kreis Paderborn deutschlandweit. Dazu ist die Region im Osten Westfalens mit zwei ICE- und mehreren Regional-Bahnhöfen bestens auf dem Schienenweg zu erreichen und der Paderborn/Lippstadt Airport verbindet mit nationalen und internationalen Destinationen. Also beste Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Kreis Paderborn.

Diese gute Verkehrsinfrastruktur kommt auch einem weiteren Wirtschaftssegment des Kreises Paderborn, der Tourismusindustrie, zugute.

Engagement für Lebensqualität

Der Kreis Paderborn hat früh erkannt, dass gute Verkehrsinfrastruktur, günstige Gewerbeflächen und eine gut aufgestellte Bildungslandschaft nicht reichen, um dauerhaft Unternehmen anzusiedeln, am Standort zu halten und Fachkräfte in die Region zu holen. Unverzichtbar verbunden mit diesen Bedingungen ist auch

die Lebensqualität der Region, das heißt deren Tourismuspotential. Hier ist der Kreis Paderborn vorbildlich engagiert, auch diese letztgenannte Rahmenbedingung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und seine Bewohner zu fördern. Selbst in Zeiten knapper werdender Kassen zeigt sich der Kreis Paderborn weitsichtig, indem er in die Tourismusförderung investiert – und wird dafür heute mit viel beachteten Erfolgswerten belohnt.

Touristisches Angebot

Der Kreis Paderborn glänzt mit guten touristischen Voraussetzungen: Städte und Landschaften voller Überraschungen, eine spannende Geschichte, heile Natur, bodenständige Küche und freundliche Gastgeber verwöhnen Tages- und Übernachtungs-Touristen mit allen Zutaten für einen gelungenen Kurzurlaub in Deutschland. Wanderer, Radler und Gesundheitsurlauber finden hier qualitativ hochwertige Angebote. Überregional bekannt ist das Paderborner Land neben seinen ausgezeichneten



Reges Treiben im Quellgebiet der Pader im Herzen der Stadt Paderborn.

Foto: Herbert Hoffmann M. A.

Rad- und Wanderrouten für seine zahlreichen historischen und kulturellen Schätze in Museen und Ausstellungen. Bekannt und beliebt sind Kaiserpfalz, historisches Rathaus, Dom und Schloß Neuhaus in der alten Kaiser-, Bischofs- und attraktiven Einkaufsstadt Paderborn. Die mächtige Wewelsburg nahe Büren und die imposante Anlage des früheren Klosters Dalheim gelten als einzigartige Kulturstätten. Das Heinz Nixdorf MuseumsForum lädt als weltweit größtes Museum seiner Art zu einer spannenden Zeitreise durch die Welt der Informations- und Computertechnologie ein.

Kreis Paderborn angehörigen Fachkräften, Touristikfachleuten mit Universitätsausbildung sowie Kaufleuten für Tourismus und Freizeit, die zum Teil familienfreundlich in Teilzeit tätig sind.

Im Außenmarketing wirbt die Touristikzentrale mit mehrsprachiger Präsentation des Freizeit- und Tourismusangebotes in eigenen Angebots- und Verkaufsbroschüren, im Internet und in sozialen Netzwerken sowie bei Werbeveranstaltungen in Deutschland, Belgien und den Niederlanden. Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung von Gästen erarbeitet der heimische Touristikverband eigene Pau-

Motto „Natur und Kultur, Mittelalter und Computer, Spargel und Bier“. Mit dem Tourismus-Marketing beauftragt ist die Touristikzentrale Paderborner Land e. V., deren Vorsitzender der Landrat des Kreises Paderborn, Manfred Müller, und langjähriger Geschäftsführer Herbert Hoffmann ist. Die Geschäftsstelle besteht personell aus fünf dem

Mit einem Beherbergungsangebot von circa 5.500 Betten plus zahlreichen weiteren Offerten von Privatbetrieben und Online-Vermittlern bietet der Kreis Paderborn ein qualitativ vielfältiges und hochwertiges Angebot, von der zertifizierten Ferienwohnung bis zum 4-Sterne Superior Wellness-Hotel.

Oberste Priorität: Qualität

Ähnlich wie die Unternehmen im Kreis Paderborn durch diverse Qualitätsauszeichnungen Kunden überzeugen ist auch der Kreis Paderborn selbst Träger mehrerer Zertifikate. So gehört er unter anderem zu den zwölf Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. und wurde 2015 bereits zum fünften Mal mit deren RAL-Gütezeichen als „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet.

Auch die Touristikzentrale des Kreises Paderborn steht dem nicht nach und legte großen Wert darauf, die von Tourismus NRW e. V. propagierte Qualitätsauszeichnung „ServiceQualität Deutschland“ zu erlangen. Diese hat die Touristikzentrale schon bald erreicht darf sich seit 2010 als serviceorientiertes Unternehmen „ServiceQualität Deutschland“ titulieren lassen. Der Qualitätsanspruch der Touristikzentrale des Kreises Paderborn ist allerdings



Mittelpunkt der Landesgartenschau 1994 und noch heute Bühne für viele Veranstaltungen: Das Weserrenaissance-Wasserschloß Schloß Neuhaus in Paderborn.

Foto: Herbert Hoffmann M. A.

Volksfesteste, darunter das zu den ältesten und meistbesuchten Veranstaltungen in Deutschland zählende Paderborner Libori-Fest, führen jedes Jahr Millionen begeisterter Tagesbesucher in die Region.

Touristische Strukturen und Aufgaben

Der Kreis Paderborn engagiert sich bereits seit 1957 im Tourismus, aktuell unter dem

schalangebote und vermittelt sie direkt an Gäste. Dazu engagiert sich die Touristikzentrale in Vorständen und Arbeitskreisen überregionaler touristischer Verbände, Organisationen und themenbezogener Projekte. Im Innenmarketing ist die Touristikzentrale in zahlreichen Vorständen und Arbeitskreisen kommunaler Touristik-Institutionen vertreten und führt Informations- und Schulungsveranstaltungen für Touristiker aus dem Kreis Paderborn durch.



Eines der Wahrzeichen des Paderborner Landes, die mächtige Wewelsburg bei Büren.

Foto: Herbert Hoffmann M. A.

kein Selbstzweck. Regelmäßige Marktbeobachtungen und -analysen zeigen, wie reiseerfahren und qualitätsbewusst Gäste heutzutage sind. Daher forciert die Touristikzentrale das Qualitätsmanagement auch innerhalb des Kreises Paderborn mit ihren kommunalen Partnern und kann heute schöne Erfolge vorweisen und somit Wettbewerbsvorteile nutzen. Zum Beispiel präsentiert die Touristikzentrale mit ihrer Paderborner Land Route seit 2014 den bis-

lang einzigen vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) mit Sternen prämierten Radweg in Ostwestfalen-Lippe und begeistert Wanderer gleich mit zwei vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichneten Wanderrouten, den Viadukt Wanderweg in Altenbeken und den Paderborner Höhenweg in der Paderstadt. Und im Rahmen des Innenmarketings schreibt die Touristikzentrale alle zwei Jahre den „Tourismuspreis Paderborner Land“ aus und prämiiert besondere qualitativ hochwertige Tourismusprojekte.

Erfolgreiches Engagement des Kreises Paderborn im Tourismus

Dass der personelle und finanzielle Einsatz des Kreises Paderborn für den heimischen Tourismus Früchte trägt, verdeutlicht der Blick in die Statistiken des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. 2016 hat der Kreis Paderborn bereits



Unterwegs auf dem vom Deutschen Wanderverband ausgezeichneten Viadukt Wanderweg in Altenbeken.

Quelle: Touristikzentrale Paderborner Land e. V.

zum dreizehnten Mal hintereinander (!) die Zahl seiner Übernachtungsgäste auf circa 350.000 Ankünfte nicht nur deutlich steigern sondern in den letzten 20 Jahren sogar mehr als verdoppeln können!

Unternehmen, seiner Bewohner und seiner Gäste.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01

Dass die Wirtschaft des Kreises Paderborn ähnlich erfolgreich wie der Tourismus aufgestellt ist, mag daher kein Zufall sein. Der Kreis Paderborn wird sich deshalb auch weiterhin als erfolgreicher Wirtschaftsstandort mit einer hohen Lebensqualität präsentieren und die Tourismusaktivitäten des Paderborner Landes entsprechend fördern – zum Wohle seiner



Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor in der Erlebnisregion Rhein-Erft

Von Landrat Michael Kreuzberg, Vorsitzender des Rhein-Erft Tourismus e.V. und Mirca Litto, Geschäftsführerin des Rhein-Erft Tourismus e.V.

Tourismus wird als „Leitökonomie der Zukunft“¹ bezeichnet. Seit vielen Jahren ist Tourismus ein stetig wachsender Wirtschaftszweig, was unter anderem mit dem Fortschritt von Technologie, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität zusammenhängt und in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet ist. Insbesondere seit den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts erkennen immer mehr Kreise und Regionen, welche Bedeutung wachsende Besucherströme vor allem auch für die Lebensqualität der Einwohner haben können. Es stellt sich oft eine Win-Win-Situation ein, denn alle touristischen Angebote haben positive Effekte sowohl auf Gäste als auch auf die Einwohner der Region; etwa in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistung oder Gastgewerbe.

Die zunehmende Zahl von Tages- und Übernachtungsgästen und die damit einhergehende bessere Auslastung vorhandener Strukturen schafft die Möglichkeit, die Qualität und Auswahl zu verbessern und sich gleichzeitig durch Orientierung an den Bedürfnissen beider Nutzergruppen weiterzuentwickeln. Damit wird der Standort als Wohn- und Arbeitsort attraktiver und gleichzeitig auch für Unternehmen interessanter. Weiche Standortfaktoren wie ein gutes touristisches Angebot erleichtern und fördern Leitentscheidungen – seien es zum Beispiel Investitionen in Gewerbe-

ansiedlungen, in Wohnungsbau, in Kultur, in weitere Freizeitangebote oder in Verkehrsinfrastruktur.

Der Rhein-Erft-Kreis, geprägt durch die Nähe zu den Großstädten Köln, Düsseldorf, Bonn und Aachen, den Flughäfen Köln /Bonn, Düsseldorf und Frankfurt sowie eine der europäischen Hauptwasserstraßen, den Rhein, ist ein wirtschaftlich starker Standort

mit Industrie, Handel, Dienstleistung und mit hochproduktiver, aufgrund hervor-



Erft-Radweg.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

¹ vgl. Opaschowski / Pries / Reinhardt 2006: Freizeitwirtschaft, Hamburg (Zukunft.Bildung.Lebensqualität)

gender Bodenqualität qualitativ hochwertiger Landwirtschaft. Zudem hat er als Teil des größten europäischen Braunkohlereviere und mit seinen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie einen großen Anteil an der bundesdeutschen Versorgungsreserve. Touristisch zeichnet sich der

Wirtschaftliche Entwicklung – Wertschöpfungsbeitrag durch die Tourismusbranche

Dass Tourismus ein bedeutsamer Wirtschaftszweig und Standortfaktor ist, der bei der Entwicklung von Gesellschaft und

Kultur eine wichtige Rolle spielt, ist heutzutage eine Binsenweisheit. Der Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette zeigt, dass eine Fülle an Akteuren eingebunden ist und diese auch von den Ausgaben der Tages- und Übernachtungstouristen profitiert.

Die allgemeingültige Definition im Zusammenhang mit der Ermittlung der wirtschaftlichen Bedeutung und dem Bruttoumsatz

einer Region berücksichtigt Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen, sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten. Gemäß

dieser Definition gehören alle Übernachtungsreisen unabhängig vom Anlass der Reise zur touristischen Nachfrage. Der Tagestourismus wird definiert als das Verlassen des Wohnumfeldes, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das nicht als Fahrt von oder zur Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird, nicht als Einkaufsfahrt zur

Deckung des täglichen Bedarfs dient und nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z.B. regelmäßige Vereinsaktivitäten, Krankenhausbesuche, Arztbesuche, Behördengänge, o.ä.). Durch den Querschnittscharakter der Tourismusbranche profitieren viele verschiedene Wirtschaftszweige. Eine Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes für Fremdenverkehr e.V. (DWIF)

hat für den Rhein-Erft-Kreis gezeigt, dass vor allem das Gastgewerbe, der Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe die Umsatz-Profiteure sind. Je attraktiver diese Branchen sind, umso höher ist der Bruttoumsatz. Ein attraktiver Einzelhandel ist also ein Erfolgsfaktor für den Tourismus. Auch in einer Region wie dem Rhein-Erft-Kreis, der durch einen hohen Anteil an geschäftlich motivierten Übernachtungen geprägt ist, spielt der Einzelhandel eine große Rolle. Denn rund um Geschäftstermine werden im Rhein-Erft-Kreis, neben dem Besuch der Gastronomie, die größten Ausgaben im Einzelhandel getätigt. Bei der detaillierten Differenzierung wird zwischen der ersten und der zweiten Umsatzstufe unterschieden, also zum Beispiel dem Gastgewerbe (erste Stufe) und dem Handwerk, Werbeagenturen usw. (zweite Stufe).

Gemessen an den vorhandenen Arbeitsplätzen im Tourismus kann das Beschäftigungsspektrum an Rhein und Erft als vielfältig beschrieben werden: es gibt Vollzeit-arbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfen oder mithelfende Familienangehörige. Gleichzeitig zeigt sich eine Bandbreite an Anforderungsprofilen, denn Hochschulabsolventen, Fachkräfte in der Managementebene, Mitarbeiter aus unterschiedlichen Lehrberufen bis hin zu ungelernten Kräften finden in dieser Branche Beschäftigung.

Der Rhein-Erft-Kreis verzeichnet eine signifikante Steigerung in den Übernachtungs-



Schloss Loersfeld.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Erft-Kreis unter anderem durch die erlebbaren Wechselwirkungen zwischen Energiegewinnung und Rekultivierung aus: Tagebau und rekultivierte Landschaften, wie auch die Naherholungsgebiete rund um die Ville-Seen-Platte oder das Marienfeld bilden einen Erfahrungszug, der in dieser Form kaum in einer anderen Region erlebbar ist. Eine gut ausgebaute Rad-Infrastruktur lockt an, Angebote rund um die Schlösser und Burgen oder das Phantasialand wahrzunehmen. Zusätzlich stellen die vielen weiteren freizeittouristischen Einrichtungen Anziehungspunkte dar, die unter anderem im Aktivbereich, im kulturellen und künstlerischen Umfeld oder im Bereich des Naturerlebnisses zu finden sind. Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte zeigt sich die Qualität des Rhein-Erft-Kreises ebenso in neuen Veranstaltungsformaten, seien es außergewöhnliche Führungen bis hin zur Schaffung hochwertiger und außergewöhnlicher Tagungs- und Veranstaltungsorten.

Selbstverständlich werden die zentralen Zukunftsthemen wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Fachkräftesicherung von den Touristikern im Kreis bei der Schaffung neuer Angebote beziehungsweise bei der Projektunterstützung und der Kooperation mit Partnern zugrunde gelegt. So bieten sich aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht mit der Förderung freizeittouristischer Angebote große Chancen für die Region.



Schloss Paffendorf.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

zungszahlen von 69,1 Prozent zwischen 2004 und 2014 und erfreut sich mit fast jährlichen weiteren Steigerungen zunehmender Beliebtheit. Mehr als 1,3 Millionen Übernachtungen und etwa 6 Millionen Tagesbesucher in der Erlebnisregion Rhein-Erft zeigen seine Beliebtheit und stellen auch im Vergleich mit anderen Kreisen eine hohe Affinität zu dieser Destination dar. Der Kreis gehört bei den

Steigerungsraten zu den Spitzenreitern in NRW. Die Arbeit der letzten 15 Jahre im Bereich Tourismus zählt sich nun aus. Mit der damaligen Gründung einer Tourismusorganisation wurde Aufbauarbeit geleistet, verschiedene Themenschwerpunkte gesetzt und entsprechende Netzwerke gebildet, die heute eng und gut auch in überregionalen Zusammenhängen kooperieren. Im besten Fall bleibt eine Buchungsanfrage immer in der Region, auch wenn

das angefragte Hotel oder die bevorzugte Tagungslocation ausgebucht ist. „Empfehlung und individuelle Beratung“ lautet die Devise vieler Partner aus dem Gastgewerbe im Rhein-Erft-Kreis, damit der Gast das passende Angebot findet und somit die Einnahmen in der Region verbleiben. Zudem spielt die Ausweitung der Hotelkapazitäten eine bedeutende Rolle. Überall dort, wo dieses gelungen ist, sind auch die Zuwächse in den Übernachtungszahlen zu

verzeichnen. Die qualitative Aufwertung vorhandener Unterkünfte hat sein Übriges getan und die Auslastung und Aufenthaltsdauer erhöht. Hier schließt sich der Kreis: Investitionen und Mut, tourismuspolitische Entscheidungen zu treffen, kurbeln das Wachstum in diesem Segment an, wovon alle beteiligten Branchen profitieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



Kulturtourismus – neue Impulse und große Potenziale für den Kreis Höxter

Von Michael Stolte, Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Der Kreis Höxter nutzt das kulturtouristische Potenzial seiner Klosterregion mit 27 Klöstern und klösterlichen Einrichtungen zur Entwicklung eines touristischen Alleinstellungsmerkmals. Mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Corvey wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Aus der Symbiose von Historie und Bauwerken wurde eine große Angebotsvielfalt entwickelt, die von den Gästen sehr gut angenommen wird. Auch ein themenspezifisches Besucherzentrum konnte Anfang 2016 realisiert werden.



Erstes UNESCO-Weltkulturerbe in Westfalen – das Karolingische Westwerk von Corvey. Quelle: Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH

Tourismusleitbild für das Kulturland Kreis Höxter

In welche Richtung wird sich der Tourismus im Kulturland Kreis Höxter in den kommenden Jahren entwickeln? Dies wird vor allem vom Markt selbst bestimmt und es gilt in diesem Zusammenhang im regionalen Tourismusmarketing die Trends aufzuspüren und mit den regionalen Stärken in Einklang zu bringen. Das Tourismusleitbild für das Kulturland Kreis Höxter gibt drei Angebotsbereiche vor: Aktiv-, Gesundheits- und Kulturtourismus. Drei Themen, die mehr als nur kurzfristige Trends darstellen. Warum ist gerade der Bereich des Kulturtourismus ein Markt mit hohem Wachstumspotenzial? Hierzu das Bundes-

wirtschaftsministerium:

„Kultur liegt im Trend. Für mehr als die Hälfte der Touristen gehören Kunst und Kultur zum Urlaub dazu. Deutschland hat weltweit den Ruf als Land der Dichter und Denker. In Europa liegen wir als Kulturreisziel vor Frankreich auf Platz 1. Reisende schätzen unsere historischen Sehenswürdigkeiten, Museen und Ausstellungen,

Festivals, Theater und vieles mehr. Unser Ziel ist es, Deutschland als Land mit einem reichen kulturellen und architektonischen Erbe noch mehr in den Fokus zu rücken.“ (Quelle: BMWi, DZT; 2014). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gilt es, das regionale Marketing-Profil im Kulturtourismus zu schärfen und die mit der Anerkennung von Corvey als UNESCO-Weltkulturerbe verbundenen Potentiale zu heben. Kultur und Tourismus gehören zusammen!

Klosterregion als touristische Marke

Neben einer erfolgreichen touristischen Marketingkommunikation in den Berei-

chen Aktivtourismus (Wandern, Radfahren) und Gesundheitstourismus mit dem Standort Bad Driburg, wurde bereits vor mehr als zehn Jahren damit begonnen, auch ein kulturtouristisches Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten. Im Rahmen der Expo 2000 wurde die „Klosterregion im Hochstift“ (Gebiet der Kreise Höxter und Paderborn) ins Leben gerufen. Es folgte 2008 die erfolgreiche Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Erlebnis.NRW“.

Das von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) eingereichte Konzept „Klosterregion Kulturland Kreis Höxter“ wurde von der Fachjury unter die drei bestplatzierten Wettbewerbsbeiträge gewählt und mit Fördermitteln in Höhe von rund 650.000 Euro für die Jahre 2009 bis 2011 ausgestattet. Damit war die Basis gelegt, das kulturtouristische Marketing auch in Richtung einer eigenständigen Marke, der Klosterregion Kulturland Kreis Höxter, aufzubauen. Denn das monastische Erbe mit 27 Klöstern und klösterlichen Einrichtungen im Kulturland Kreis Höxter ist deutschlandweit einzigartig. Durch gezieltes Themenmarketing, die ersten Auflagen des Klosterfestivals und die Bildungsangebote der Klosterwerkstatt wurde die Klosterregion über die Grenzen des Kreises Höxter hinaus bekannt gemacht.

Das Echo war überwältigend. Dies ebnete den Weg, den Ansatz auch als Netzwerk auf die Kreise Lippe, Paderborn und Gütersloh auszuweiten. So entstand die „Klosterlandschaft Ostwestfalen-Lippe“. Das Ergebnis ist überzeugend. Ein stabi-

les Netzwerk von rund 60 Klöstern und klösterlichen Einrichtungen in der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe hat sich daraus entwickelt. Auch dies bildet eine hervorragende Basis dafür, das kulturelle Erbe in Form der monastischen Werte und Traditionen touristisch zu nutzen. Gefragt ist eine hohe Qualität des Angebots und der Präsentation. Durch diese intensiv betriebene Entwicklung hat die touristische Destination „Kulturland Kreis Höxter“ ein wirkliches Alleinstellungsmerkmal über das Thema der Klosterkultur erhalten. Und ein weiteres kam hinzu.

Der Welterbetitel für Corvey

Am 21. Juni 2014 wurde das „Karolingischen Westwerks und der Civitas Corvey“ als 39. Welterbestätte anerkannt. Die Auszeichnung als universelles Kulturerbe der Menschheit verlieh dem weiteren Ausbau des Kulturtourismus neue Schubkraft und ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Mit dem Prädikat „UNESCO-Weltkulturerbe“ erschließt sich für die künftige Marketingkommunikation über das Thema „Klosterkultur im Kulturland Kreis Höxter“ ein nicht zu unterschätzendes Potenzial. Dieses weltweit höchste Qualitätssiegel untermauert den Wert der Angebote, die im Rahmen der Klosterregion Kulturland Kreis Höxter und auch der Klosterlandschaft Ostwestfalen-Lippe vermarktet werden. Ein gutes Beispiel ist das alle zwei Jahre stattfindende Klosterfestival in der Klosterregion Kulturland Kreis Höxter. Die musikalischen und literarischen Angebote greifen die Werte und Traditionen der jahrhundertealten Klosterkultur auf und machen diese sichtbar.

boten zu verknüpfen liegt im Trend. Dies geht aus dem Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus der Deutschen Zentrale für Tourismus sowie des Deutschen wirtschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) hervor. Bei ausländischen Gästen steht mit 71 Prozent „Sehenswürdigkeiten besuchen“ gleich auf Platz 2 der Urlaubsaktivitäten, direkt hinter dem gastronomischen Angebot. Bei den deutschen Gästen sind es 52 Prozent, die ebenfalls „Sehenswürdigkeiten besuchen“ als eine der wichtigsten Urlaubsaktivitäten angeben. Weiterhin hat die Studie auch die Relevanz von UNESCO-Weltkulturerbestätten für Reiseentscheidungen untersucht. Auch hier ergibt sich ein interessantes Ergebnis: Für 34 Prozent der Kulturreisenden ist der Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ ein Reiseanlass. Somit kommt der Welterbe-Status einem internationalen Gütesiegel gleich und zieht für die jeweilige Region zahlreiche zusätzliche Besucher an. Wie sehen typische Kulturreisende aus, die gezielt Welterbestätten besuchen? Sie sind in der Regel zwischen 40 und 60 Jahren alt, haben einen akademischen Hintergrund und verfügen über ein überdurchschnittliches Einkommen. Aber ist es nur diese – beispielsweise im Masterplan Tourismus NRW skizzierte – Zielgruppe? Das ist definitiv zu verneinen. Vielmehr sollte zukünftig eine gewisse Angebotsbreite mit einem hohen Qualitätsversprechen der Maßstab sein.

altersgerechte Angebote vorgehalten werden. Die museumspädagogischen Angebote in Corvey oder die landesweite Initiative „Kulturrucksack“ gehen in die richtige Richtung.

Ein weiterer Aspekt ist die Verknüpfung mit naturtouristischen Angeboten, zum Beispiel mit den attraktiven Erlebnisgebieten der „Erlesene Natur“. Hier bietet sich eine kommunikative Brücke an zwischen Kulturlandschaft und Kulturangebot. Die Gäste suchen diese Verknüpfung. Das Erlebnis der Kulturlandschaft, egal ob als Wanderer oder Radfahrer, in Verbindung mit dem Besuch von Museen, Burgen, Schlössern oder Klöstern liegt im Trend. Im Jahr 2016 konnte durch einen erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag im dritten



Klostergärten als Orte der Ruhe – neu angelegter Garten in Marienmünster nach historischen Quellen. Quelle: GfW Höxter, Michael Stolte



Nacht der Klöster – Geistliche Musik im Karolingischen Westwerk von Corvey.

Quelle: GfW Höxter, Irina Jansen

Kulturelle Sehenswürdigkeiten voll im Trend

Die klassische Urlaubsreise in Form des Erholungsurlaubs mit kulturellen Ange-

Zielgruppen muss in der touristischen Marketingstrategie auch der Fokus auf andere Zielgruppen gelegt werden. So ist beispielsweise die Ansprache junger Familien mit Kindern möglich, wenn entsprechende

Kultur für Kinder und Aktivtouristen

Neben der Ansprache von Kulturreisenden und kulturinteressierten

landesweiten Projektauftrag „Erlebnis.NRW“ ein weiterer positiver Aspekt zur Positionierung des Themas erreicht werden. Mit dem Projekt „Kloster-Garten-Route im Kulturland Kreis Höxter“ wird ein Premium-Radwanderweg neu konzipiert und steht den Gästen ab 2017/2018 zur Verfügung. Thematisch werden die Bereiche Klöster und (Kloster-)Gärten auf einer rund 280 Kilometer langen Routenführung durch das gesamte Kreisgebiet miteinander verbunden.

Gerade die Attraktivität des Themas „Gärten“ kann die Attraktivität des Angebots nochmals erhöhen. Bereits im Projekt Klosterregion Kulturland Kreis Höxter konnten unter Einbindung der Hochschule OWL, Standort Höxter, kreisweit sechs Gartenkonzepte realisiert werden. Diese touristischen Infrastrukturmaßnahmen fließen nun in die Konzeption der neuen Kloster-Garten-Route mit ein. Neben der Angebotsentwicklung in den Bereichen Infrastruktur und Präsentation durch ansprechende Medien wird es eine Herausforderung sein, auch die touristischen Dienstleister aus dem Bereich Hotellerie und Gastronomie

sowie Reiseveranstalter mit in das Boot zu holen. Denn das „buchbare Angebot“ ist nach wie vor der beste Einstieg in die Gewinnung von Gästen.

Bereich der historischen Abtei mit der Anlage eines neuen Klostergartens und



Eröffnung des neuen Besucherzentrums „Forum Abtei“ in Marienmünster (v.l.n.r.): Bürgermeister Robert Klocke, Stadt Marienmünster; Hans Hermann Jansen, Kulturstiftung Marienmünster; Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl; Landrat Friedhelm Spieker, Kreis Höxter, Wirtschaftsminister Garrelt Duin.

Quelle: Kreis Höxter

Neues Besucherzentrum für die Klosterkultur

Mit der Fertigstellung und Eröffnung des neuen Informationszentrums für die Klosterlandschaft OWL im April 2016 an der ehemaligen Benediktinerabtei Marien-



Kulturtourismus mit digitalen Medien – Bild- und Klanginstallation im ehemaligen Pförtnerhäuschen an der ehemaligen Abtei Marienmünster.

Quelle: GfW Höxter, Michael Stolte

münster konnte für das Thema der Klosterkultur im Kulturland Kreis Höxter ein weiterer Meilenstein realisiert werden. Die Kulturstiftung Marienmünster investierte in den Jahren 2014 bis 2016 gut 1 Million Euro in die Errichtung eines neuen Besucherzentrums und in die Umsetzung eines landschaftsgärtnerischen Konzepts im

Lebens sowie die einzelnen Bauwerke und Anlagen informiert. Hinzu kommt ein durch den bekannten amerikanischen Kaligraphie-Künstler Brody



Licht und Klang im Rahmen des Klosterfestivals – Eröffnungsfeier in der ehemaligen Abteikirche Marienmünster.

Quelle: GfW Höxter, Irina Jansen

eines barrierefreien Wegekonzeptes. Hinzu kommt ein neues System der touristischen Besucherleitführung

auf dem Gelände. Eine Förderung von 80 Prozent erfolgte aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (RWP NRW) in der Fördervariante der „Tourismusinfrastruktur“.

Das Besucherzentrum erfüllt die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für Gäste und Tagestouristen. Durch eine moderne Form der Medieninstallation werden Bild- und Klangräume geschaffen, die über die verschiedenen Epochen des klösterlichen

Neuenschwander gestaltetes Raumkonzept zur Präsentation verschiedener Ausstellungsstücke. Das Architekturkonzept wurde vom Architekturbüro Sauer aus Höxter entwickelt. Das Besucherzentrum ist jeweils von Anfang April bis Ende Oktober für Besucher und Gäste geöffnet.

Fazit: Kulturtourismus stark im Kommen

Der Kulturtourismus hat in den vergangenen Jahren einen starken Bedeutungszuwachs erhalten. Somit sind strategische Partnerschaften zwischen Tourismusmarketing sowie Tourismuswirtschaft und Kultur ein Erfolgsfaktor für die touristische Entwicklung insgesamt.

Auch die Erfahrungswerte aus den vielen Jahren aktiver Arbeit im Thema „Klosterkultur“ bestärken uns darin, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Die Anerkennung Corveys mit seiner mehr als



Besucherzentrum „Forum Abtei“ in Marienmünster – NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin im Rahmen der Einweihung.

Quelle: GfW Höxter, Michael Stolte

1.200-jährigen Geschichte als UNESCO-Weltkulturerbe ist ein internationales Prädikat auch für den Kulturtourismus der Region. Mit dem neuen Besucherzentrum der Klosterlandschaft an der ehemaligen Abtei Marienmünster gibt es eine konkrete

Verortung des Themas Klosterkultur, das dort multimedial präsentiert wird. Touristische Projekte, wie die Kloster-Garten-Route, vernetzen die Orte untereinander mit einem hochwertigen Angebot für Aktivtouristen unterschiedlicher Altersgruppen.

Dies ist stets verbunden mit dem Anspruch der Regionalität sowie einer hohen und authentischen Qualität des Angebots.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



Tourismus als Standortfaktor im Sauerland

Von Anna Galon, Pressesprecherin Sauerland-Tourismus e.V.

Mit jährlich mehr als 7,5 Millionen Übernachtungen ist das Sauerland ein touristisches Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen und eines der erfolgreichsten Mittelgebirge in Deutschland. Als Teil Südwestfalens ist es Lebens- und Arbeitsraum für etwa 1,1 Millionen Menschen. Leben und Wohnen im Grünen – Unternehmen und Arbeitsplätze im gut aufgestellten Wirtschaftsraum halten; Gäste in ein attraktives Reiseland locken – Fachkräfte dauerhaft in die Region holen: Was sich das Sauerland als Teil Südwestfalens auf die Fahnen schreibt, sind hehre Vorhaben und werden keinesfalls als Gegensätze gesehen, sondern als zwei ergänzende Komponenten einer zukunftsfähigen Strategie betrachtet. Denn wer im Sauerland einen interessanten Arbeitsplatz findet, will sein Leben auch nach Dienstschluss abwechslungsreich gestalten – Freizeitangebote, Naturräume für die Naherholung, familienfreundliche Bewegungsarenen sind zwar ein weicher, aber durchaus entscheidender Standortfaktor.

Touristische Projekte waren in den vergangenen Jahren wahre Innovationsmotoren, wenn es darum ging Standort- und Regionalentwicklung zu betreiben. Und sind es nach wie vor. Denn die heimischen Projektträger lassen sich von einer besonderen Maxime leiten: Die umgesetzten Konzepte kreisen um die Verbesserung der Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und haben damit auch eine touristische Ausrichtung mit Fokus auf Gäste als „Bürger auf Zeit“. Tourismus bzw. die Verbesserung der Lebensqualität werden hier als Standortfaktor getragen. Eindrücklich geschah dies mit der Südwestfalen Regionale 2013, deren Impulse bis heute nachwirken. Dieses Strukturförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein regelrechtes Ideenfeuerwerk in den Regionen Sauerland und Siegen-Wittgenstein entfacht und Akteure aus Nachbarkommunen und -kreisen ebenso zusammen an den Planungstisch geführt wie solche aus Tourismus und Wirtschaft. Das Denken in Routen und Netzwerken, auf dem viele erfolgreiche Projekte in der touristischen Region Sauerland fußen, treibt auch städtebauliche und landschaftsplanerische Vorhaben voran.

Ein Radweg als Paradebeispiel

Ein erfolgreiches Beispiel aus dem Hochsauerlandkreis – tatsächlich schon lange vor der Regionale 2013 ins Leben gerufen – ist die Flussroute RuhrtalRadweg, die das Sauerland mit dem Ruhrgebiet verbindet. Seit ihrer Gründung vor fast elf Jahren hat-

ten sich Anrainer-Kommunen gemeinsam mit der Wegegestaltung beschäftigt und wirken weiterhin als Arbeitskreis zusammen, wenn es darum geht, ihre hohe Qualität zu erhalten und ihre Attraktivität stetig zu verbessern. Der RuhrtalRadweg entwickelte sich zum Magneten für Radfahrer, einheimische wie auswärtige. Etwa 6,5 Millionen Radfahrer waren laut Erhebungen bisher auf der Strecke unterwegs. Der Besucheransturm brachte private Investoren in Bewegung: Gastronomie, Hotellerie und Ausflugsziele entlang der Strecke stockten ihre Angebote auf oder wurden neu geschaffen – wie das R-Café oder die Villa Wesco in Arnsberg. Laut den Trägern des RuhrtalRadwegs wurden bislang 12

bis 14 Millionen Euro Privatinvestitionen durch den Radweg ausgelöst. Hinzu kommen öffentliche Investitionen. So tragen beispielsweise stadtplanerische Projekte zur passenden Kulisse bei, die den RuhrtalRadweg zum drittbekanntesten Flussradweg in Deutschland machen. Die Renaturierung der Ruhr diene in erster Linie dem Hochwasserschutz, hat aber gleichzeitig das Naturerlebnis an der gut befahrenen Radstrecke erhöht. Eine lohnende Entwicklung: Etwa 26,9 Millionen Euro Bruttoumsatz wurden im Erhebungsjahr 2011 entlang des Weges generiert.

Wie private Investitionen auf kommunale Impulse folgen, beweist die Wintersport-Arena Sauerland, ein Zusammenschluss

der Liftbetreiber im Hochsauerlandkreis und Kreis Olpe sowie im Kreis Siegen-Wittgenstein. Auf Basis des Masterplans Wintersport, der mit öffentlichen Geldern gefördert wurde, entwickelte sich ein Wintersportgebiet, das sich heute als größtes nördlich der Alpen rühmen kann. Wobei die öffentlichen Gelder einen überschaubaren Startschuss bildeten, gemessen an den privaten Inve-



Der RuhrtalRadweg hat sich zum Magneten für Radfahrer entwickelt. Etwa 6,5 Mio. Radfahrer waren laut Erhebungen insgesamt in den elf Jahren seines Bestehens auf der Strecke unterwegs. Mittlerweile ist er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Quelle: RuhrtalRadweg

stitutionen, die jährlich in Millionenhöhe in die Wintersport-Arena fließen, um Schneesicherheit und Komfort des Wintersports in der Region zu verbessern. Investitionen, die sich auszahlen, denn jede Wintersaison besuchen 800.000 bis zu einer Million Gäste die Wintersport-Arena, geben ihr Geld in den Skigebieten und im Einzelhandel, in der Gastronomie und in den Unterkünften aus. Dazu kommen wichtige Image-träger wie die Veltins-EisArena, eine



Jede Wintersaison besuchen 800.000 bis zu einer Million Gäste die Wintersport-Arena Sauerland, die das größte Wintersportgebiet nördlich der Alpen ist. Sie geben ihr Geld in den Skigebieten und im Einzelhandel, in der Gastronomie und in den Unterkünften aus.

Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Foto: sabrinity.com

von vier Kunsteisbahnen in Deutschland und Leistungstützpunkt für den bundesdeutschen Kufensport.

Erfolgreiche Beispiele gibt es auch im Kreis Olpe und im Märkischen Kreis: Mehrere Kommunen arbeiten zusammen im „Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listersee“.

Es sind Olpe, Attendorn, Drolshagen, Wenden und Meinerzhagen. Der große Stausee ist ein beliebtes Tagesausflugsziel bei Gästen aus dem Ruhrgebiet und Rheinland, in erster Linie aber Naherholungsgebiet für die Anrainer. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket, geschnürt im Zuge der Regionale 2013, soll der See und die umliegende Landschaft deutlich an Attraktivität gewinnen. Das Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listersee umfasst mehrere Bau-

steine: Ein neuer Wanderweg nutzt vorhandene Strecken und ergänzt sie durch neue Trassen. Weiterhin sind neue Radrouten entstanden. Landschaftliche und biologische Besonderheiten werden anhand von Lehrpfaden und Infotafeln vermittelt sowie ein neu gestalteter Haltepunkt die Anreise per Bahn vereinfachen. Der Zugang zum Wasser wird an vielen Stellen ebenfalls verbessert.

Lebensqualität in den Städten

Viele Projekte im Sauerland zielen darauf ab, die Infrastruktur in Städten und Gemeinden zu verbessern und ihre touristische Attraktivität zu beleben. Ein Beispiel

aus dem Märkischen Kreis ist die Kleinstadt Altena. Lange Zeit war sie geplagt vom Bevölkerungsschwund, Leerstände und abnehmende Attraktivität als Wohnort waren die Folge. Ausgerechnet ein besonderes Projekt bei einem Ausflugsziel brachte eine Trendwende: Der innovative Erlebnisaufzug, der die Burg an die Innenstadt anbindet, sorgte – aufgrund der kostenintensiven Dimensionen des Vorhabens – zunächst für Stirnrunzeln und Skepsis, bald aber bundesweit für positive Schlagzeilen und Designpreise.

Und natürlich für Interesse an der Stadt, denn tatsächlich bahnten sich nun Scharen von Gästen ihren Weg durch die Innenstadt zur Burg, statt außen rum auf den Burgberg zu pilgern. Es folgten Investitionen im Einzelhandel im Zentrum der Stadt und es wurde mit Pop-up-Konzepten für Geschäfte experimentiert, so dass das Problem der Leerstände schließlich kleiner wurde.

Altena profitiert zudem von dem Projekt „LenneSchiene“, das ebenfalls Städte- und Kreisgrenzen überspannt. Ein Fluss verbindet acht Kommunen im Lennetal – Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde, Altena, Werdohl, Plettenberg, Finnentrop, Lennestadt und Schmallenberg –, die sich ganz konkret der Lebensqualität ihrer Bürger widmen. In den einzelnen Orten sind es mittelgroße, doch wirkungsvolle Projekte, die das Leben in der Stadt und am Fluss verschönern wollen. Alle zusammen werten sie ein ganzes Tal auf. Flussterrassen entstehen, Bahnhofsareale werden attraktiviert, Landschafts- und Bewegungsparks angelegt. Der Tourismus wird von diesem gemeinsamen „Lebensqualitäts-Großprojekt“ stark profitieren, alle Orte liegen nämlich



Für das Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listersee wurde im Zuge des Förderprogramms Südwestfalen Regionale 2013 ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um die beiden Seen und die umliegende Landschaft zu attraktivieren.

Quelle: Radwerkstatt Sauerland-Siegerland-Wittgenstein / Foto: Dennis Stratmann



Altena ist – wie auch die Kommunen Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde, Werdohl, Plettenberg, Finnentrop, Lennestadt und Schmallenberg – am kreisübergreifenden Projekt „Lenneschiene“ beteiligt. All diese Orte widmen sich der Lebensqualität ihrer Bürger. In den einzelnen Orten sind es mittelgroße, doch wirkungsvolle Projekte, die das Leben in der Stadt und am Fluss verschönern wollen. Alle zusammen werten sie ein ganzes Tal auf.Quelle: Stadt Altena



Das Großprojekt Erlebnisaufzug zur Burg Altena hat bundesweit für positive Schlagzeilen gesorgt. Auch Designpreise wurden damit gewonnen.

Quelle: Stadt Altena / Foto: Stephan Sensen



Die Luisenhütte in Balve-Wocklum ist ein Technikdenkmal innerhalb des flächendeckenden Projektes WasserEisenLand. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, die Zeitzeugen der frühindustriellen Entwicklung in Südwestfalen behutsam zu erhalten, über Erlebnisrouten zu verbinden und den künftigen Generationen lebendige Geschichte der heimischen Industriekultur zu vermitteln. Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Foto: Heinz-Dieter Wurm



Der Dyckerhoff Park in Geseke, unter anderem mit der Installation Mythos Stein, ist eine der Attraktionen entlang der Fahrradrouten „Steine und Mehr“ im Kreis Soest. Das interkommunales Projekt bewegt sich auf den Spuren der regionalen Kultur- und Abbau-landschaft rund um Anröchte, Geseke und Warstein.

Quelle: Stadt Geseke / Foto: Christiane Sonntag-Carl

am Radweg Lenne-
route, der ebenfalls
aufgewertet werden
soll.

Die neue Fahrrad-
route „Steine und
Mehr“ als Beispiel
aus dem Kreis Soest
ist ebenfalls ein
interkommunales
Projekt, das sich den
Spuren der regionalen
Kultur- und Abbau-
landschaft rund um
Anröchte, Geseke
und Warstein widmet.
Das Motto der Route
lädt dazu ein, die
Sinne für die erd-
geschichtliche Basis
des Landstrichs

und seine Naturphänomene zu schärfen, die Dimension und Bedeutung des Steinabbaus zu begreifen und seine Produkte kennen zu lernen – sowie das daraus Erschaffene zu bewundern. Der Netzwerkcharakter des Projektes ist ein Beleg für das ortsübergreifende Inwertsetzen schöner Routen und Landschaftskooperationen, was Bürger und Gäste gleichermaßen anspricht. Die beteiligten Kommunen im Kreis Soest greifen hier bewusst auf Komponenten zurück, die in der Vergangenheit wie in der Gegenwart ihre Wirtschaft und ihren Lebensraum bestimmen, und nutzen diese als klare Standortvorteile.

Ein Prinzip, auf dem auch das flächendeckende Projekt WasserEisenLand aufbaut. Es besinnt sich sozusagen der Geschichte der Region als seit Jahrhunderten starke Industrieregion, in der lange vor der industriellen Revolution des Ruhrgebietes fleißig produziert wurde. Eine Historie, auf der die Erfolge der heutigen heimischen Weltmarktführer basieren. Das Projekt WasserEisenLand hat sich zum Ziel gesetzt, die Zeitzeugen der frühindustriellen Entwicklung in Südwestfalen behutsam zu erhalten, über Erlebnisrouten zu verbinden und den künftigen Generationen lebendige Geschichte der heimischen Industriekultur zu vermitteln.

Über die Kreisgrenzen hinweg

Über die Kreisgrenzen hinweg ist zudem im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein das Radnetz Südwestfalen entstanden, das den Radverkehr im Alltag der Bürger bequemer und populärer machen soll. Treibende Kraft war der boomende Radtourismus, der sich in den vergangenen Jahren zu einem handfesten Wirtschaftsfaktor entwickelt hat.

Laut einer aktuellen Studie wurden im Jahr 2016 9,3 Millionen Tagesaufenthalte von Radfahrern im Sauerland gezählt, die dank ihrer Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung hochgerechnet einen Bruttoumsatz von rund 150 Millionen Euro generierten.

Das flächendeckende Radnetz, das vorhandene und neugebaute Radwege zu einer Wabenstruktur verbindet und dank nummerierter Knotenpunkte die Orientierung erleichtert, soll diesen Erfolg in die Landschaft aller beteiligten Landkreise tragen. Neue, spannende Strecken führen Radfahrer in die Natur von Sauerland und Siegen-Wittgenstein und machen als völlig neues Erlebnis die Fahrt auf zwei Rädern zur Arbeit möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



Tourismus ist weit mehr als ein reiner Wirtschaftsfaktor

Von Michael Kösters, Bereichsleiter Tourismus beim Münsterland e.V.

Auf den ersten Blick ist die Tourismusbranche eine wie viele andere. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass diese sich in mancherlei Hinsicht deutlich von anderen Wirtschaftsbranchen unterscheidet. So hat sie in den letzten Jahren beispielsweise im Münsterland eine sehr dynamische und überdurchschnittlich positive Entwicklung zu verzeichnen, sie greift als Querschnittsbranche vielfältig in andere Wirtschaftszeige ein und ist nicht zuletzt weit mehr als ein „harter“ Wirtschaftsfaktor. Das Reisegebiet Münsterland mit der kreisfreien Stadt Münster in seiner Mitte, den vier Kreisen Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf und ihren 65 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist insbesondere als Fahrradregion bei Touristen und Einheimischen beliebt.

Mit der 100-Schlösser-Route wurde in den 1980er Jahren bundesweit eine der ersten fahrradtouristischen Themenrouten kreiert, die die historischen Besonderheiten der Region, die Schlösser, Burgen und Herrensitze miteinander verbunden hat. In den folgenden Jahren konnte sich das Münsterland einen hervorragenden Ruf als Fahrradregion aufbauen. Mit der Eröffnung des „Radelparks Münsterland“ im Jahr 2001 setzte das Münsterland als Pilotregion das heute landesweit gültige NRW-Radwegenetz erstmals um. Noch heute verlaufen mit circa 5.000 Kilometer gut ein Drittel des rot-weiß ausgeschilderten NRW-Radwegenetzes durch die Region im nordwestlichen Westfalen. Stetige Verbesserungen etwa bei der 100-Schlösser-Route und neue Themenrouten wie der EmsRadweg sorgten für eine stetig wachsende touristische Nachfrage.

wenn die Nachfrage der Reittouristen nicht das Volumen der Radtouristen erreicht, steigt auch hier die Nachfrage stetig, zumal die konkurrierenden Pferderegionen deutlich geringer vorhanden sind als die der Radregionen.

Neben den freizeitorientierten Gästen spielt zudem auch im Münsterland der Geschäftstourismus eine große Rolle: nicht so ausgeprägt wie in den Metropolen an Rhein und Ruhr aufgrund von Messen und Kongressen, sondern ausgelöst durch die Geschäftsverbindungen der zahlreich vorhandenen insbesondere klein- und mittelständischen Unternehmen und der insgesamt sehr breit aufgestellten und gesunden Wirtschaftsstruktur

2003 kontinuierlich steigenden Tourismuszahlen wider. So sind die Gästeankünfte in meldepflichtigen gewerblichen Betrieben mit zehn oder mehr Betten allein im 10-Jahreszeitraum von 2006 bis 2016 um 26,5 Prozent auf etwa 1,67 Millionen gestiegen, die Gästeübernachtungen gar um 39,2 Prozent auf gut 3,86 Millionen. Damit einher geht somit auch eine Steigerung der Bettenauslastung von 25,7 Prozent auf 38,5 Prozent. Die Anzahl der angebotenen Betten ist im gleichen Zeitraum „lediglich“ um 16,6 Prozent gestiegen.



Schloss Raesfeld im wunderschönen Münsterland.

Quelle: Münsterland e.V./Kai Schenk

Mit der Pferderegion Münsterland hat die Region in den letzten gut 15 Jahren eine weitere touristische und authentische Kernkompetenz aufgebaut, die unter anderem in der 1.000 Kilometer langen Münsterland-Reitroute und dem seit über 10 Jahren stattfindenden „Wochenende der offenen Stalltüren“, den PFERDESTÄRKEN, jeweils am zweiten Augustwochenende nach außen wirkt. Auch

des Münsterlandes. Die gemeinsamen Anstrengungen der Region, die Konzentration auf die Rad- und Pferderegion sowie die Bedeutung des Geschäftstourismus spiegeln sich in seit



Radregion Münsterland – Ein Paradies für Radfahrer.

Quelle: Münsterland e.V./Matthias Duschner



Ausritt in der Münsterländer Parklandschaft.

Quelle: Münsterland e.V./Anja Heufekes

Aufbauend auf diesen Zahlen und ergänzt um Erhebungen zu Übernachtungen in Betrieben unter 10 Betten, die nicht meldepflichtig sind, lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus errechnen. So hat das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr, kurz DWIF, im Jahr 2011 für das Münsterland 1,493 Millionen Übernachtungen von Touristik- und Dauercampers und 585.000 Übernachtungen in privaten Betrieben ebenso ermittelt wie die durchschnittlichen Tagesausgaben dieser in Höhe von 23,50 Euro beziehungsweise 63,20 Euro. Die durchschnittlichen Tagesausgaben in gewerblichen Betrieben beliefen sich gar auf 117,50 Euro.

Auf diesen Grundlagen aufbauend lässt sich der touristische Primärbruttoumsatz als eine wesentliche Kennzahl errechnen. Selbst bei Annahme gleichgebliebener durchschnittlicher Tagesausgaben im Jahr 2016 gegenüber den angegebenen Werten und hochgerechnet nur moderat gestiegener Übernachtungen in privaten Betrieben sowie im Campingsektor ermittelt sich für 2016 für das Münsterland ein Primärbruttoumsatz aus dem Übernachtungstourismus von etwa 500 Millionen Euro. Die günstige Lage des Münsterlandes in der unmittelbaren Nähe zu den touristischen Quellgebieten an Rhein und Ruhr sowie den Niederlanden sorgt für eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Tagestouristen, die in dieser Summe noch nicht enthalten ist. Der Tagestourismus ist demnach im Münsterland von den Zahlen her gesehen noch deutlich wichtiger als der Übernachtungstourismus. Das DWIF bezifferte die Zahl der Tagestouristen im Mün-

sterland im Jahr 2014 auf 49,2 Millionen, die durchschnittlichen Tagesausgaben auf 25,20 Euro. Unter der Annahme, dass sich auch die Zahl der Tagesbesucher seit der letzten Erhebung leicht erhöht hat, lässt sich für den Tages- und Übernachtungstourismus der Primärbruttoumsatz 2016 auf etwa 1,785 Milliarden Euro beziffern, die Steuereinnahmen „nur“ aus der Mehrwert- und Einkommenssteuer auf 189 Millionen. Größter Profiteur vom Tourismus im Münsterland ist im Übrigen der Einzelhandel, noch vor dem Gastgewerbe.

Der Querschnittscharakter des Tourismus im Münsterland wird daran deutlich, dass lediglich etwa 55 Prozent der Einkommenswirkungen direkt durch Touristen verursacht werden (1. Umsatzstufe), etwa durch Zahlung der Hotelrechnung. Immerhin aber 45 Prozent sind auf so genannte Vorleistungen und somit nur indirekt (2. Umsatzstufe) auf den Tourismus zurückzuführen, etwa durch den Bäcker, der seine Brötchen auch für das allmorgendliche Frühstück im Hotel backt oder die Reinigung, der Großhandel, Versicherungen oder Steuerberatungen, mit denen der Hotelbetreiber geschäftliche Beziehungen unterhält. Das Problem ist, dass Einnahmen aus dem Tourismus in anderen Branchen jedoch häufig als solche nicht zu erkennen sind. Dass sich kommunale Investitionen in den Tourismus absolut lohnen, zeigt das Beispiel der Stadt Rheine. Die größte Stadt im Kreis Steinfurt mit etwa 75.000 Einwohnern verzeichnete im Jahr 2016 erstmals über 100.000 Übernachtungen, liegt damit aber recht weit hinter den touristischen Zentren in Nordrhein-Westfalen. Dennoch hat das DWIF im Rahmen des

Sparkassen-Tourismusbarometers Westfalen-Lippe 2013 für Rheine bei kommunalen touristischen Aufwendungen in Höhe von 900.000 Euro kommunale touristische Erträge von 2,8 Millionen Euro errechnet. Das heißt, die getätigten Investitionen führen zu mehr als dreimal so hohe Rückflüsse in den kommunalen Haushalt. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, dass sich kommunale Investitionen in den Tourismus im Sinne der Wirtschaftsförderung absolut lohnen und eben nicht nur als „freiwillige“ kommunale Leistungen zu betrachten sind. Schließlich bleibt festzuhalten, dass der Tourismus weit mehr ist als ein wachsender Wirtschaftsfaktor. So strahlen von ihm auch Attraktivitäts-, Infrastruktur- und Standorteffekte aus, und er dient insgesamt als Stabilisator der Regionalentwicklung. Eine attraktive und qualitativ hochwertige Freizeitinfrastruktur etwa durch ein engmaschigeres Radwegenetz in Verbindung mit regionaltypischen Gastronomieangeboten und einer Dichte an Sehenswürdigkeiten machen eine Region nicht nur für Touristen attraktiv. Sie leisten auch einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Einwohner sich wohlfühlen und somit weniger geneigt sind wegzuziehen, gleichzeitig schaffen sie einen weiteren wesentlichen Anreiz für dringend benötigte externe Fachkräfte in eine Region zu ziehen.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass es vielfältige und überzeugende Gründe für Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und ein gemeinsames Destinationsmarketing gibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01



Wie das schöne Münsterland noch attraktiver wird – Projekt „WasserBurgenWelt“ macht Lust auf neue Perspektiven

Von Projektleiterin Simone Thiesing und Kultur-Abteilungsleiterin Christine Sörries, Kreis Coesfeld



Das Münsterland mit seiner charakteristischen Parklandschaft ist außergewöhnlich reich an Wasserburgen und -schlössern. Mit seinen herrlichen Gärten und Parks, repräsentativen Herrensitzen und idyllischen Gräftenhöfen gilt es auch heute schon als attraktives Ausflugs- und Reiseziel. Ein besonders schönes Kleinod findet sich in der idyllisch an der Stever gelegenen Stadt Lüdinghausen. Zwei historische Wasserburgen, die Burg Vischering und die Burg Lüdinghausen bilden mit dem verbindenden Landschaftsraum und ihrem Bezug zur Altstadt ein einzigartiges historisches Ensemble mit großem kulturellen, städtebaulichen und touristischen Potenzial. Dieses wird derzeit durch ein innovatives Gemeinschaftsprojekt der Stadt Lüdinghausen und des Kreises Coesfeld gezielt erschlossen und ausgeweitet.

Denn das westliche Münsterland ist Schauplatz der Regionale 2016, eines

Strukturförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen – und darf sich glück-

lich schätzen, besonders viele sehenswerte und kulturhistorisch bedeutsame Ziele

aufzuweisen. Beides trifft nun zusammen. Durchzogen von zahlreichen Wasserläufen und touristisch erschlossen durch die vier Radwege-Kurse der 100 Schlösser Route, ist die Region attraktiv für Naherholung, aktive Freizeitgestaltung, familienfreundlichen Tourismus und Kulturreisen. Es fehlt jedoch bislang eine regionale zentrale Anlaufstelle mit Informationen zu den Burgen und Schlössern, die den Zugang zu der Gesamtheit der Angebote erschließt. In der Summe dürfen diese Möglichkeiten als „ungehobene Schätze“ im Umgang mit dem kulturellen Erbe der Region betrachtet werden.

Gegenwärtig arbeiten die meisten Betreiber und Besitzer der historischen Stätten im Münsterland für sich an den umfangreichen Aufgaben, die mit dem Erhalt der Gebäude, der musealen Arbeit und der Öffnung für Besucher verbunden sind. In innovativen Formen der Zusammenarbeit, bei der gemeinsam von Erfahrungen, Strategien und Investitionen profitiert werden kann, ist ein weiterer Schatz zu sehen, der darauf wartet, ans Licht geholt zu werden. Das Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ will diese Schätze heben und das reiche kulturelle Erbe der Region, seine einmaligen Baudenkmäler und ihre Geschichte in neuer Weise erlebbar machen. Im Fokus steht hierbei insbesondere die Stadt Lüdinghausen mit den nahe der Innenstadt und direkt benachbart zueinander gelegenen zwei Burgen Lüdinghausen und Vischering.

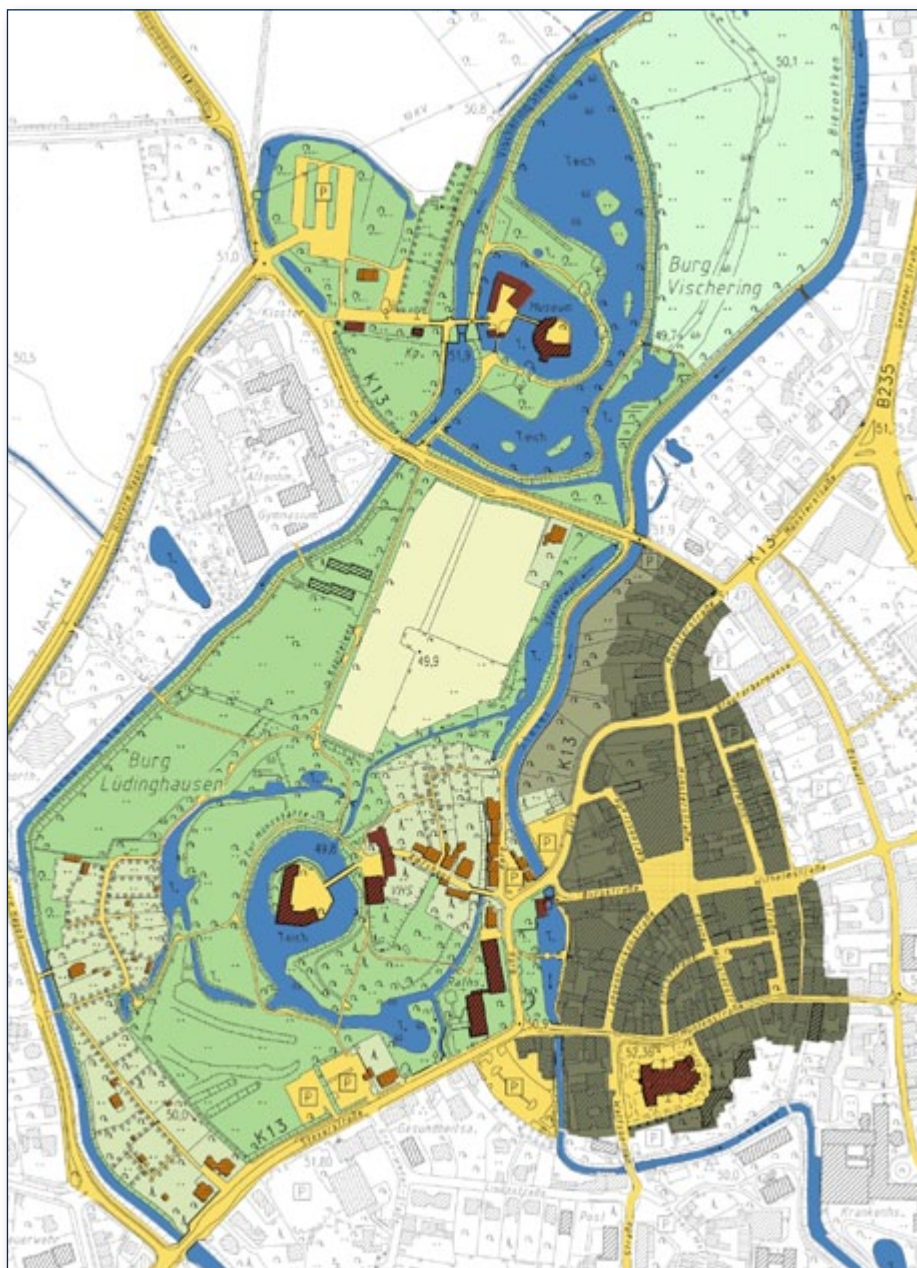
Die Stadt verfügt hiermit über ein herausragendes und einmaliges historisches Ensemble mit besonderer Authentizität und vielversprechenden kulturellen und touristischen Entwicklungsmöglichkeiten. Zwischen den beiden Burgen und in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt befindet sich – in einer einzigartigen Wasserlandschaft aus zwei Gewässerarmen der Stever – ein offener Natur- und Kulturraum. Dieses Areal wird derzeit zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt und bietet aufgrund seiner direkten Lage im Zentrum der Stadt ein großes Nutzungspotential.

Der Kreis Coesfeld und die Stadt Lüdinghausen gestalten im Rahmen der Regionale 2016 dieses einmalige Gesamtareal zur „WasserBurgenWelt“. Zielsetzung ist dabei dessen gesamtkonzeptionelle Entwicklung zu einem Ort, der das Gern, das Heute und das Morgen der Burgen und Schlösser der Region vermittelt – und für Gäste auf innovative Art und Weise immer wieder neu erlebbar macht. Burgen, Steverraum und historische Innenstadt werden räumlich und konzeptionell miteinander vernetzt und als Einheit wahrnehmbar. Die Besucher der Burg Vischering wer-

den über ein neues Leitsystem auf einen Rundgang durch die Landschaft und die Innenstadt geführt. Hierdurch kann auch die Region in und um Lüdinghausen mit Handel, Gastronomie und Kultur vom neu entstehenden touristischen Wirtschaftspotential profitieren.

mit einem Aufzug und einigen notwendigen technischen Neuerungen versehen. Das denkmalgeschützte Gebäude bleibt in seiner Substanz unverändert.

Aktuell beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ein Kulturzentrum des Kreises Coesfeld. Eine neu konzipierte



Das Areal des Regionale-2016-Projektes „WasserBurgenWelt“.

Quelle: Herbstreit Landschaftsarchitekten

Die „neue“ Burg Vischering

Im Zentrum des Gesamtvorhabens steht die behutsame Restaurierung und Sanierung der Burg Vischering. Sie ist eine der bedeutendsten bis heute erhaltenen Wasserburgen, deren Ursprünge bis auf das 13. Jahrhundert zurückreichen. Im Zuge der Sanierung wird die Burg auch dezent

Dauerausstellung über zwei Etagen soll die Geschichte der Burg und ihrer ehemaligen Bewohner, eingebunden in die Wahrnehmung der Zeit, vorstellen. Nicht nur ausgewählte Exponate, sondern auch moderne Medienstationen bieten Anregungen für Jung und Alt, für Augen und Ohren. Auch für Kinder gibt es spezielle Angebote in der Ausstellung. Die Burg Vischering ist

**Burg Vischering.**

Quelle: Dirk Kaltenhäuser, photodesign-dk.de

**Bauarbeiten in der Burg Vischering.**

Quelle: Simone Thiesing

Flaggschiff und Tor zu anderen Wasserburgen des Münsterlandes, so bietet sie im Sockelgeschoss eine Inszenierung mit vielen Hinweisen zu den weiteren Burgen und Schlössern des Münsterlandes; sie soll die Besucher dazu anregen, auch andere Sehenswürdigkeiten der Region zu besuchen. Zusätzlich gewonnene Seminarräume im Obergeschoss, ausgestattet mit modernem Equipment, eröffnen ganz neue Möglichkeiten für die Burg als Bildungs-, Begegnungs- und Lernort. Museumspädagogische Angebote für Schulklassen, Familien und Gruppen runden das Angebot in speziell eingerichteten Räumlichkeiten ab. Nicht zuletzt ist die Burg selbst, mit ihrem beeindruckenden Gemäuer, Vermittler spannender Geschichte.

Im Außenraum der Burg Vischering finden die Besucher skulpturale Elemente, die die Geschichte der Burgen erzählen. Mit Hilfe eines neuen Leitsystems werden sie auf eine spannende Erlebnistour durch die neue StadtLandschaft und die historische Innenstadt Lüdinghausens geleitet.

Die Vorburg steht nach wie vor für Kunst und Musik – Das Kunst-Kulturprogramm der Burg Vischering

Die Burg wird künftig ein Ort der lebendigen Geschichte, Bildung und Begegnung sein. Die Vorburg bietet ein attraktives und vielseitiges Programm, das eine ideale Ergänzung zu dem Angebot der Hauptburg sein wird.

Schon jetzt ist sie ein Magnet für alle Kunst- und Musikfreunde von nah und fern. Hier werden neben Ausstellungen von zeitgenössischen internationalen Künstlern auch Werke renommierter Künstler der Region gezeigt. Künftig werden dort auch informative Sonderausstellungen präsentiert,

die sich vertiefend mit den Themen der Dauerausstellung beschäftigen.

Die Burg Vischering hat sich mit ihren Konzerten in der Vorburg einen Namen bei Musikfans gemacht. Gerade die Burgjazzreihe, besetzt mit hochkarätigen, international bekannten Künstlern, erfreut sich großer Beliebtheit und hat sich zu einem Markenzeichen für das Haus entwickelt.

Ritterlager, Museumsfeste und musikalische Wanderungen

Die Burg Vischering zeichnet sich durch ein Veranstaltungsangebot aus, das ein breites Publikum anspricht. Zu einer Burg, die aussieht wie das Idealbild einer Ritterburg, gehören selbstverständlich auch Ritterlager und Museumsfeste als feste Größe im Jahresprogramm. Besonders Familien schätzen es, einen Tag voll mit Aktivitäten in der und um die Burg herum zu verbringen – bei freiem Eintritt.

Im Jahr 2016 haben wir mit einer gemeinsamen musikalischen Wanderung ein neues Format gestartet, das die Verbindung der beiden Burgen in Lüdinghausen mit Leben erfüllt. Nach der erfolgreichen Premiere geht es auch 2017 wieder zu Fuß in die Landschaft. Auf beiden Burgen, aber auch an mehreren Haltepunkten, erwartet die Wanderer Live-Musik unterschiedlichster Stilrichtungen – ein verbindendes Projekt ganz im Sinne der Regionale 2016.

Das Burgen- und Schlössernetzwerk im Münsterland

Neben den baulichen Veränderungen entsteht ein münsterlandweites Burgenetzwerk – ein fachliches Angebot speziell für Burgbesitzer und -betreiber aus

der Region. Die Zusammenarbeit dieser Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk wurde initiiert, so dass ein Mehrwert für jeden einzelnen und gleichermaßen für das gesamte Münsterland entsteht. Seinen Sitz hat das Zentrum in der Burg Vischering. Aktuell wird als erstes gemeinsames Projekt für den 17. und 18. Juni dieses Jahres – 24 Stunden rund um die Uhr – ein Schloßser- und Burgentag im Münsterland mit vielfältigen attraktiven Aktivitäten geplant.

Die StadtLandschaft

Der bisher vor allem landwirtschaftlich genutzte Freiraum zwischen den Burgen Vischering und Lüdinghausen, der historischen Altstadt und den zwei Gewässerarmen der Stever wird zu einem von allen Generationen nutzbaren Landschaftsraum umgestaltet.

Neue Perspektiven und Bezüge der beiden Burgen zueinander entstehen. Sie erscheinen gemeinsam mit dem Steverraum als Gesamtensemble; eine neue, verbesserte Wegeführung und zusätzliche Steverbrücken in der StadtLandschaft verbinden das Burgensemble mit der historischen Altstadt.

Moderne skulpturale Elemente lenken die Besucher von der Burg Vischering in Richtung StadtLandschaft. Hiervon profitieren alle: die Burgen, der innerörtliche Handel und die Gastronomie. Die Bürger und Besucher der Stadt erhalten neue Freiräume für Aktivitäten und Erholung.

Der Marktplatz

Der Marktplatz ist die „gute Stube“ der Stadt und zentraler Ort für Märkte und Veranstaltungen. Der in die Jahre gekommene Platz erhält eine gestalterische, funktionale und technische Erneuerung, die

sowohl die Aufenthaltsqualität steigert, als auch den Ablauf von Veranstaltungen vereinfacht. Vom Marktplatz ausgehend, werden in den kommenden Jahren vor allem die Wege in Richtung StadtLandschaft und Burgen umgestaltet. Dadurch bieten Burgen, Landschaft und Innenstadt ein Gesamterlebnis für Einheimische und Besucher gleichermaßen.

Der Zeitplan

Beginn der Baumaßnahmen war im Sommer 2016. Eine besondere Herausforderung ist die behutsame Restaurierung der Hauptburg, die noch immer andauert. Auch die Kapelle sowie das ehemalige Pförtnerhaus der Burg Vischering werden restauriert. Das Pförtnerhaus wird in Zukunft

den neuen Museumsshop beherbergen. Auch die landschaftsarchitektonischen Arbeiten in der StadtLandschaft wurden gestartet. Mit der Fertigstellung des Vorhabens ist voraussichtlich Ende 2017 zur rechnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 80.40.01

70 Jahre Lippe in NRW – vom Fürstentum zum dritten Landesteil

Nordrhein-Westfalen ohne Lippe ist heute kaum denkbar. Der Grundstein dafür wurde vor 70 Jahren gelegt, als nach zähen Diskussionen das Fürstentum Lippe entschied, sich dem neugegründeten Nordrhein-Westfalen anzuschließen. Der Ort, der für die Jubiläumsfeier ausgewählt wurde, hätte passender kaum sein können. Das Landestheater in Detmold steht für vieles, was Lippe ausmacht: Das Theater ist fest verwurzelt in der Region, durch zahlreiche Gastspiele in NRW und in Europa ist es aber auch über die Grenzen Lippes hinaus bekannt. Zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur waren der Einladung von Landrat Dr. Axel Lehmann, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Landtagspräsidentin Carina Gödecke gefolgt.



Das Landeskabinett mit Bürgermeister Reiner Heller, Stadt Detmold, Landrat Dr. Axel Lehmann, Kreis Lippe und Kanzler Hans Bertels, Detmolder Landestheater.



Landtagspräsidentin Carina Gödecke, Landrat Dr. Axel Lehmann und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Blick in die Vergangenheit

70 Jahre Lippe in Nordrhein-Westfalen, das ist nur ein Bruchteil der lippischen Geschichte. Denn der Kreis Lippe kann auf eine mehr als 800-jährige Geschichte zurückblicken. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Edelherr Bernhard I. „de Lippe“ im Jahr 1123. Das Haus Lippe hat bis zur Novemberrevolution 1918, als die deutsche Monarchie abgesetzt wurde, die Geschicke des Landes maßgeblich mitbestimmt. Die Edelherrn, seit 1528 Grafen und seit 1789 Fürsten zur Lippe, haben die Grundlagen für die Gegenwart des Kreises Lippe geschaffen. Der erste bedeutende Vertreter des Hauses Lippe war Bernhard II. (um 1140 bis 1224). Bernhard II. gründete 1185 die „Stadt zur Lippe“, das heutige Lippstadt. Nach ihrem Vorbild folgte etwas später die Stadt Lemgo als erste

Stadtgründung im heutigen Kreis Lippe. 1528 wurde Lippe dann unter Simon V. zur Grafschaft, der sich fortan „Graf und Edler Herr zur Lippe“ nennen durfte. 1789 wurde Lippe durch die Verleihung des Fürstenbriefes zum Fürstentum.

Regieren für Lippe – Heinrich Drake

Im Jahr 1918/19 trat wohl der bedeutendste lippische Politiker zum ersten Mal auf die politische Bühne. Heinrich Drake bestimmte als Mitglied des Landespräsidiums das politische Leben in Lippe bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten maßgeblich mit. Nach 1945 wurde Heinrich Drake als Sozialdemokrat und „unbelasteter“ Politiker von der britischen Besatzungsmacht mit der Führung und dem Wiederaufbau des Lipperlandes

beauftragt. Die 800-jährige Selbstständigkeit Lippes sollte unter Anordnung des britischen Militärs enden. Heinrich Drake führte als Vertreter Lippes Anschlussverhandlungen mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Dabei wollte Drake vor allem die bestmögliche Lösung für die lippischen Bürger finden.

Die Entscheidung für einen Landesbeitritt fiel nach zähen Diskussionen und nach Abwägungen zu Gunsten Nordrhein-Westfalens aus, das zu Zugeständnissen an Lippe bereit war. Das ein Jahr zuvor – ebenfalls auf Betreiben der britischen Militärregierung – gegründete Nordrhein-Westfalen bekam somit seinen dritten Landesteil: Lippe. Die sogenannten „Lippischen Punktationen“ regelten den Anschluss Lippes an das Bundesland Nordrhein-Westfalen und die Verwaltung des ehemaligen Dominalvermögens, das künf-

tig über eine zu gründende Einrichtung verwaltet werden sollte. Die immer noch gültigen Richtlinien sehen unter anderem vor, dass das lippische Vermögen nicht an das Land NRW fällt, sondern in Eigenregie – nämlich in Gestalt des 1949 gebildeten Landesverbandes Lippe – weiterverwaltet werden kann. Diese Entscheidung war gleichzeitig auch die Geburtsstunde des Landesverbandes Lippe, der heute zusammen mit dem Kreis Lippe für die Geschicke der Region verantwortlich ist.

Heute verwaltet der Landesverband Lippe neben rund 3.400 Hektar landwirtschaftlichen Flächen und rund 15.800 Hektar Forstgrundstücken zahlreiche Burgen, Schlösser, Mühlen sowie auch das Landestheater in Detmold, die Lippische Landesbibliothek, das Lippische Landesmuseum und das Institut für Lippische Landeskunde in der Burg Sternberg. Der Landesverband Lippe hat wesentlichen Anteil daran, Lippe als beliebtes und viel besuchtes Ausflugsziel und Erholungsgebiet zu profilieren. Auch im Wappen wurde der kleinste Landesteil berücksichtigt. Neben dem Rhein auf grünen Grund und dem silbernen Westfalenross, zielt die lippische Rose das nordrhein-westfälische Wappen.

Nicht ohne Stolz blicken die Lipper auf ihre Rolle als dritter Landesteil. Denn obwohl Lippe der kleinste Teil von Nordrhein-Westfalen ist, so zeugen einige Institutionen von einer Selbstständigkeit und Geschichtsträchtigkeit, die über die Grenzen Lippes hinausstrahlen. Das Landesarchiv Ostwestfalen-Lippe in Detmold ist eine zentrale Anlaufstelle für die historische Forschung in der ganzen Region. Seine Wurzeln hat es jedoch im ehemaligen Lippischen Landesarchiv, das seit dem Mittelalter existierte. 1957 wurde es – neben Düsseldorf und Münster – drittes Staatsarchiv in Nordrhein-Westfalen. Auch die Gründungsgeschichte der Lippischen Landesbibliothek reicht weit zurück. Die Büchersammlung geht zurück bis zum Lippischen Landesherren Graf Simon VI. (1552-1613). 1614 stiftete Graf Simon VII. diesen Grundbestand an Literatur der Lateinschule, dem heutigen Gymnasium Leopoldinum. Regentin Fürstin Pauline, von den Bildungsidealen der Aufklärung geprägt, führte im Fürstentum Lippe entstandene Büchersammlungen zur „Fürstlich Öffentlichen Bibliothek“ zusammen. 1919, nach dem Ersten Weltkrieg, bekam die Bibliothek ihren heutigen Namen. Durch die Vereinigung mit Nordrhein-Westfalen ging die Eigentümerschaft nicht

auf das Land über, sondern wurde dem Landesverband Lippe übertragen. Heute ist die lippische Landesbibliothek eine wissenschaftliche Universal- und Regionalbibliothek für ganz Ostwestfalen-Lippe. Fest verwurzelt in der Region, zeugen diese Einrichtungen von dem besonderen Stand, den Lippe innerhalb Nordrhein-Westfalens hat, gleichzeitig sind sie zu wichtigen Pfeilern der Geschichte und des Austausches für die ganze Region geworden.

Lebenswertes Lippe heute

Der Teutoburger Wald im Süden, der Weserbogen im Norden, dazwischen im Osten das lippische Bergland, im Westen das Flach- und Hügelland, am südlichen Fuße des Teutoburger Waldes die Senne – die Region hat viel zu bieten. Auf 1.246 Quadratkilometer Fläche leben hier mehr als 351.000 Menschen in zehn Städten und sechs Gemeinden. Den Kreis prägen sieben historische Stadtkerne mit über 2.000 Baudenkmälern – so viele wie in keiner anderen Region Nordrhein-Westfalens. Hinzu kommen die vielen in die Landschaft eingebetteten Ortsteile und Dörfer. Die historischen Städte, die verträumten Dörfer und viele Sehenswürdigkeiten strahlen eine besondere Atmosphäre aus. Auch für die Wirtschaft bieten sich hier zahlreiche interessante Standorte. Eine zentrale Lage mitten in Deutschland und gleichzeitig im Herzen Europas und eine gutvernetzte Bildungsinfrastruktur. Die lippische Industrie wird geprägt durch einen starken Mittelstand und durch außerordentliches Know-how bei hochwertigen Qualitätsprodukten. Kompetenzen, die im traditionellen Handwerk ihren Ursprung haben, über Jahrzehnte gewachsen sind und auch heute noch zielstrebig weiterentwickelt werden. In Lippe verwurzelte Global Player prägen die Wirtschaft weit über lippische Grenzen hinaus und formen damit auch das Image der Wirtschaftsregion Lippe. „Die ansässigen Unternehmen sichern hochwertige Arbeitsplätze und tragen lippische Qualitätsarbeit weit in die Welt hinaus“, bekräftigt Landrat Dr. Axel Lehmann. Lippes Wirtschaftskraft trägt auch dazu bei, dass die Lipper eine hohe Lebensqualität genießen können.

Eine starke Zukunft für Lippe

Doch auch Lippe sieht sich in den nächsten Jahren vor Herausforderungen gestellt, die

voller Tatkraft angegangen werden müssen. „Mit dem Zukunftskonzept 2025 legen wir Ziele und Maßnahmen fest, mit denen wir Megatrends wie den demografischen Wandel und den Klimawandel selbstbewusst gestalten und die Vorreiterrolle, die wir schon jetzt in vielen Bereichen einnehmen, festigen und ausbauen wollen“, zeigt sich Landrat Lehmann zuversichtlich. So arbeitet der Kreis Lippe im Bereich der Bildung an Themen wie zum Beispiel Digitalisierung und Industrie 4.0, ein Anliegen von Landrat Dr. Axel Lehmann: „In der Digitalisierung liegt für Lippe die Chance, unsere Stärken – eine mittelständische, robuste Wirtschaft – noch stärker in der Weltwirtschaft zu etablieren. Sie lässt uns aber auch vermeintliche Standortnachteile – wie eine mangelnde Verkehrsanbindung – überwinden, und entkräftet so das einzige Argument, aus Lippe wegzuziehen – wenn es denn überhaupt eines geben sollte.“

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland. Jeder vierte Einwohner hat einen Migrationshintergrund. Auch für Lippe sind Migration und Integration Themen, die stetig an Bedeutung gewinnen. In Lippe hat mittlerweile jeder Fünfte einen Migrationshintergrund. „Lippe braucht Zuwanderung, wenn wir die Lebensqualität, die wir hier genießen, auch in Zukunft halten und ausbauen wollen“, weiß Landrat Lehmann. Der demografische Wandel wird in der Zukunft Lippe, ebenso wie den Rest Nordrhein-Westfalens, prägen. Deswegen appelliert Landrat Lehmann an geflüchtete Menschen, die in Lippe bleiben und sich integrieren wollen, so schnell wie möglich vollständig am lippischen Leben teilzuhaben. „Lippe kann von gelungener Integration nur profitieren“, so Landrat Lehmann.

Aus diesem einst künstlichen Konstrukt, das Westfalen, Rheinländer und Lipper zusammenbrachte, ist etwas Einzigartiges erwachsen: Ein buntes Mosaik mit verschiedenen Eigenheiten, das ein großes Ganzes ergibt: Nordrhein-Westfalen. So haben Nordrhein-Westfalen als auch Lippe von der Zusammenführung profitiert. Lippe ohne Nordrhein-Westfalen wäre heute kaum noch denkbar. „Zu dem Selbstverständnis des Lippers gehört aber auch die Zugehörigkeit zu NRW. Diese Verbundenheit wächst nun seit 70 Jahren und wird auch weiter wachsen“, ist sich Landrat Lehmann sicher.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10



Dienstleister oder Verwaltungsführung? Wer entscheidet tatsächlich über die kommunale IT-Strategie?

Vortrag anlässlich des Thementags IT der GPA NRW am 02.02.2017¹

Von Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW

Von mir wird heute erwartet, dass ich die Frage beantworte, wer in IT-Angelegenheiten das Sagen hat – der kommunale IT-Dienstleister oder die Verwaltungsführung? Eigentlich eine eindeutige Frage, die eine ebenso eindeutige Antwort erwarten lässt. Mit der Antwort tue ich mich aber durchaus schwer. Denn ich soll die mir gestellte Frage als Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes beantworten. Kommunale Spitzenverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und beraten diese in Einzelfällen. Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände ist es aber nicht, ihren Mitgliedern zu erklären oder gar vorzugeben, wie sie sich organisatorisch aufstellen und die Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben organisieren. Nichts Anderes mache ich aber, wenn ich die mir gestellte Frage beantworte. Insofern sehen Sie mich in einer Art verbandspolitischen Dilemma. Zugegebenermaßen ein selbstverschuldetes Dilemma, schließlich hätte ich bei der GPA gegen den Titel meines Vortrags intervenieren können. Das habe ich nicht getan. Ich werde mich deshalb der heutigen Herausforderung stellen und damit zugleich die Grenzen meines verbandspolitischen Mandats ausloten.

So viel zur Vorrede, die mir gestellte Frage möchte ich gerne anhand von insgesamt 14 Thesen beantworten.

Anknüpfen kann ich an das, was mittlerweile Allgemeingut ist: Die Kommunen sind Teil des digitalen Wandels. Die Digitalisierung ist für sie gleichermaßen Herausforderung wie Chance. Zumindest theoretisch ist das den Verwaltungsführungen auch klar. So haben im Rahmen einer repräsentativen Studie im Jahre 2015 rd. 85 Prozent der befragten Entscheider und Führungskräfte deutscher Behörden angegeben, dass die Digitalisierung für sie die größte Herausforderung der kommenden Jahre bildet. Der Großteil der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sieht im digitalen Wandel die Chance, eine bessere Informationsversorgung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, eine schnellere Abwicklung von Verwaltungsvorgängen und eine höhere Qualität der Dienstleistungen umzusetzen.

So weit so gut. Der Ehrlichkeit halber muss aber hinzugefügt werden, dass die erwähnte Studie vor dem Flüchtlingszustrom der zweiten Jahreshälfte 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016 durchgeführt wurde. Um die Jahreswende 2015/2016 wäre die Antwort auf die Frage nach der größten Herausforderung anders ausgefallen. Aber auch dann hätte die Digitalisierung auf der Liste der Herausforderungen vermutlich noch einen Spitzenplatz belegt. Es darf deshalb festgestellt werden, dass die Führungskräfte in den kommunalen Verwaltungen ganz überwiegend um die herausragende Bedeutung der Digitalisierung wissen. Meine **1. These** lautet deshalb: **Die Botschaft scheint angekommen, wir haben offenbar kein Erkenntnisproblem.**

Das ist in der Theorie eindeutig und ein Stück weit beruhigend. Wie Sie meiner Formulierung „scheint angekommen“ und „offenbar“ kein Umsetzungsproblem entnehmen können, traue ich aber meiner eigenen These nicht so ganz. Dass allen Führungskräften die bereits stattfindende und sich weiter verschärfende Transformationen in ihrer tatsächlichen Dimension bewusst ist, kann nämlich bezweifelt werden. Und dass sie bereit sind, über bloße Lippenbekenntnisse hinaus alte Zöpfe abzuschneiden und neue Wege zu gehen, kann sicher nicht für alle Führungskräfte gesagt werden. Zumindest auf einer Metaebene dürfte aber die nötige Erkenntnis da sein. Das soll an dieser Stelle als Befund zunächst einmal ausreichen.

Dafür, dass wir uns nur auf einer Metaebene bewegen, habe ich im Übrigen volles Verständnis. Kommunen und ihre Entscheidungsträger stehen eben nicht allein vor der Herausforderung der Digitalisierung. Neben dem täglichen Geschäft mit seinen großen und kleinen Herausforderungen und den immer noch zahlreichen Fragen, die durch den Flüchtlingszuzug aufgeworfen werden, bleibt als zentrale Herausforderung die desolante Lage der öffentlichen und insbesondere der kommunalen Haushalte.

Jetzt mag man sagen, dass der digitale Wandel und die entsprechende Neuausrichtung der kommunalen Verwaltungen dazu beitragen, den Aufwand und die Verwaltungskosten zu reduzieren und das öffentliche Leistungsangebot zu verbessern. So ja auch die Erkenntnis der eingangs erwähnten Umfrage bei Verwaltungsführungskräften. Das ist sicher richtig, ändert aber nichts daran, dass zunächst Aufwand

entsteht und Geld in die Hand genommen werden muss. Dass Anfangsinvestitionen in den digitalen Wandel mittelfristig zu Vorteilen und Einsparungen führen können, gerät aber bei Entscheidungsträgern in den Kommunen oftmals aus dem Blick. Und das ist auch verständlich. Wer nicht weiß, wie er seinen eigenen Haushalt in den Griff bekommen kann, wird sich damit schwertun, sich intensiv mit Fragen der Digitalisierung zu befassen. Andere Themen bestimmen dann die jeweilige politische Tagesordnung.

Stand heute muss deshalb festgestellt werden – und das ist meine **2. These** –, dass wir im Bereich der Digitalisierung vielleicht **kein Erkenntnis-, in jedem Fall aber ein Umsetzungsproblem** haben.

Dieses Umsetzungsproblem resultiert indes nicht nur daraus, dass finanzielle Probleme häufig die Agenda einer Kommune bestimmen. Hinzu kommt, dass oftmals nicht klar ist, was überhaupt umgesetzt werden soll. Meine **3. These** ist deshalb keine These, sondern eine etwas provokante Frage: **Was bedeutet Digitalisierung konkret für die kommunalen (öffentlichen) Verwaltungen?**

Um es klar zu sagen: ich sehe mich außerstande, diese Frage abschließend zu beantworten, will mich stattdessen auf einige wenige Schlagworte beschränken. Ausdrücklich unterstreichen möchte ich dabei, dass unter Digitalisierung nicht nur die

¹ Bei dem Beitrag handelt es sich um die unveränderte Fassung eines Vortrags anlässlich des Thementags IT der GPA NRW am 02.02.2017 in Dortmund. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder; die Vortragsform wurde bewusst beibehalten.

weitere Verwaltungsmodernisierung fällt. Digitaler Wandel ist mehr.

Der digitale Wandel verlangt zum Beispiel von der Verwaltung, dass sie sich an der Schnittstelle zu Bürgern und Unternehmen teilweise völlig neu aufstellen muss. Das betrifft die kommunalen Verwaltungen noch stärker als beispielsweise die Landesverwaltung, findet doch die ganz überwiegende Zahl der Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung auf kommunaler Ebene statt. Digitalisierung verändert aber nicht nur die Kommunikation und Interaktion zwischen Verwaltung auf der einen und Bürgerschaft sowie Unternehmen auf der anderen Seite. Sie betrifft natürlich auch die Verwaltung selbst. Dabei kommt häufig zu kurz, dass die Digitalisierung die Beschäftigten der kommunalen Verwaltungen und deren Arbeitsumgebungen unmittelbar betrifft. So werden wir in kurz- bis mittelfristiger Perspektive völlig neue Arbeitsformen mit einem hohen Grad an Zeitsouveränität und Unabhängigkeit haben. Zugespißt lässt sich sagen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig nicht mehr eine bestimmte Zeit in der jeweiligen Verwaltung schulden, sondern nur noch ein bestimmtes Arbeitsergebnis. Völlig egal, wo und wie sie dieses erbringen. Hierarchien werden flacher, interne Entscheidungsprozesse transparenter oder auch Wissen allgemein verfügbar werden. Und über kurz oder lang werden sogar ganze Tätigkeitsfelder und Berufszweige verschwinden.

Wir brauchen dazu den Mitarbeiter 2.0, vielleicht auch 3.0 oder 4.0. Da will ich mich nicht festlegen. Jedenfalls einen Mitarbeiter, der mit Wissensdatenbanken und sozialen Netzwerken genauso umgehen kann wie mit Konferenzttools, Wikis und Foren. Und der weiterhin in der Lage ist, auch analoge Kommunikationskanäle zu nutzen. Das Verfassen eines orthographisch und grammatikalisch korrekten Briefes gehört auch weiterhin zum Anforderungsprofil des Mitarbeiters 2.0.

Das fordert nicht zuletzt die Verwaltungsführungen. Denn diese müssen den eigenen Führungsstil überprüfen und die Beschäftigten bei den anstehenden Veränderungen mitnehmen. Deren Kompetenz muss einbezogen und zugleich weiterentwickelt und gefördert werden.

Dass sich Kommunen auf diese veränderten Anforderungen an ihre Beschäftigten einstellen, dürfte zugleich eine wichtige Voraussetzung sein, um weiterhin qualifiziertes Nachwuchspersonal gewinnen und dauerhaft halten zu können. Um also im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ gegenüber Landes- und Bundesverwaltungen wie auch gegenüber der Privatwirtschaft bestehen zu können.

Weiterhin führt der digitale Wandel dazu, dass die Orientierung an fachlichen Zuständigkeiten zunehmend von einer Dienstleistungs- und Prozessorientierung abgelöst wird. So gesehen reicht es nicht aus, die gewohnte Arbeitsweise mit der IT abzubilden. Digitalisierung greift vielmehr tief in die operativen Geschäftsprozesse ein.

Was auch immer man im Einzelnen unter Digitalisierung versteht, durch diese wenigen – keinesfalls abschließenden – Beispiele dürfte deutlich geworden sein, dass sie das vor 200 Jahren reformierte preußische Verwaltungssystem herausfordert. Dieses gab wichtige und richtige Antworten auf die Herausforderungen seiner Zeit. Heute dürfen wir uns aber nicht auf diesem System ausruhen. Wir dürfen nicht so tun, als ginge es nur um einen systeminternen Wandel vom schriftlich einzureichenden Antrag zum elektronisch auszufüllenden Formular. Digitalisierung verlangt mehr.

Die Digitalisierung ist – so meine 4. These – eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche betrifft; sie erfordert eine umfassende Transformation und Neuausrichtung der Verwaltung.

Soweit nun der eine oder andere glaubt oder zumindest hofft, dieser Prozess der Transformation und Neuausrichtung werde an der eigenen Verwaltung vorbeigehen oder ließe sich womöglich sogar vermeiden, muss ich ihn enttäuschen. Zwar mag es mittlerweile Gegenbewegungen geben. Beispielhaft sei auf den Trend verwiesen, die alte, vordigitale Welt wieder aufleben zu lassen. So erlebt etwa die gute alte Schallplatte ihre Wiedergeburt. Von einer wachsenden Zahl von Menschen wird sie der CD oder dem Herunterladen von Musik vorgezogen. Daraus kann aber bestimmt nicht gefolgert werden, dass die Digitalisierung insgesamt aufgehalten werden könnte. Der digitale Wandel ist nicht etwas, über das wir entscheiden können. Eine Opt-out-Option gibt es nicht. Und ob man die Digitalisierung gut oder schlecht findet, auch darauf kommt es nicht an. Klar ist, sie kommt, und das mit Wucht. Meine **5. These** lautet deshalb: **Wegducken ist nicht, die Digitalisierung wird kommen.**

Dass der digitale Wandel kommen wird, bedeutet allerdings nicht, dass wir ihm ausgeliefert sind. Ausgeliefert wären wir ihm nur dann, wenn in den kommunalen Verwaltungen wie gewohnt weitergemacht würde. Wenn also das Tagesgeschehen bestimmend bliebe, Einzelmaßnahmen umgesetzt und hier und da Konsolidierungen sowie Modernisierungen durchgeführt würden, ohne das große Ganze in den Blick zu nehmen.

Ein solches Vorgehen wäre meines Erachtens verhängnisvoll. Denn dann würde

die öffentliche Verwaltung den Anschluss verlieren. Mit allen daraus resultierenden negativen Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und den jeweiligen Standort. Denn eine zunehmend digital ausgerichtete Wirtschaft und ein digitales Gemeinwesen können nicht auf Dauer in einem analogen Staat bestehen.

Das kann niemand wollen. Stattdessen sollten wir aus dem digitalen Wandel eine Erfolgsgeschichte machen. Das wird den Kommunen vor allem dann gelingen, wenn diese für sich ihre jeweiligen digitalen Schwerpunkte und Entwicklungsziele definieren. Dann können die gebotenen Maßnahmen zielgerichtet und effizient umgesetzt werden.

Meine **nächste These** lautet deshalb: **Die Digitalisierung ist keine Bedrohung, machen wir aus ihr eine Erfolgsgeschichte; Kommunen sollten dazu eine eigene Digitalisierungsstrategie bzw. eine digitale Agenda erarbeiten.**

Eine solche Strategie sollte mehr sein als eine bloß punktuelle Modernisierung durch IT-Einsatz. Sie sollte stattdessen einen übergreifenden, ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Ausgangspunkt ihrer Erarbeitung sollte im Idealfall eine Bestandsaufnahme sein. Wo steht eine Kommune? Wie ist sie bei den Themen IT, E-Government oder auch Open Government aufgestellt?

Aus einer solchen Bestandsaufnahme können Handlungsbedarfe, Prioritäten und Lösungsschritte abgeleitet werden. Jeweils orientiert an der kommunalen Gesamtstrategie und – soweit vorhanden – den Fachstrategien der einzelnen Fachbereiche.

Ob bei diesem Erarbeitungsprozess die örtliche Politik einbezogen wird, muss jeder für sich beantworten. Rechtlich dürfte das nicht geboten sein, politisch mag es klug sein.

Ebenso mag es sinnvoll sein, vielleicht nicht von Anfang an, aber zu einem bestimmten Zeitpunkt auch Vertreter der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Kommunen, die das getan haben, berichten von durchaus konstruktiven Gesprächen und guten Impulsen.

Was die möglichen Inhalte einer digitalen Strategie oder Agenda anbelangt, so hängen diese natürlich von den jeweiligen örtlichen bzw. regionalen Gegebenheiten ab. Unter diesem Vorbehalt lassen sich gleichwohl einige zentrale Handlungsfelder benennen, mit denen sich eine solche Agenda auseinandersetzen sollte.

Dazu gehört sicherlich die Frage nach der digitalen Infrastruktur. Denn die Digitalisierung muss eine bloße Vision bleiben, wenn nicht die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht. Diese bildet gewissermaßen das Fundament jedweder

Digitalisierung. Heißt konkret: Wie steht es um eine ausreichende, zukunftsweisende Breitband-Anbindung in Ihrer Kommune? Zukunftsweisend heißt dabei nach meinem Verständnis: nach Möglichkeit Glasfaser. Betrachtet werden sollte natürlich auch, welche verwaltungsrelevanten Vorgaben und Optionen der EU-, Bundes- oder Landesgesetzgeber normiert hat. Das sind tatsächlich schon einige Vorgaben, von der obligatorischen E-Vergabe über E-Payment und die elektronische Behördenkommunikation bis zur elektronischen Aktenführung.

Ein wichtiges weiteres Handlungsfeld einer digitalen Strategie ergibt sich aus den angesprochenen Anforderungen an die Beschäftigten. Wie können diese im Rahmen der Personalentwicklung weitergebildet werden? Stichwort digitale Qualifizierung. Oder welche neuen Arbeitsmodelle können in der eigenen Verwaltung eingeführt werden? Wie wichtig ist der persönliche Austausch und wie viel Präsenzzeit wird von den Beschäftigten erwartet? Und wie kann ein internes Wissens- und Erfahrungsmanagement aussehen?

Ein weiteres Handlungsfeld kann unter dem Schlagwort „Digitale Bildung“ zusammengefasst werden. Dabei geht es darum, welche Erwartungen und Anforderungen auf die Kommunen als Schulträger zukommen. Wie sieht es etwa mit der Breitbandanbindung der Schulen und der internen WLAN-Ausleuchtung aus?

Und ein weiteres Handlungsfeld in meiner nicht abschließenden Aufzählung dürfte der Bereich Open Government mit seinen Unterthemen Open Data und E-Partizipation sein.

So viel in aller Kürze zur digitalen Strategie, die Kommunen jeweils für sich erarbeiten sollten. Bleibt noch die Ausgangsfrage meines Vortrags, wer diesen Prozess der Strategieentwicklung verantworten und generell in IT-Angelegenheiten das Sagen haben soll.

Konzentriert man diese Frage auf die rechtliche wie politische Verantwortung, so ist sie rasch beantwortet. Ein Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Landrat ist gesetzlicher Vertreter und Leiter seiner Kommunalverwaltung. Und das aufgrund einer unmittelbaren demokratischen Legitimation; insofern trägt er die Gesamtverantwortung. Unterstützt wird er dabei durch den jeweiligen Verwaltungsvorstand, dessen Mitglieder in ihren einzelnen Geschäftsbereichen die Verantwortung tragen.

Damit scheint auch die Frage beantwortet zu sein, wer in kommunalen IT-Angelegenheiten das Sagen hat. Letztlich können das nur die Hauptverwaltungsbeamten, unterstützt durch ihre Verwaltungsvorstände, sein.

Das ist im Übrigen auch nur konsequent. Schließlich haben die Hauptverwaltungsbeamten – wie eingangs erwähnt und durch Umfragen belegt – die Digitalisierung als größte Herausforderung der nächsten Jahre erkannt. Die Bewältigung einer solchen Herausforderung kann aber nicht anderen überlassen werden. Hier sind die Hauptverwaltungsbeamten selbst gefordert.

Ganz so einfach ist es aber natürlich nicht. Zugespielt lässt sich sagen, dass die rechtliche wie politische Verantwortung noch lange nicht bedeutet, dass Hauptverwaltungsbeamter und Verwaltungsvorstand auch die IT steuern.

Meine **7. These** lautet vielmehr: **Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der IT-Steuerung sind häufig nicht genau festgelegt.**

Tatsächlich gibt es entgegen dem Idealbild einer Steuerung durch die Verwaltungsführung nicht wenige Fälle, in denen andere – namentlich die jeweiligen IT-Dienstleister – die Steuerung vornehmen. Weniger, weil ihnen die Steuerung übertragen wurde, sondern eher, weil in der IT gewissermaßen ein Führungsvakuum entstanden ist, das ein IT-Dienstleister zu nutzen weiß. Hier mag man von einer faktischen IT-Steuerung sprechen.

Wie verbreitet dieses Modell der faktischen IT-Steuerung durch den IT-Dienstleister ist, kann ich nicht genau sagen. Ohne dass ich es belegen könnte, vermute ich aber, dass es relativ weit verbreitet ist. Trotz dieser Verbreitung will ich aber klar feststellen, dass ein solches Modell meines Erachtens falsch ist.

Denn eine faktische IT-Steuerung durch den IT-Dienstleister führt zwangsläufig zu Interessens- und Rollenkonflikten. Ein IT-Dienstleister und dessen Leitungskräfte haben eine ganz andere Jobbeschreibung und einen ganz anderen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund. Sie kommen aus dem IT-Bereich, haben dort fraglos ihre Expertise. In aller Regel werden sie aber nicht die nötige Distanz haben, die man auch im Hinblick auf IT-Projekte mitunter benötigt. Zweifelhaft erscheint mir, ob sie IT-Fragen kritisch reflektieren und die nötige Gesamtbetrachtung vornehmen können.

Das soll überhaupt keine Kritik an IT-Dienstleistern und deren Leitungskräften sein. Die machen einen guten Job. Ihr Job ist allerdings nicht die IT-Steuerung.

Das wollen sie im Übrigen auch gar nicht. So hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (KDN) im November 2012 ein Memorandum zur Zukunft der kommunalen IT verabschiedet. Danach verstehen sich die kommunalen IT-Dienstleister im Verhältnis zu ihren Trägerkom-

munen im besten Wortsinne als Dienstleister. Die IT-Steuerung nehmen sie dagegen ausdrücklich nicht für sich in Anspruch.

Meine **nächste These** lautet deshalb kurz und knapp: **IT-Steuerung ist keine Aufgabe der IT-Dienstleister.**

Wie kann aber nun im Schnittfeld zwischen rechtlich-politischer Gesamtverantwortung auf der einen und fachlicher Expertise auf der anderen Seite das Idealbild einer kommunalen IT-Steuerung aussehen?

Diesem Idealbild nähert man sich am besten an, wenn alle Beteiligten nicht nur ihre jeweiligen Beiträge leisten, sondern diese zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

Damit dies gelingt, müssen bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sein. Dazu brauchen wir innerhalb einer Kommunalverwaltung eine Architektur, die allen Beteiligten ihre jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten zuweist. IT-Steuerung sollte – so meine **9. These** – in einem „**Mehr-Ebenen-Modell**“ organisiert werden.

Bevor ich darauf näher eingehe, erlaube ich mir einen kleinen Exkurs, mit dem ich kurz aufzeigen möchte, wie die kommunalen Spitzenverbände die Thematik angegangen sind. Maßgeblich für das Vorgehen der kommunalen Spitzenverbände war die Erkenntnis, dass die zunehmende elektronische Vernetzung von Verwaltungsaufgaben auch eine landesweite Abstimmung des IT-Einsatzes in den Kommunen verlangt. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände und die von ihnen vertretenen Kommunen einen Gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss gegründet. Dieser Ausschuss, übrigens eines der wenigen gemeinsamen Gremien der kommunalen Spitzenverbände, ist als Beratungsgremium in Fragen mit landesweiter kommunaler Relevanz konzipiert. Nicht zuletzt im Hinblick auf den im E-Government-Gesetz des Landes vorgesehen IT-Kooperationsrat.

In gebotener Bescheidenheit lautet deshalb meine **nächste These: Mit der Einrichtung des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Hausaufgaben gemacht.**

Auf der Landesebene ist damit vor allem die Rollenverteilung zwischen den Kommunen als Steuerer und Auftraggeber einerseits und kommunalen IT-Dienstleistern als Auftragnehmern auf der anderen Seite betont werden.

Diese Rollenverteilung durchzuhalten, fällt zunehmend leichter, weil mit dem KDN ein Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister besteht, der imstande ist, IT-Vorhaben landesweit in der Zusammenarbeit einzelner Dienstleister verbindlich umzusetzen. Und zugleich steht mit dem KDN ein Ansprechpartner zur Verfügung, ohne

dass sich die kommunalen Spitzenverbände direkt mit mehreren oder gar allen IT-Dienstleistern in Verbindung setzen müssen. Das erleichtert im Übrigen auch die Zusammenarbeit mit dem Land. Sucht etwa der CIO des Landes einen kommunalen Ansprechpartner auf Auftraggeber- oder Auftragnehmerseite, so weiß er, dass er diesen je nachdem beim geschäftsführenden Verband des IT-Lenkungsausschusses oder bei der KDN finden wird.

Wer sich die Entwicklung der kommunalen IT-Landschaft in NRW in Erinnerung ruft, weiß dies zu schätzen. So viel als Exkurs. Kommen wir zurück zur örtlichen Ebene. Auch hier gilt es, die Rollenverteilung zwischen Steuerung und Auftraggeberfunktion auf der einen und Auftragnehmerfunktion auf der anderen Seite vorzunehmen. Diesbezüglich hatte ich von einem „Mehr-Ebenen-Modell“ gesprochen.

Ich selbst unterscheide insofern vier Ebenen, andere – wie etwa die KGSt – unterscheiden einige weitere Ebenen bzw. Zwischenebenen. In dem Grundsatz, dass die Aufgabe der IT-Steuerung arbeitsteilig und mit geteilten Verantwortlichkeiten erledigt werden sollte, scheint mir aber eine recht große Übereinstimmung zu herrschen.

Fangen wir bei der ersten Ebene, der Leitungsebene, an. Diese muss zunächst einen kritischen Blick auf sich selbst richten. Sie muss selbstkritisch prüfen, ob sie wirklich bereit ist, die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen anzunehmen und zugleich die nötigen Veränderungen anzustoßen. Ein einfaches „Weiter so“ geht jedenfalls nicht. Jeder kommunale Hauptverwaltungsbeamte muss für sich bestimmen, welchen Grad der IT-Steuerung er selbst unmittelbar verantworten will. Verkürzt gesagt: **Digitalisierung und strategische IT-Steuerung müssen zur Chefsache werden.**

Ein Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Landrat muss natürlich nicht über Nacht zum IT-Experten werden. Er muss aber Position beziehen und den soeben skizzierten strategischen Prozess anstoßen und verantworten. Denn er ist und bleibt für die strategische Steuerung zuständig und trägt zugleich die IT-Gesamtverantwortung.

Damit sind wir bei der „zweiten Ebene“ in meiner idealtypischen Architektur angelangt. Will ein Hauptverwaltungsbeamter nicht, dass Technik und IT-Dienstleister die Fachlichkeit bestimmen, braucht er personelle Unterstützung. Unterstützung durch eine Person, die den Kooperations- und Abstimmungsprozess managt und gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten verantwortet. Bei allen – im Prinzip wünschenswerten und im Zuge der Digitalisierung kommenden – flachen Hierar-

chien nicht irgendeine Person im nachgeordneten Bereich. Sondern möglichst ein Mitglied des Verwaltungsvorstands, das mit Fachdezernaten und IT-Dienstleistern auf gleicher Höhe kommunizieren kann. Ausgestattet mit den dazu nötigen Befugnissen und sachlichen wie personellen Ressourcen, um die Querschnittsaufgabe Digitalisierung managen zu können.

Ein solches Vorgehen, also die Berufung einer verantwortlichen Person in den Verwaltungsvorstand, folgt dem Vorbild anderer. Nicht nur, dass mittlerweile alle Bundesländer einen CIO benannt und damit offenkundig gute Erfahrungen gemacht haben. Auch in der Privatwirtschaft ist dies – jedenfalls bei größeren Unternehmen – durchaus üblich.

Durch eine solche „zweite Ebene“ kann gewährleistet werden, dass die verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Einschätzungen und Philosophien der einzelnen Fachbereiche auf einen gemeinsamen Weg gebracht werden. So kann erreicht werden, dass das große Ganze nicht aus dem Blick verloren wird und Gesamtinteressen nicht hinter Einzelinteressen zurückbleiben. Entscheidend ist also – so meine **12. These** –, dass **auf der Ebene des Verwaltungsvorstands durch die Berufung eines CIO o.ä. IT-Steuerungskompetenz verankert wird.**

Wenn ich von Steuerungskompetenz spreche, meine ich auch Steuerungskompetenz. Es geht hier nicht um das operative Geschäft, das anderen, namentlich dem jeweiligen IT-Dienstleister, überlassen werden sollte.

In diesem Kontext ein Wort zu den Begrifflichkeiten. Ob man die betreffende Person nun als kommunalen CIO, CDO oder Digitalisierungsbeauftragten bezeichnet und in den Verwaltungsvorstand aufrücken lässt oder die entsprechenden Aufgaben explizit einem Beigeordneten oder Kreisdirektor zuweist, wird nicht zuletzt von der Größe einer Kommune abhängen. Je größer eine Kommune und je größer ihr Aufgabenbestand sowie ihr Verwaltungskörper sind, desto eher dürfte sich die Berufung eines kommunalen CIO rechtfertigen lassen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das muss nicht zwingend mit der Berufung einer zusätzlichen Person in den Verwaltungsvorstand verbunden sein. Es gibt ja schon heute einen Verantwortlichen für Organisations-Fragen. Dessen Verantwortung sollte aber geklärt und zugleich gestärkt werden. So wird nicht zuletzt das Bewusstsein für die IT-Steuerungsverantwortung auf der Ebene des Verwaltungsvorstands geschärft.

Mit der Ernennung eines kommunalen CIO – um bei diesem Begriff zu bleiben – darf indes **keine Bevormundung der einzelnen Fachbereiche verbunden** sein.

Im Gegenteil, den dezentralen Fachbereichen kommt als „dritte Ebene“ meines Architektur-Modells eine äußerst wichtige Rolle zu. Denn die Fachbereiche haben in aller Regel eine eigene Fach- und Ressourcenverantwortung. Und häufig sind es die Fachbereiche, die auch im Bereich der Digitalisierung Innovationen entwickeln.

Das können und sollen sie weiterhin tun, allerdings unter Berücksichtigung der jeweiligen digitalen Strategie. Diese muss den Orientierungsmaßstab liefern und zugleich die Grenze fachlicher Innovationen bilden.

Um die Verzahnung zwischen dieser „dritten Ebene“ und dem IT-Verantwortlichen im Verwaltungsvorstand zu gewährleisten, dürfte es insbesondere bei größeren Kommunen sinnvoll sein, eine regelmäßige Runde zwischen dem IT-Verantwortlichen im Verwaltungsvorstand und den IT-Koordinatoren der einzelnen Fachbereiche einzuberufen. Alle relevanten Themen sollten dort besprochen und abgestimmt werden. Kommen wir schließen von der dritten zur vierten Ebene. Ohne dass ich damit eine Hierarchisierung verbinde, sehe ich auf dieser vierten Ebene die kommunalen IT-Dienstleister. Unerheblich ist dabei, ob sie organisatorisch Teil einer Kommune sind, ein Modell, das vor allem in größeren Städten anzutreffen ist. Oder ob IT-Dienstleister organisatorisch verselbstständigt und dann häufig als Gebietsrechenzentren bzw. Zweckverbände verfasst sind.

Ihre Aufgaben lassen sich dem eben erwähnten KDN-Memorandum entnehmen. Dazu zählen – so meine letzte These – die **Einführung, Betreuung und der Betrieb von IT-Systemen**. Hinzu kommen häufig die **Beschaffung von IT-Leistungen**, das **Auftrags- und Servicemanagement** oder auch die **technische Beratung – nicht aber die IT-Steuerung**.

Dabei bin ich mir darüber bewusst, dass z. B. aus der vorerwähnten Beratungsleistung kommunaler IT-Dienstleister mehr werden kann. Dass die IT-Beratung in eine IT-Steuerung umschlagen kann. Vermieden werden kann dies insbesondere dann, wenn ein kompetenter CIO oder Digitalisierungsbeauftragter im Verwaltungsvorstand tätig ist, der dafür Sorge trägt, dass Beratung auch Beratung bleibt und nicht in eine faktische Steuerung umschlägt.

Damit ist auch die mir gestellte Frage beantwortet. Die IT-Steuerung sollte in einem Mehr-Ebenen-Modell arbeitsteilig organisiert und auf mehreren Schultern verteilt werden. Die Gesamtverantwortung liegt dabei in jedem Fall beim kommunalen Hauptverwaltungsbeamten.

Investitionsfähigkeit der Kommunen steigern

Im Rahmen der Beratung eines Antrags der Fraktion der CDU „Investitionsfähigkeit der Kommunen steigern“ (Landtags-Drs. 16/13024 vom 27.09.2016) hat der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags am 20.01.2017 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat im Vorfeld eine Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend im Wesentlichen dokumentiert ist:

I. Zur Beschreibung der Ausgangslage

Zunächst möchten wir die im gegenständlichen Antrag vorgenommene Beschreibung der Ausgangslage nachdrücklich unterstreichen. Es trifft in der Tat zu, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen – wie von den kommunalen Spitzenverbänden seit längerem moniert – insgesamt nicht in ausreichender Weise zu investieren in der Lage sind. Dies ist unmittelbare Folge der von uns ebenfalls seit geraumer Zeit beklagten strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene.

Die Situation lässt sich bereits anhand einer Zahl eindrücklich verdeutlichen: Das „KfW-Kommunalpanel 2016“ hat einen kommunalen Investitionsrückstand in Höhe von 136 Milliarden Euro bundesweit ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückstand trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen und historisch einmalig günstiger Finanzierungsbedingungen wiederum gestiegen. Dabei wurde bundesweit auch ein wachsender Unterschied zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen sowie der Umstand registriert, dass Investitionen in Kommunen ohne Haushaltsausgleich in der Summe um mehr als ein Drittel niedriger ausfielen. Allein die Unterhaltung der bestehenden Infrastruktur bildet gerade für diese Kommunen eine große Herausforderung. Dabei ist zu beachten, dass das erforderliche Herauschieben von Erhaltungsinvestitionen längerfristig dazu führen kann, dass noch mehr Mittel investiert werden müssen oder Neubauten erforderlich werden.

Dass eine Rückführung des Investitionsstaus aus eigener Kraft kaum wird gelingen können, belegen insofern auch die besorgniserregenden Haushaltsdaten eines Großteils der NRW-Kommunen. So zeigt etwa die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen, dass nur 49 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Damit sind lediglich 13,65 Prozent der Mitgliedskommunen in der Lage, den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen zu können. Doch auch diejenigen Kommunen, die

ihren Haushalt auszugleichen vermögen, haben in gleicher Weise mit nicht gegenfinanzierten steigenden Aufgaben- und Kostenlasten zu kämpfen, die erhebliche Mittel aufzehren. Selbst für dringend notwendige Investitionsvorhaben bleibt vor diesem Hintergrund häufig nichts übrig. Projekte müssen verschoben, Bedarfe zurückgestellt und der Investitionsstau so verlängert werden.

Nachhaltige Investitionen – in sämtlichen Bereichen – bilden dabei natürlich auch einen kaum zu überschätzenden Standortfaktor, und zwar nicht nur bundes-, sondern auch europaweit. Der vorliegende Fraktionsantrag betont daher zu Recht, dass die NRW-Kommunen hier bundesweit zu den Schlusslichtern gehören. Gerade in diesem Zusammenhang darf an den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen vom 15.09.2016 im Bundesrat „Entschließung des Bundesrates zur Abwehr wachsender Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet – „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen““ (Drs. 520/16) erinnert werden. Auch dort wird unter anderem richtigerweise festgestellt:

„Die Städte, Gemeinden und Kreise sind der Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Alle wichtigen Themen – angefangen bei Schulen, über Kindergärten, Integration, Wirtschaft, Krankenhäuser, Ver- und Entsorgung – sind Aufgaben, die vor Ort organisiert und teilweise auch finanziert werden müssen. (...) Auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie der Integration der Zuwanderer und Flüchtlinge sind gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet unumgänglich.“

Auch dies zeigt eindrücklich, warum das Credo Aufrechterhaltung und Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit in NRW nicht zum Programmsatz verkommen darf. Unter dem Stichwort „gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ muss dann allerdings auch auf diejenigen Bundesländer verwiesen werden, die – trotz deutlich besserer Haushaltslage der dortigen Kommunen – etwa eine vollständige oder zumindest teilweise Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes an ihre

Kommunen, zum Beispiel zur Ausfinanzierung der für eine gelingende Integration benötigten Infrastruktur, gewährleisten. Angesichts der Haushaltslage der NRW-Kommunen wäre ein solcher Schritt hier erst recht geboten.

Schließlich vermag auch der sehr hohe Schuldenstand nordrhein-westfälischer Kommunen bei Liquiditätskrediten noch einmal die finanzielle Schieflage deutlich zu machen. Zugleich bilden die dauerhaft notwendige Rückführung der Kreditbelastung und das vorhandene Zinsänderungsrisiko weitere Hürden bei der Bewältigung der Investitionsaufgaben der Zukunft.

Zu dieser Beschreibung der Ausgangssituation gehört zugleich aber auch eine klare Benennung ihrer (eigentlichen) Ursachen. Dabei darf und soll zwar keineswegs übersehen werden, dass – wie der hier gegenständliche Fraktionsantrag mit seinen Forderungen dem Landtag gegenüber richtigerweise illustriert – durchaus punktueller Verbesserungs- und Nachsteuerungsbedarf existiert, dessen Realisierung geeignet wäre, die kommunale Investitionsfähigkeit merklich zu stärken und insbesondere in Einzelfällen wertvolle Hilfestellung zu geben. Daher werden Tenor und Anliegen des Antrags – wie unter II. näher ausgeführt – auch ausdrücklich unterstützt.

Zu beachten ist allerdings, dass die hier diskutierten Maßnahmen eher Detailcharakter haben. Wenn die Basis der aktuellen kommunalen Finanzausstattung nicht grundlegend verbessert wird, wird auch die Grundursache mangelnder Investitionsfähigkeit der Kommunen nicht wesentlich verändert: die seit Langem währende strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Raums! Spätestens seit der signifikanten Absenkung des Verbundsatzes des kommunalen Finanzausgleichs zu Beginn der Achtzigerjahre – also seit mehr als drei Jahrzehnten – befinden sich insgesamt zu wenige Mittel „im System“. Im Zeitraum 1982 bis 2017 dürften den Kommunen in Nordrhein-Westfalen circa 60 Milliarden Euro entzogen worden sein. Auch diese strukturelle Finanzschwäche hat wesentlich zur Investitionsschwäche der nordrhein-westfälischen Kommunen beigetragen. Dieser strukturell bestehenden Finanzierungslücke vermögen auch

als solche ausdrücklich zu begrüßende, jedoch trotz allem nur zeitweilig wirkende Entlastungsprogramme von Bundes- und Landesebene nicht nachhaltig zu begegnen. So können sowohl der Landes-Anteil der Stärkungspakt-Mittel oder das auf vier Jahre angelegte Programm „Gute Schule 2020“ als auch die momentan bestehenden beziehungsweise avisierten bundesseitigen Entlastungen den Kommunalfinanzungen eine nur vorübergehende Linderung verschaffen, die überdies vielfach von Kostenaufwüchsen in anderen Bereichen – allen voran dem Sozialbereich – wieder aufgezehrt werden, per Saldo also nicht entlastend, sondern allenfalls ausgleichend wirken können. Zur Illustrierung künftiger Kostenaufwüchse auf kommunaler Ebene mögen als aktuelle Stichworte pars pro toto hier die Integration anerkannter Flüchtlinge (bei fehlender Weitergabe der Integrationspauschale), die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die geplante Ausweitung des Unterhaltsvorschußgesetzes (bei einer exorbitant hohen Kommunalbeteiligung in NRW) genügen.

Sofern der Fraktionsantrag auf Seite 2 im Übrigen darauf hinweist, dass der Mittelabfluss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds „bisher recht gering sei“, so ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass dieser Umstand nicht etwa auf fehlende Investitionsbereitschaft oder -notwendigkeit hindeutet, sondern andere Ursachen hat. Neben dem im Antrag selbst genannten „Planungsvorlauf“ ist insbesondere auch auf die Personalbelastung der technischen Dienststellen im Zusammenhang mit der vor allem im kommunalen Bereich zu bewältigenden Migrationswelle hinzuweisen. Die Kommunen können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht Personal in den Planungsämtern für den Eventualfall vorhalten, dass es plötzlich seitens des Bundes- oder Landes im großen Umfang Mittel für die Finanzierung von Sachinvestitionen gibt. Auch die Entwicklung von Plänen „auf Vorrat“ kommt nur bedingt in Betracht, da sich bau- und vergaberechtliche Anforderungen (z.B. Gebäudedämmung, Barrierefreiheit, TVgG) laufend ändern. Diesen Umstand hatten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene frühzeitig angezeigt und die – inzwischen erfolgte – Verlängerung der Umsetzungsfristen durch eine entsprechende Anpassung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes von Seiten des Bundes erbeten.

Abschließend ist festzuhalten, dass es ohne Schließung der strukturellen Finanzierungslücke eine – jenseits vorübergehender und punktuell wirkender Hilfen benötigte – nachhaltige und spürbare Stärkung der Investitionsfähigkeit nordrhein-westfä-

lscher Kommunen in allen relevanten Bereichen nicht wird geben können. Tatsächlich bilden – wie im Antrag beschrieben – infrastrukturelle Voraussetzungen wie „Schulen, Kitas, Straßen, Wege, Plätze, ein leistungsfähiges, flächendeckendes Breitbandnetz, belastbare Brücken und Straßen, ein zuverlässiger und effizienter ÖPNV, energieeffiziente öffentliche Gebäude und ein Stromnetz, das den Herausforderungen der Energiewende gerecht wird, unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft und die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand“.

Diese beispielhafte Aufzählung ließe sich um viele weitere Investitionsfelder ergänzen. Zugleich zeigen die vielfach beschworbenen Risiken eines dauerhaften Investitionsrückbaus, dass hierdurch Zukunftschancen und Standortvorteile verspielt werden. Die Manifestierung dieser Risiken darf sich ein Gemeinwesen nicht (weiterhin) leisten.

II. Zu den Forderungen im Einzelnen

1. Zum Vorschlag einer einheitlichen Allgemeinen Integrationspauschale

In der derzeitigen Ausgestaltung der investiven Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird die kommunale Finanzautonomie durch Zweckbindungen in unterschiedlicher Form eingeschränkt: Einerseits durch den engen Investitionsbegriff, der der Investitionspauschale zugrunde liegt, andererseits durch die Sachbindung der Sonderpauschalzuweisungen (Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale). Grundsätzlich würden durch den Wegfall dieser Zweckbindungen beiderseits die kommunalen Freiheitsgrade erhöht und die kommunale Eigenverantwortung gestärkt. Gleichwohl besteht auch in den von den Sonderpauschalen bedachten Bereichen in weiten Teilen des Landes ein erheblicher Investitionsrückstand. Für eine abschließende Bewertung müsste daher der Vorschlag, im Gemeindefinanzierungsgesetz die bisherigen pauschalierten Zweckzuweisungen und Sonderpauschalzuweisungen in eine Allgemeine Investitionspauschale zu integrieren, zunächst weiter konkretisiert werden.

Ausdrücklich zu begrüßen ist insoweit sicherlich die durch die Dynamisierung des auf die Schul- und Sportpauschale entfallenden Anteils der Investitionspauschalen gezeitigte Erhöhung der Zuweisungen insgesamt – auch wenn die im Antrag vorgesehene Ausgestaltung nur einen Bruchteil des tatsächlichen Mehrbedarfs abdecken könnte. Richtig ist die Forderung, die Mittel für die Dynamisierung zusätzlich bereitzustellen. Eine Stärkung der Investitions-

pauschalen, die lediglich auf Verschiebungen innerhalb der verteilbaren Finanzausgleichsmasse beruht, wäre demgegenüber als nicht zielführend abzulehnen. Hervorzuheben sind zudem etwaige verfahrensmäßige Erleichterungen.

Offen bleibt demgegenüber zunächst, welcher Verteilungsschlüssel der neuen integrierten Einheits-Pauschale zugrunde zu legen wäre.

Für die weitere intensive Diskussion des Themas stehen wir gern zur Verfügung.

2. Verwendungsbreite der Investitionspauschalen

Im Zuge der Vorbereitung der anstehenden zweiten NKF-Evaluierung haben wir bereits einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet. Eine Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten – orientiert am Beispiel der Schul- und Bildungspauschale – wird ausdrücklich unterstützt.

3. Landesdarlehen für KInvFöG-Eigenanteil

Vor dem Hintergrund einer etwaigen Gefährdung des Aufbringens des kommunalen Eigenanteils gemäß §§ 6 Absatz 1 KInvFöG, 6 Absatz 1 KInvFöG NRW in Einzelfällen wird der Vorschlag ausdrücklich unterstützt. Er entspricht dem in § 6 Absatz 1 Satz 2 KInvFöG geregelten Auftrag: „Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können“. Dem würde zumindest mit einer Zins-Übernahme durch das Land auch angemessen Rechnung getragen. In weiteren Diskussionen in dieser Sache wäre insbesondere auf das Verfahren im Einzelnen einzugehen.

4. Infrastrukturoffensive; interkommunale Kooperationen

Auch die Vorschläge Nummern 4 und 5 des Fraktions-Antrags werden grundsätzlich unterstützt und sollten im Nachgang der Anhörung unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände eingehend diskutiert werden.

III. Fazit

Der vorliegende Antrag beschreibt zutreffend die kommunale Investitionslücke in Nordrhein-Westfalen und benennt richtige (Diskussions-)Ansätze zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen. Auf der anderen Seite müssen die Auswirkungen dieser nur punktuell und eher im Detail wirkenden Vorschläge notwendigerweise begrenzt bleiben. So wird sich etwa die Dynamisierung der Schul- und Sportpauschale in Relation zur verteilbaren Finanzausgleichs-

masse insgesamt nur im Promille-Bereich bewegen. Dies soll keinesfalls bedeuten, dass als sinnvoll erkannte Schritte jenseits des „großen Sprungs“ nicht bereits getan werden sollten. Um jedoch eine signifikant

te und nachhaltige Stärkung der Investitionsfähigkeit der NRW-Kommunen insgesamt erreichen zu können, muss das Land über die hier verhandelten Vorschläge hinaus die Grundursache des Investitionsstaus

– die strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Raums – beseitigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 20.10.01

Hartz IV, für einige ein Dauerzustand

Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) ist nach einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit für die Betroffenen oft von sehr langer Dauer. Seit der Einführung 2015 hat etwa 1 Millionen Leistungsbezieher die Grundsicherung für Arbeitsuchende 10 Jahre lang ununterbrochen bekommen. Das sind rund 16 Prozent der Leistungsbezieher. Ein Drittel verbleibt darüber hinaus lange im Leistungsbezug und nur einem Viertel der HartzIV-Empfänger gelingt es, relativ schnell wieder in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu kommen. Die meisten der dauerhaften Leistungsbezieher haben entweder keinen oder nur einen Hauptschulabschluss. Die Zahlen des IAB belegen die Forderung, sich vor allem Gedanken über einen „sozialen“ Arbeitsmarkt für diejenigen zu machen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben sowie die Investitionen in Bildung und Ausbildung zu stärken.

Derzeit erhalten rund 6 Millionen Menschen Hartz-IV-Leistungen. Bei Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 waren es 7,5 Millionen Leistungsbezieher. Zwar ist die Zahl der Hartz-IV-Bezieher bis 2012 kontinuierlich gesunken, in den letzten Jahren aber weitgehend unverändert geblieben. Diese Stagnation hat bereits mehrfach zu Forderungen des LKT NRW geführt, gezielte Eingliederungsmaßnahmen für Hartz-IV-Empfänger zu entwickeln, aber auch einen „sozialen“ Arbeitsmarkt für diejenigen einzuführen, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse (z. B. Gesundheit, Verschuldung usw.) nicht ohne weiteres in der Lage sind, einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen.

Die vorliegende Analyse des IAB (IAB-Kurzbericht 4/2017) hat typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug unter-

sucht. Etwa 1 Million Menschen waren in den ersten 10 Jahren nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ununterbrochen auf Leistungen angewiesen. Bei dieser Personengruppe dominieren fehlende Schulabschlüsse oder Hauptschulabschlüsse.

Hier zeigt sich deutlich, dass gerade für diesen Personenkreis die Bildungsförderung verbessert werden muss, denn wer besser qualifiziert ist, kommt in der Regel schneller aus dem Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende heraus. Rund 25 Prozent der Leistungsbezieher konnten vergleichsweise kurzfristig nach Leistungsbezug wieder eine ungeforderte Beschäftigung übernehmen.

Interessant ist nach der Untersuchung auch, dass etwa jeder zehnte Leistungsempfänger zwar relativ gut in den Arbeitsmarkt integriert ist, den eigenen Lebens-

unterhalt aber nicht ohne sogenannte aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestreiten kann. Die Gründe für die Aufstockung sind vielfach der Beschäftigungsumfang, aber auch die Entlohnung und die Größe der Bedarfsgemeinschaft. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Personenkreis überhaupt richtig im SGB II angesiedelt ist. Führt etwa die Bedarfsgemeinschaft (Zahl der Kinder) zu einer Aufstockung, sollte dies vorrangig über den Kinderzuschlag aufgefangen werden.

Der IAB-Kurzbericht 4/2017 „Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode - Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug“ kann unter www.iab.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 50.20.00

Das Porträt: Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Inklusion kostet eben auch Geld

Matthias Löb ist seit 2014 Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Im Gespräch mit dem Eildienst spricht er darüber, wie die Versorgung von Menschen mit Behinderung bezahlbar bleibt, und über die Chance, die im bürgerschaftlichen Engagement für das Gemeinwesen liegt.

Sie kamen 1996 – mit 32 Jahren – zum LWL und bekleideten seitdem verschiedene Positionen: So waren Sie unter anderem im Krankenhaus- und Kulturdezernat und als persönlicher Referent des LWL-Direktors tätig. Wie wichtig ist diese Zeit für den LWL-Direktor Matthias Löb?

Nun, zunächst einmal ist es wichtig, den LWL mit immerhin etwa 16.000 Beschäf-

tigten und 200 Einrichtungen aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen ganz gut kennengelernt zu haben. Besonders prägend war sicherlich meine Zeit als persönlicher Referent: denn da ging es um die Abschaffung der Landschaftsverbände. Hier habe ich schon recht früh die Erfahrung gemacht, dass gute Argumente alleine in einer politisch geführten Debatte manchmal nicht mehr weiterhelfen.

Seit fast drei Jahren sind Sie Direktor des LWL. Welche Fähigkeiten wurden von Ihnen in dieser Zeit mehr verlangt? Die des ehemaligen Kämmerers oder die des Direktors, der Impulse gibt und als Stimme des Verbandes fungiert?

Es schadet sicher nicht, wenn man sich im Haushalt auskennt und aus dem Stand zum Thema Kommunalfinanzen etwas



Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

sagen kann. Ich habe ein sehr vertrauensvolles Verhältnis zu unserem Kämmerer Dr. Georg Lunemann, so dass ich mich auf die konzeptionellen Themen konzentrieren kann: die stärkere Wahrnehmbarkeit des Landesteils Westfalen-Lippe, die Zukunft des sogenannten ländlichen Raumes und finanzierbare Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen, die diesen ein selbstständiges Leben ermöglichen.

Bei der Aufstellung des Haushalts für 2017 klaffte lange Zeit eine Lücke von rund 200 Millionen Euro. Jetzt ist eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes geplant. Ein großer Sprung, den die Kreise und kreisfreien Städten schultern müssen. Was sind die Argumente des LWL für diese Erhöhung?

Ich selbst weise seit über sechs Jahren darauf hin, dass die Kosten in der Behindertenhilfe unvermeidbar um mindestens 100 bis 120 Millionen Euro alleine beim LWL von Jahr zu Jahr ansteigen werden. Das müsste inzwischen auch jeder Bürgermeister und Landrat verstanden haben. Für das Jahr 2017 sind einige Sondereffekte aus dem Inklusionsstärkungsgesetz des Landes und aus den im Bund beschlossenen Reformen des Pflegerechts sowie des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen hinzugekommen. Wir haben diese an sich unvermeidbare Belastung dadurch abgemildert, dass wir selbst voraussichtlich mit 25 Millionen Euro weiter in die Verschuldung gehen werden.

Ist mit der Erhöhung das Ende der Fahnenstange erreicht?

Nein, denn die Kosten in der Behindertenhilfe werden durch die verbesserte medizinische Versorgung, die jährlichen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in den

Behinderteneinrichtungen und durch die neuen Leistungsgesetze des Bundes weiter jährlich ansteigen. Der Bund hat berechnet, dass dies bis zum Jahre 2025 einen Kostenanstieg von circa neun Milliarden Euro ausmachen wird. Das wären für Westfalen-Lippe etwa 900 Millionen Euro! Deswegen habe ich die Zusage des Bundes, die Kommunen mit fünf Milliarden Euro bei den Sozialkosten zu entlasten zwar begrüßt, habe aber zugleich darauf hingewiesen, dass diese Entlastung schon bis zum Jahre 2018 aufgezehrt sein wird. Wir müssen das Thema „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach den Wahlen beim Bund wieder auf die Tagesordnung setzen und eine dynamisch mitwachsende Entlastung der Kommunen einfordern.

Kommt die Entlastung von fünf Milliarden Euro zu spät?

Die volle Entlastungswirkung kommt jetzt erstmals im Jahre 2018, also zu einem Zeitpunkt, zu dem alleine die Mehrkosten in der Eingliederungshilfe die Entlastung aufgefressen haben werden. Unterm Strich stehen wir im Jahre 2018 also in etwa so da wie im Jahr 2013. Die Kostensteigerungen in allen Sozialleistungsbereichen gehen aber weiter!

Zu Ihrem Start sprachen Sie vom LWL als einer Ideenküche, die die Zutaten für die künftige Gesellschaft entwickeln soll. Um welche Zutaten wollen Sie das Gesellschaftsmenü zukünftig erweitern?

In der Kultur reicht das Themenspektrum von Lösungen für die digitale Langzeit-Archivierung bis hin zur Bildung starker Netzwerke wie „Literaturland Westfalen“, um das Kultur-Profil des nördlichen Landesteils zu schärfen. In der Psychiatrie geht es mir um die Weiterentwicklung der klassischen Krankenhausversorgung: Nach meiner festen Überzeugung müssen wir aus vielerlei Gründen stärker die Patienten in ihrem sozialen Umfeld abholen und dort betreuen. Das gilt im Übrigen auch für die Behindertenhilfe: Inklusion wird nur dann gelingen, wenn wir Wohnen für alle in sozial vernetzten Quartieren ermöglichen und wenn wir Arbeiten in einem gemeinsamen Betrieb als Ziel im Auge behalten. Es kann doch nicht angehen, dass die Werkstätten für Behinderte weiter wachsen, nur weil wir als Gesellschaft nicht in der Lage sind, Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit einen Platz im Arbeitsleben einzuräumen. Und als Chef eines Verbandes, der sich selbst als „Klammer Westfalens“ versteht, darf ich hinzufügen: Ich wünsche mir in manchen Themen einen stärkeren gemeinsamen Auftritt der west-

fälischen Teilregionen. Sonst werden wir in der politischen Bedeutung, in der Wahrnehmbarkeit, aber auch bei der Frage des Zugangs zu Fördermitteln gegenüber den sich formierenden so genannten Metropolregionen „Rheinland“ und „Ruhrgebiet“ abgehängt.

Sie bezeichnen die Inklusion behinderter Menschen als eines Ihrer Hauptthemen. In den vergangenen Jahren wurde von Sozialverbänden und bei Kampagnen immer wieder darauf verwiesen, dass Inklusion im Kopf jedes Einzelnen beginnen muss. Ist die Inklusion 2017 in den Köpfen der Deutschen angekommen?

Jeder möge sich doch selbst mal prüfen, wie viel Begegnungen er oder sie mit Menschen mit Behinderungen pro Woche hat. Wie soll eine Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander gelingen, wenn man weiterhin getrennte Lebenswelten hat? Wenn es nicht gelingt, Wohnen für Menschen mit Behinderungen in der Innenstadt zu ermöglichen und sie auch in Freizeitangeboten mit einzubeziehen, dann sprechen wir immer noch von einem sehr zarten Pflänzchen. Am Beispiel der schulischen Inklusion zeigt sich: Wenn ich den besonderen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen gerecht werden möchte, dann kostet Inklusion eben auch Geld.

Seit der Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention haben Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit, in Regelschulen unterrichtet zu werden. Eltern- und Lehrerverbände äußern immer wieder die Sorge, die Inklusion könnte zu Lasten der Menschen ohne Beeinträchtigungen gehen. Der LWL ist selbst Träger von 35 Förderschulen. Sind diese inzwischen überflüssig?

Mir ist bewusst, dass das Thema „schulische Inklusion“ gerade in Vorwahlzeiten die Gemüter sehr erregt. Für mich ist es immer besonders wichtig, Ideologie außen vor zu lassen und vom Wohl der Kinder her zu handeln. Manche behinderte Kinder brauchen Schutzräume und besondere Fördermöglichkeiten, andere werden in Spezialeinrichtungen in ihren sozialen Kontakten unnötig beschränkt. Der LWL arbeitet in seinen Beratungshäusern gemeinsam mit dem Land daran, Lehrer und Eltern zu beraten, welcher Weg für welches Kind der richtige ist. Solange Grundfragen eines zieldifferenten Unterrichtes nicht geklärt sind und nur wenige Stunden pro Woche speziell geschulte Förderpädagogen zur Verfügung stehen, solange wird man auch die Förderschulen des LWL weiter benötigen. Unsere Schülerzahlen sind aktuell auf

einem stabilen Niveau, auch deswegen, weil Kinder aus dem gemeinsamen Unterricht wieder zu uns kommen oder weil in der Nachbarschaft eine Lernbehindertenschule aufgelöst worden ist. Es ist nicht mein Ziel, unsere Förderschulen zu erhalten, sondern gescheiterte Inklusionskarrieren zu verhindern!

Sie erwähnten es bereits: Es geht für Menschen mit Beeinträchtigung auch darum, Freizeit, Arbeit und Wohnen in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Wo sehen Sie die größten Hindernisse auf diesem Weg? Was muss in der nächsten Zeit angegangen werden?

Wir müssen gemeinsame Lebensräume für Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen. Inklusive Chöre und Theaterstücke, die nicht nur aus Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen und Betreuern bestehen. Wir fördern beispielsweise über die Jugendhilfe Projekte, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam Theaterstücke aufführen oder einen gemeinsamen Urlaub verbringen.

Das neue Bundesteilhabegesetz soll Menschen mit Behinderungen besser in die Gesellschaft integrieren. Als es noch in seiner Entwurfsphase war, im Sommer 2016, bezeichneten Sie es als einen „behindertenpolitischen Meilenstein“. Bis zu seiner Verabschiedung Ende 2016 wurde es 68 Mal geändert. Wie bezeichnen Sie es heute?

An meiner Einschätzung hat sich nichts geändert: Die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen, also Sozialhilfeleistungen ist ein großer Wurf. Noch nicht geklappt hat der Schwenk auf einen neuen Behinderungsbegriff, der sich stärker an einzelnen Lebensfeldern von Menschen orientiert. Die Verbesserungen bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen sind ein erster Schritt, dem sicherlich noch weitere folgen werden. Die Kritik am Gesetz durch Betroffenen- und Wohlfahrtsorganisationen halte ich für überzogen. Alleine durch den Bund werden 1,7 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Wie kann es da nach dem Gesetz den Menschen mit Behinderungen schlechter gehen als davor?

Der LWL hat viele Aufgabenbereiche. Einer davon ist die Kulturförderung. In Zeiten klammer Kassen stellt sich die Frage besonders: Wo liegen beim LWL die Prioritäten?

Uns geht es beim LWL darum, Kulturpolitik mit „langem Atem“ zu machen. Auch

Lebenslauf:

Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Geboren 1964 in Soltau, Niedersachsen

1984 bis 1986 Zeitsoldat bei der Bundeswehr (Reserveoffizier)

1986 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster

1992 bis 1993 Wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Münster

1994 bis 1996 Rechtsreferendariat und Zweites Juristisches Staatsexamen

1996 bis 1998 Referent in der Haupt- und Personalabteilung und der Abteilung Krankenhäuser und Gesundheitswesen des LWL

1998 bis 2001 Persönlicher Referent des LWL-Direktors

2001 bis 2005 Referatsleiter in der LWL-Kulturabteilung

2005 bis 2007 Stellvertreter des Kulturdezernenten

2007 bis 2010 Dezernent für Kommunale Versorgungskassen und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

2010 bis 2014 Erster Landesrat und Kämmerer des LWL; Vertreter des LWL-Direktors

Seit dem 1. Juli 2014 Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Familienstand: Matthias Löb ist verheiratet und hat zwei Kinder

wenn es nicht so sexy klingt: Die Bewahrung des westfälischen Kulturerbes durch die Denkmalpflege oder unsere Museen ist mir besonders wichtig. Strukturen, die hier einmal wegbrechen, werden erfahrungsgemäß nicht wieder aufgebaut. Wenn mal eine Sonderausstellung nicht stattfindet oder sie kleiner ausfällt als üblich, davon geht die Welt nicht unter. Unsere 20 Museen wissen, dass sie nicht mit stark steigenden Budgets rechnen dürfen und haben sich darauf eingestellt. Es gelingt ihnen mit viel Engagement und Fantasie immer wieder, jährlich 1,4 Millionen Menschen in unsere Häuser zu locken.

Stichwort „Demografischer Wandel“: Sie haben einmal gesagt, das Älterwerden der Gesellschaft solle man nicht erleiden, sondern aktiv gestalten. Welche Ideen verbinden Sie damit?

Das Thema betrifft mich auch als Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes: Ein heute 65jähriger, der schon aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist, steckt noch voll „im Saft“. Ich bin immer wieder begeistert von ehrenamtlichen Strukturen in Projekten, die ich mir vor Ort ansehen darf. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass das Potenzial für bürgerschaftliches Engagement noch viel größer ist. Und darin liegt doch eine Chance für unser Gemeinwesen: Dort, wo ich mich in meinem unmittelbaren Umfeld selbst

engagiere, dort ist mir auch das weitere Schicksal meines Dorfes oder meines Stadtteils nicht gleichgültig. Unsere Aufgabe als öffentliche Hand muss es sein, in rechtlicher wie logistischer Hinsicht die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu organisieren und den Ehrenamtlern ihr Leben zu erleichtern, anstatt es mit immer neuen, nach meiner Wahrnehmung oft überzogenen Regelungen zu erschweren. Auch wenn ich über das Wohnen im Quartier für Menschen mit Behinderungen nachdenke, dann wäre es natürlich die schönste Lösung, wenn es im Wege der Nachbarschaftshilfe gelingt, zweimal wöchentlich mit einem Menschen mit einer psychischen Behinderung einkaufen zu gehen. Dabei geht es mir nicht unbedingt um Kosteneinsparung, sondern um das Zurückgewinnen von Normalität.

Mit dem Älterwerden der Gesellschaft verbindet sich auch ein Fachkräftemangel, der nicht vom Ehrenamt aufgefangen werden kann. Wie begegnet der LWL dieser Herausforderung?

Der Fachkräftemangel betrifft uns zum einen als Arbeitgeber: Wir sind jetzt schon in nordafrikanischen und europäischen Staaten unterwegs, um junge Psychiater anzuwerben. Schon jetzt kann man auch einen deutlich enger gewordenen „Markt“ für IT- und Verwaltungsfachkräfte, sowie spezialisierte Bauingenieure feststellen. Wir

positionieren uns hier als attraktiver Arbeitgeber, beispielsweise über ein großes Projekt zum demografischen Wandel. Gesamtgesellschaftlich betrachtet muss es auf den Fachkräftemangel viele Antworten geben. Bei Pflegeberufen geht es einerseits um eine finanzielle Aufwertung dieser wichtigen sozialen Dienstleistung, andererseits aber auch darum, alle Betriebe an der Ausbildung zu beteiligen. Dort haben wir

beispielsweise gemeinsam mit dem Land in der Altenpflege ein neues Umlageverfahren etabliert, das hervorragend funktioniert. Bestimmte Arbeitsprozesse lassen sich so teilen, dass sie zwischen Ehrenamt und Hauptamt gemeinsam organisiert werden können, wie dies zum Beispiel in einigen kommunalen Museen längst Usus ist. Dann wird es darum gehen, Fachkräfte von Dokumentationspflichten oder

auch von einfachen Routineaufgaben zu entlasten. Ein Beispiel für diesen Aspekt sind etwa Pflegeassistenten, die wir derzeit im Maßregelvollzug erproben. Hier könnten beispielsweise auch relativ schnell Flüchtlinge einen Platz im Arbeitsmarkt finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 03/März 2017 13.60.1

Gewinnende Ideen - NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2015-2017

Die Sieger des NRW.BANK.Ideenwettbewerbs 2015-2017 stehen fest. Der erste Preis ging im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 3. Februar 2017 an die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) aus Detmold für ihr multimodales Verkehrskonzept. Die Bürgerinitiative Angewandte e.V. überzeugte in der NRW.BANK in Düsseldorf mit ihrem Magazin von Flüchtlingen für Flüchtlinge „here“ gleich doppelt und bekam sowohl den 2. Platz als auch den Publikumspreis zuerkannt. Die Genossenschaft VierViertel für Mettmann eG freute sich über den dritten Platz. Vergeben wurden Preisgelder von insgesamt 31.000 Euro.

Der Wettbewerb der NRW.BANK fördert kreative und innovative Ideen, mit denen die Lebensqualität in Kommunen verbessert werden kann. Dabei konnten Beiträge in den Wettbewerbskategorien „Integration“, „Quartiersentwicklung“, „Entwicklung des ländlichen Raums“ und „Wirtschaftsförderung“ eingereicht werden. Aus 61 Beiträgen hatte die Jury bereits im März 2016 die 17 besten ausgewählt. Für den Landkreistag NRW nahm Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein als Jurymitglied teil. 12 der Finalisten nahmen die Chance wahr, ihre Ideen in Workshops der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster weiter zu konkretisieren und auf der Abschlussveranstaltung zu präsentieren.

Eckhard Forst, Vorsitzender des Vorstands der NRW.BANK, erklärte: „Nordrhein-Westfalen steckt voller guter Ideen und Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen. Das zeigen die eingereichten Projekte eindrucksvoll. Wir als Förderbank für NRW wollen diesen Ideen Anschlag geben.“ Schirmherr Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, ergänzte: „Ich gratuliere und freue mich mit den Gewinnern, dass ihre Idee jetzt Wirklichkeit wird.“

Den mit 15.000 Euro dotierten ersten Platz sicherte sich die Kommunale Verkehrsge-

sellschaft Lippe (KVG). Denn sie bringt im Kalletal Bewegung in das zuweilen festgefahrene Thema Mobilität in ländlichen Regionen. Die Begründung der Jury lautet: „Das multimediale Verkehrskonzept der KVG mit der Mischung aus Linienverkehr, Bedarfsverkehr und Bürgerauto überzeugt durch seinen innovativen Charakter. Das zentrale Problem, Mobilität für alle in dünn besiedelten Gebieten zu gewährleisten, wurde angepackt und eine Lösung hergestellt, indem verschiedene Verkehrsträger vernetzt werden.“ Für die Nutzung entwickelte das kommunale Unternehmen eine App, mit der sich Fahrten buchen lassen, etwa mit dem geplanten Dorfauto „Kalle“. Auch der Nachhaltigkeitsaspekt von moderner Mobilität wird berücksichtigt, indem E-Bikes und E-Autos zum Einsatz kommen.

Kalletal – Flexible Verkehrsformen sichern ÖPNV auf dem Land

Mit dem demografischen Wandel verringert sich die Bevölkerung im Kreis Lippe bis 2030 voraussichtlich um über 20 Prozent. Der Öffentliche Nahverkehr verliert allein in der Gemeinde Kalletal knapp 30 Prozent Schüler, seine Hauptkundengruppe. Die „Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe“ (KVG) will mit dem Richtungsbandbetrieb, einer Mischung aus Linienverkehr und Bedarfsverkehr, sowie dem Bürgerauto den Nahverkehr zukunftssicherer machen und beide Verkehrsformen dauerhaft in Lippe implementieren.

Das Verkehrskonzept in Kalletal war bisher vor allem an den Belangen des Schülerverkehrs orientiert. Es besteht deutlicher Nachholbedarf für ein regelmäßiges Erschließungssystem für das Kalletal außerhalb der Schulverkehre. Gleichzeitig muss sich der Öffentliche Nahverkehr der Siedlungsstruktur und den individuellen Mobilitätsbedürfnissen des ländlichen Raums anpassen. Die Idee: Im Linienverkehr wer-

den regelmäßig nachgefragte Haltestellen immer bedient, seltener nachgefragte Haltestellen nur dann, wenn ein Fahrgast einen konkreten Fahrtwunsch beim Fahrer, telefonisch oder online anmeldet. Diese von Verkehrsexperten „Richtungsbandbetrieb“ genannten bedarfsorientierte Anfahrt von Haltestellen hat den Vorteil, dass auch bei schwach nachgefragten und zu schwach frequentierten Zeiten ein Linienbus angefordert werden kann: So bleiben die Menschen auf dem Land mobil.

Kleinbusse sind bei der KVG Lippe bereits innerhalb eines Testbetriebes erfolgreich erprobt und die erforderlichen Soft- und Hardwarekomponenten sind vorhanden. Gemeinschaftliche genutzte Bürgerautos sollen die Linienverkehre und den flexibilisierten Richtungsbandbetrieb ergänzen. Das Bürgerauto eines Ortsteils können sich Bürger über ein Buchungssystem für einen bestimmten Zeitraum ausleihen.

Pilotläufe haben gezeigt, dass Bürgerautos zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Räumen die Mobilität der Bürger weiter verbessern. Zusätzlich wird der CO₂-Ausstoß vermindert, wenn Elektroautos eingesetzt werden.

Ziel ist es, beide Verkehrsformen, Richtungsbandbetrieb und Bürgerauto, dauerhaft im Kreis Lippe zu implementieren und so dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Der Richtungsbandbetrieb ist bereits seit dem 30. November 2015 umgesetzt. Die Umsetzung des Bürgerautos wurde in Piloten wie der Gemeinde Kalletal bereits getestet und wird seit 2016 in das Gesamtkonzept integriert.

Auf dem „Ideen-Mining“ der Westfälischen Wilhelms-Universität wurden Fragen zur Umsetzung geklärt: zum Beispiel eine nutzerfreundliche Schlüsselübergabe, Zuständigkeit für Fahrzeugeinweisung, Nutzungsverträge und Buchhaltung/Abrechnung sowie Servicedienste.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Zweifelhafter Armutsbegriff – Sozialkosten steigen weiter – Kommunen braucht nachhaltige Entlastung

Presseerklärung vom 3. März 2017

Kritisch hinterfragt wird der so genannte Armutsbegriff jetzt auch vom Landkreistag NRW (LKT NRW). Der Spitzenverband der Kreise in Nordrhein-Westfalen kritisiert den Ansatz und die Interpretation von Armut durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband. „Nach dessen Definition sei in jedem Land dieser Erde ein Viertel der Einwohner „arm“ – egal ob in der Schweiz, in Monaco oder im Süd-Sudan“, unterstreicht der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Martin Klein, heute in Düsseldorf. Das sei irreführend und sachlich falsch. Das untere Viertel der Einkommen in Deutschland als „arm“ zu bezeichnen, stelle eine fragwürdige Sicht auf den deutschen Sozialstaat dar. Ganz im Gegenteil: Gerade die Kommunen tun alles, um allen Menschen gleiche Chancen zu vermitteln, sagt der LKT NRW. In Deutschland kompensiert der Sozialstaat Individualarmut und schützt Einwohner erfolgreich vor dem Armutsrisiko. Das heißt aber auf der anderen Seite auch, dass große Anstrengungen notwendig sind und der Sozialstaat, vor allem auch die Kommunen, finanziell stark belastet wird.

Die kommunalen Sozialaufwendungen steigen weiter, besonders stark auch in NRW. Zwischen 2007 und 2015 haben sie sich um rund 5,8 Milliarden Euro erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 55 Prozent.

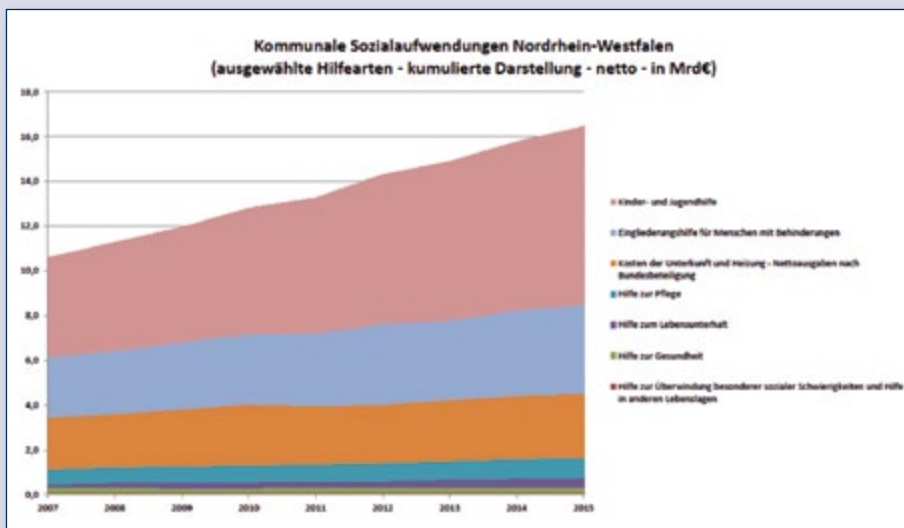
Die den Kommunen vor allem vom Bund zusätzlich bereit gestellten Finanzhilfen wirken nur in Teilen und halten dem dynamischen Kostenaufwuchs der Sozialleistungen nicht stand, klagt der LKT NRW. Die Hauptlast werde immer mehr von den Kommunen getragen. „Die Kommunen brauchen verlässliche, dynamische und langfristig wirkende finanzielle

Lösungen, um die bedürftigen Menschen vor Ort weiter unterstützen zu können“, sagt Klein.

Hinweis:

Details zur Steigerung der kommunalen Sozialaufwendungen können den nachstehenden Grafiken entnommen werden.

Darauf haben sich die Regierungsfractionen bei jüngsten Beratungen verständigt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) begrüßt die Initiative. „Eine gesetzliche Klarstellung wäre vorzugswürdig, die beabsichtigte politische Zusage ist aber ein Schritt in die richtige Richtung“,



in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 2015/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	896	919	+226	+32,6%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	3.813	3.961	+1.268	+47,1%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	395	421	+288	+216,9%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	213	197	-47	-19,4%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	91	101	93	110	108	113	124	124	129	+37	+40,7%
Kinder- und Jugendhilfe	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.087	7.513	7.943	+3.516	+79,4%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	2.823	2.879	+567	+24,5%
Summe	10.593	11.273	11.951	12.803	13.264	14.303	14.888	15.777	16.449	+5.856	+55,3%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+680	+678	+852	+461	+1.039	+585	+889	+672		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,4%	+6,0%	+7,1%	+3,6%	+7,8%	+4,1%	+6,0%	+4,3%		

„Hygiene-Ampel“: Landkreistag NRW begrüßt neueste Initiative der Regierungsfractionen zum Kostenausgleich für die Kommune

Presseerklärung vom 8. Februar 2017

Während der Einführungsphase der so genannten Hygiene-Ampel soll geprüft werden, welche Mehrkosten den Kommunen entstehen. In Abhängigkeit davon sollen diese Kosten nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips ausgeglichen werden.

unterstreicht der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein.

Nach der neuen Konzeption, die noch in den Landtag eingebracht werden muss, soll nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ein Arbeitskreis gegründet werden. Er setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, des Handwerks, der Verbraucherzentrale, weiterer Verbraucherorganisationen und der kommunalen Spitzenverbände zusammen.

Das Gremium soll die Erfahrungen aus der Einführungsphase (drei Jahre) in einem Bericht zusammenfassen. Ein wichti-

ger Aspekt: Entstehen hier Mehrkosten im Sinne des Konnexitätsprinzips (wer bestellt, der zahlt), wird das Land an die Kommunen einen Ausgleich zahlen.

„Damit wird ein Verfahren beschrieben, das wir mittragen können“, betont Dr. Martin Klein. Inhaltlich völlig einverstan-

den ist der LKT NRW jedoch nicht. Der LKT NRW hatte sich für eine ausdrückliche Anerkennung des Konnexitätsprinzips direkt im Gesetzestext eingesetzt.

Denn er befürchtet Mehrkosten von bis zu 41 Millionen Euro in den ersten sechs Jahren nach der Einführung. Hinzu kom-

men jährliche Mehrkosten von rund 6,3 Millionen Euro unter anderem wegen wesentlich zeitaufwändigeren Betriebsprüfungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

2016 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in NRW um 0,8 Prozent

Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahresdurchschnitt 2016 auf rund 9,27 Millionen. Damit waren 72.200 Personen (+0,8 Prozent) mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Im Durchschnitt aller Bundesländer erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1,0 Prozent.

Im Produzierenden Gewerbe Nordrhein-Westfalens verringerte sich die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2016 um 11.900 (-0,6 Prozent) auf 2,1 Millionen. Für den Dienstleistungssektor ermittelten die Statistiker einen Zuwachs um 86.100 Personen (+1,2 Prozent) auf 7,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch IT.NRW angehört. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen werden neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Bauen und Planen

2015 investierte das NRW-Bauhauptgewerbe 4,3 Prozent mehr als 2014

Die Unternehmen des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes tätigten im Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 315,2 Millionen Euro. Die Bruttoanlageinvesti-

als ein Jahr zuvor. Auch im Jahr 2015 floss der größte Teil der Investitionen in NRW mit 291,0 Millionen Euro in die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen; das waren 5,9 Prozent mehr als 2014. Die Investitionen in Gebäude und Grundstücke (24,2 Millionen Euro; -11,7 Prozent) waren dagegen niedriger als im Jahr zuvor.

Unternehmen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Hochbau hatten, investierten 2015 insgesamt 62,7 Millionen Euro; das waren 2,3 Prozent weniger als 2014. Ebenfalls rückläufig waren die Investitionen im Bereich der Abbrucharbeiten und vorbereitenden Baustellenarbeiten (-20,3 Prozent auf 29,0 Millionen Euro). Bei den sonstigen spezialisierten Bautätigkeiten erhöhte sich das Investitionsvolumen um 12,5 Prozent auf 62,4 Millionen Euro und im Tiefbau um 10,3 Prozent auf 161,1 Millionen Euro.

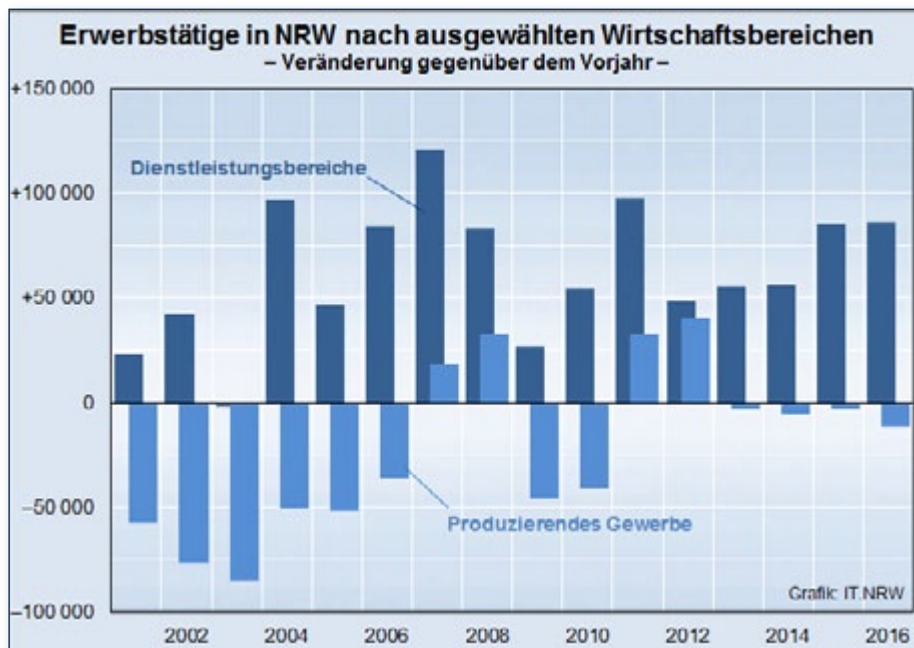
Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus der Unternehmens- und Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Starke Region – Starke Zukunft – Neues Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

In 25 Jahren verändert sich einiges. Grund genug für den Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak) des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundesstadt Bonn und des Kreises Ahrweiler, seine Arbeit an aktualisierten thematischen Handlungsfeldern auszurichten.

Gegründet wurde der :rak, um den durch den Bonn/Berlin-Beschluss ausgelösten Strukturwandel zu bewältigen. Als Bindeglied zwischen der örtlichen kommunalen Planungshoheit der Kommunen und der Regional- und Landesplanung nimmt der :rak eine besondere Position ein. Der :rak ist eine freiwillige Kooperation, in der die



Die hier vorgestellten Zahlen beruhen auf vorläufigen Berechnungen des

Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch IT.NRW angehört. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen werden neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte.

Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler gemeinsam mit 27 kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Aufgabenfeldern der räumlichen und strategischen Planung eng zusammenarbeiten. Regionales Denken und lokales Handeln ist dabei der zentrale Ansatz des :rak.

Nach einem Vierteljahrhundert erfolgreicher Zusammenarbeit hat die Region ein neues Leitbild erarbeitet und stellt folgenden Themen in den Fokus der Betrachtung:

1. Raumstrukturen aktiv gestalten: Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung
2. Für künftige Generationen planen: Demografische und generationengerechte Entwicklung
3. Ökologische Ziele setzen: Schonender Umgang mit Natur und Ressourcen – Klima – Energie – Umwelt – Landschaft – Tourismus
4. Innovative Region für eine mobile Wissensgesellschaft: Wissenschaft, Forschung, regionale Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, innovative Mobilität
5. Unser besonderes Profil für Europa: Die Internationalität unserer Region im Wettbewerb der Regionen

Mit dem jüngsten in seiner Plenumsitzung verabschiedeten Leitbild, das nun den politischen Gremien der Kommunen vorgelegt werden soll, hat der Arbeitskreis wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Nun gilt es, den großen Gestaltungsspielraum zu nutzen, den die Zusammenarbeit in der Region bietet.

Die Ziele des Leitbildes spiegeln sich bereits in den beiden Beiträgen zum Wettbewerb StadtUmland.NRW wider, zu dem das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW aufgerufen hatte: BonnUmland – shaRegion: Teilen und Tauschen als Handlungsprinzip“ und „Raumperspektiven 2035“, „Ich freue mich sehr, dass wir die Kooperation in der Region Bonn/Rhein-Sieg weiter vertiefen und entwickeln. Diese Wachstumsregion braucht – nicht nur vor der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans – die Intensivierung der Zusammenarbeit“, betont Dr. Hermann Tengler, Leiter des Referats für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises und Vorsitzender des :rak.

Die Bundesstadt Bonn bewarb sich erfolgreich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Umland und dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Motto „BonnUmland – shaRegion: Teilen und Tauschen als Handlungsprinzip“. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts für eine Balance zwischen dem bestehenden Wachstumsdruck

und den zunehmenden Flächenkonkurrenzen/der zunehmenden Flächenknappheit. Die Stadt Köln hat sich ebenfalls erfolgreich gemeinsam mit den rheinischen Nachbarn Leverkusen, Bergisch-Gladbach, Rösrath, Troisdorf und Niederkassel sowie dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Motto Raumperspektive 2035 beim Landeswettbewerb beworben. Ziel ist hier die Entwicklung eines regionsübergreifenden Regiebooks für Freiräume, Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur.

Der Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (gegründet 1991) – kurz :rak – ist ein freiwilliger Zusammenschluss des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Bonn und des Kreises Ahrweiler auf dem Gebiet der räumlichen Planung.

Als Bindeglied zwischen der örtlichen kommunalen Planungshoheit der Kommunen und der Regional- und Landesplanung nimmt der :rak eine besondere Position ein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

41 Millionen Menschen leben mit Partner oder Partnerin zusammen

Im Jahr 2015 lebten in Deutschland knapp 40,9 Millionen Erwachsene mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin unter einem Dach. Auf Basis des Mikrozensus wurde ermittelt, dass dies 60 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahre sind. Die überwältigende Mehrheit davon lebte in einer Ehe (86 %).

26,8 Millionen Erwachsene wohnten 2015 ohne Partner oder Partnerin im eigenen Haushalt (Alleinstehende, Alleinerziehende sowie ledige erwachsene Kinder im Haushalt der Eltern). Über Partnerschaften, die über die Grenzen eines Haushaltes hinweg bestehen, können auf Grundlage des Mikrozensus keine Aussagen getroffen werden.

Auf Ebene der Bundesländer fallen vor allem die Stadtstaaten auf: Dort lebte 2015 nur etwa jede zweite erwachsene Person mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammen (Berlin: 49 %; Bremen: 52 %; Hamburg: 52 %). In den Flächenländern lag der entsprechende Anteil der Bevölkerung in Partnerschaften mit durchgängig knapp über 60 Prozent deutlich höher.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Finanzen

NRW: 2,3 Milliarden Euro Verluste aus beendeten Insolvenzverfahren

Bis zum 31. Dezember 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen von den 36.042 im Jahr 2010 eröffneten Insolvenzverfahren 30.769 Verfahren beendet. 23.670 der beendeten Verfahren betrafen Verbraucher, 5.758 Unternehmen, 1.013 ehemals selbstständig Tätige und 328 natürliche Personen, Gesellschafter, Nachlässe und Gesamtgut. Verbraucherinsolvenzverfahren wiesen mit 92,4 Prozent die höchste, Unternehmensinsolvenzverfahren mit 65,3 Prozent die niedrigste Beendigungsquote auf. Die Verluste aus den bis 2014 beendeten Insolvenzverfahren beliefen sich auf 2,3 Milliarden Euro und haben sich im Vergleich zur Vorperiode halbiert (in 2009 eröffnete und bis Ende 2013 beendete Insolvenzverfahren: 4,6 Mrd. Euro). Mit 1,1 Milliarden Euro entfiel knapp die Hälfte der Verluste auf Unternehmensinsolvenzverfahren, 42,9 Prozent (1,0 Mrd. Euro) betrafen Verbraucherinsolvenzen.

Im Durchschnitt über alle Verfahren haben die Gläubiger im Rahmen der Schlussverteilung 4,0 Prozent ihrer anerkannten Forderungen erhalten (sog. Deckungsquote im engeren Sinn). Bei Einbezug der befriedigten Absonderungsrechte erhöhte sich der Anteil auf 6,1 Prozent (sog. Deckungsquote im weiteren Sinn). Während bei der Schlussverteilung grundsätzlich jeder Gläubiger – bezogen auf seine Forderungen – den gleichen Anteil erhält, kommt der erzielte Erlös bei einer Absonderung nur dem Gläubiger zugute, der das Absonderungsrecht zum Beispiel an einer eingetragenen Grundschuld oder Hypothek innehat. Im Vergleichszeitraum von 2009 bis 2013 waren mit 1,5 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent geringere Deckungsquoten im engeren und weiteren Sinn erzielt worden. Bei den in 2010 eröffneten und bis Ende 2014 beendeten Verfahren konnten die Forderungen der Gläubiger bei den Unternehmensinsolvenzen mit Quoten von 6,4 Prozent beziehungsweise 9,2 Prozent in höherem Umfang befriedigt werden als bei den Verbraucherinsolvenzen mit 1,6 Prozent beziehungsweise 2,9 Prozent. 127 Unternehmen konnten im Rahmen eines Insolvenzverfahrens saniert werden; dies entspricht einer Quote von 2,2 Prozent (2009 bis 2013: 2,8 Prozent). Dadurch wurden 2002 Arbeitsplätze gesichert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Verluste der Gewerbebetriebe in NRW im Jahr 2012 gestiegen

Im Jahr 2012 gab es mit 760.279 fast zwei Prozent mehr Gewerbebetriebe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen als ein Jahr zuvor. Die Verluste aus Gewerbebetrieben waren im Vergleich zu 2011 um 23,0 Prozent auf 25,2 Milliarden Euro gestiegen. Die Gewinne sanken um 0,7 Prozent auf 70,4 Milliarden Euro.

Dennoch hat sich der abgerundete Gewerbeertrag für Nordrhein-Westfalen auf 55,6 Milliarden Euro (+2,8 Prozent) erhöht, während sich der Steuermessbetrag auf 2,2 Milliarden Euro (-1,8 Prozent) verringerte. Dies ist vor allem auf den Zuwachs (+38,0 Prozent) bei den Gewerbeerträgen der gewerbsteuerlichen Organgesellschaften von 16,3 Milliarden Euro (2011) auf 22,6 Milliarden Euro (2012) zurückzuführen. Außerdem wurden 2012 mit 7,8 Milliarden Euro um 17,7 Prozent niedrigere Verlustabzüge geltend gemacht als ein Jahr zuvor (9,5 Milliarden Euro).

Der Steuermessbetrag stellt eine Rechengröße für die Festsetzung der Gewbesteuer dar. Die Gewbesteuerentnahmen ergeben sich durch Multiplikation des Steuermessbetrags für jede Gemeinde mit dem von ihr festgesetzten Hebesatz. Die Steuer wird von Gewerbebetrieben mit einem positiven Steuermessbetrag gezahlt. Die Steuereinnahmen fließen den Kommunen zu und sind grundsätzlich in der Gemeinde zu entrichten, in der der Betrieb ansässig ist. Hat ein Gewerbebetrieb nur eine Betriebsstätte, wird der zu zahlende Betrag im Rahmen einer Festsetzung ermittelt. Bei Gewerbebetrieben mit mehreren Betriebsstätten findet eine Zerlegung statt.

Die Gewbesteuerstatistik ordnet die Gewbesteuer dem Jahr zu, in dem sie entstanden ist. Die Statistik über die Gewbesteuer liefert keine Daten zum Gewbesteueraufkommen. Letzteres bezieht die Höhe der Gewbesteuer in dem Jahr, in dem sie eingenommen wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Studie zur Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Am 07.02.2016 hat Ernst & Young wieder seine alljährliche Studie zur Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2016 veröffentlicht. Sie ist unter www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-analysis-kommunale-steuern-2017 abrufbar.

Die Studie basiert auf Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Realsteuerhebesätzen (immer zum 31.12., außer 2016, da 30.06.), wobei die einzelnen angegebenen Durchschnittshebesätze der Bundesländer reine Durchschnittswerte sind, die die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden nicht berücksichtigen.

In den letzten fünf Jahren hoben danach 60,3 Prozent der Kommunen die Hebesätze bei der Grundsteuer B an (im Vergleich zum Zeitraum 2010 – 2015 ging die Zahl von 64 Prozent somit leicht zurück), darunter vor allem die Kommunen im Saarland (96,2%), Hessen (95,8%), Rheinland-Pfalz (94,6%) und Nordrhein-Westfalen (92,7%). In Hessen stiegen die Hebesätze in diesem Zeitraum um 50 Prozent (um 138 Punkte) dabei durchschnittlich am stärksten an. Der durchschnittliche Grundsteuer B Hebesatz ist mit 520 Punkten in Nordrhein-Westfalen am höchsten, gefolgt von Hessen (416) und Sachsen (415). Am niedrigsten ist er in Schleswig-Holstein (319), Bayern (344) und Baden-Württemberg (350).

Der ungewichtete durchschnittliche Grundsteuer B Hebesatz stieg nach der Ernst & Young Analyse zum 30. Juni 2016 in Deutschland auf 370 Punkte an (2006: 319; 2011: 339 Punkte), wobei wiederum 70% der Kommunen einen Hebesatz von mindestens 350 Punkten oder höher aufwiesen. Im ersten Halbjahr 2016 hatten 14 Prozent der Kommunen den Hebesatz heraufgesetzt, darunter 67

Prozent der Kommunen im Saarland und 47 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Bei den Gewbesteuer-Hebesätzen ist eine ähnliche, wenn auch nicht so starke Entwicklung feststellbar. Auch hier ist der durchschnittliche Hebesatz mit 446 Punkten in Nordrhein-Westfalen am höchsten, gefolgt vom Saarland (417) und Sachsen (394). Mit Stand 30. Juni 2015 war der durchschnittliche Gewbesteuer-Hebesatz in Brandenburg (323), Mecklenburg-Vorpommern (336) und Bayern (338) am niedrigsten. Der ungewichtete durch-

schnittliche Hebesatz für Deutschland lag bei 359 Punkten (2006: 332; 2011: 344). Insgesamt stiegen die Hebesätze bei der Gewbesteuer zwischen 2011 und 2016 in 53 Prozent der Kommunen an – auch hier liegt also ein Rückgang im Vergleich zum Zeitraum 2010 – 2015 vor (57%). Der Anteil an Kommunen mit einem Hebesatz von größer gleich 350 Prozent wuchs im Zehnjahresvergleich von 34 auf 67 Prozent an. Insbesondere Kommunen in Hessen (84,5%), Rheinland-Pfalz (84,0%), Nordrhein-Westfalen (82,1%) erhöhten zwischen 2011 und 2016 die Gewbesteuer-Hebesätze.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Integration

Premiere: Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises schreibt in leichter Sprache



Präsentieren die Premiere: Thomas Müller (VER), Olaf Schade, Annika Nietzio, Patricia Riesner, Inklusionsbeauftragte der Kreisverwaltung, Susanne Sauerwein, Karl Reuter (Vertreter der Selbsthilfegruppen) und Volker Lorenz (stehend) sowie Margret Feuerhahn, Behindertenbeirat Ennepetal.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

Einfache Wörter und kurze Sätze, keine Abkürzungen und Fremdwörter, viele Absätze und Überschriften sowie große Schrift und erklärende Bilder neben dem Text – die Vorgaben für „leichte Sprache“ sind eindeutig. Erstmals umgesetzt wurden sie jetzt auch von der Kreisverwaltung. Für die Premiere haben die Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit das Angebot „Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“ ausgewählt. Sowohl Informationen wie Antrag und Bewilligungsbescheid liegen nun in übersetzter Form vor.

„Da wir dabei für uns völliges Neuland betreten haben, war das natürlich nicht von heute auf morgen und ohne Unterstützung möglich“, betonte Landrat Olaf Schade bei der Präsentation. Mit Annika Nietzio aus dem Büro für Leichte Sprache der Evangelischen Stiftung Volmarstein aus Wetter (Ruhr) konnte der Kreis auf eine kompetente Ansprechpartnerin quasi direkt vor der Verwaltungstür setzen.

Mit Theorie oder Vorgaben haben sich die Teilnehmer bei ihren Treffen seit Anfang 2016 dabei nicht lange aufgehalten. Sehr schnell stand die Praxis im Vordergrund. Die zum Fahrdienst vorhandenen Dokumente wurden analysiert, vereinfacht und bebildert. Ziel war stets, Texte insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlicher zu machen.

„Natürlich“, so die Übersetzer Susanne Sauerwein, Susanna Ritter, Volker Lorenz und Klaus Langewiesche übereinstimmend, „war es nicht ganz einfach, die für uns seit Jahren üblichen Formulierungspfade zu verlassen. Die Mühe hat sich aber gelohnt. Am Ende hatten wir Ergebnisse, die vielen Betroffenen helfen werden, ein Stück selbstständiger zu leben.“ Diese Einschätzung kommt nicht von ungefähr. Denn: Menschen mit Lernschwierigkeiten haben Antrag und Informationsheft unter die Lupe genommen. Von Anfang an klar war die für leichte Sprache übliche Vorgabe: Ohne ihre Zustimmung geht kein Text in Druck. „Sehr hilfreich war für uns auch der persönliche Kontakt mit den Mitgliedern der Prüfgruppe. Hier haben wir eine Menge über die Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen erfahren und können diese zukünftig besser berücksichtigen“, berichtet Sauerwein.

Mit dem Druck der „Leichte-Sprache-Premieren“ ist das Vorhaben für die Kreisverwaltung aber noch längst nicht abgeschlossen. Allein rund um das Angebot „Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“ gilt es mit unseren Schreiben, die die Anträge ablehnen, Rückfragen stellen oder an die Ausweisverlängerung erinnern, noch einiges zu erleichtern. Ab März stehen zudem verschiedene Unterlagen aus dem Jobenter EN und aus den Bereichen Bildungs- und Teilhabepaket sowie Eingliederungshilfe auf dem Arbeitsplan.

„Als Modellkommune im Projekt ‘Verwaltungsakte in Leichter Sprache’ wollen wir den mit dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung eingeschlagenen Weg im Interesse der Betroffenen konsequent fortsetzen“, betont Schade. Hilfreich sind dabei die 260.000 Euro, mit denen die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW das Vorhaben fördert.

Gut investiertes Geld, denn: Im Ennepe-Ruhr-Kreis kommt rund jeder zehnte als dankbarer Empfänger von Dokumenten in leichter Sprache infrage. Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen Brekerfeld und Hattingen, Herdecke und Schwelm gut 30.000 Menschen von einer Behinderung oder einer Lese-Rechtschreib-Schwäche betroffen sind. Ihnen ist mit deutlich verständlicheren Schreiben viel geholfen.

Leichte Sprache und einfache Sprache sind verschieden. Für einfache Sprache gibt es im Gegensatz zur leichten Sprache keine festen Regeln, an die sich alle halten sollen. Jeder bestimmt selbst, was einfache Sprache ist. So gibt es bei Texten in einfacher Sprache oft längere Sätze. Ein Satz kann über zwei oder drei Zeilen gehen. Es gibt Fremdwörter und Fachwörter. Es gibt Abkürzungen. Und: Niemand prüft die Texte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Kultur und Sport

Journalistenpreis „Pro Ehrenamt“ bundesweit ausgeschrieben



Unter der Schirmherrschaft von Landrat Hans-Jürgen Petraschke hat der Rhein-Kreis Neuss bundesweit zum achten Mal den mit insgesamt 20 000 Euro dotierten Journalistenpreis „Pro Ehrenamt – Hermann-Wilhelm-Thywissen-Preis“ ausgeschrieben. Eine unabhängige Fachjury vergibt erste Preise in den fünf Kategorien Print, TV, Hörfunk, Lokaljournalismus und Nachwuchsförderpreis für herausragende journalistische Beiträge, die sich auf vorbildliche Weise mit dem Thema Ehrenamt in der Gesellschaft auseinandersetzen. Online-Bewerbungen sind unter www.rhein-kreis-neuss.de/proehrenamt bis zum 31. Mai 2017 möglich. Weitere Informationen sind beim Rhein-Kreis Neuss, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Harald Vieten, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Telefon 02131/928-1300, erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Schulen können online auf rund 8.000 Medien im Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zugreifen

Im Untergeschoss des Kreishauses in Siegburg gibt es eine wichtige Anlaufstelle für die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis: das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises.

„Kernauftrag des Medienzentrums ist es, audiovisuelle Medien als Lehr- und Lernmittel für den schulischen Alltag zur Verfügung zu stellen“, umreißt Rainer Land, Leiter des Kulturamtes des Rhein-Sieg-Kreises, dessen Aufgabe. Auf rund 8.000 Medien verschiedenster Art können die Lehrkräfte für ihren Unterricht inzwischen online zugreifen. „Der Rhein-Sieg-Kreis hat als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen konsequent den Schritt in die elektronische Medienbereitstellung getan“, erläutern Rainer Land und Wolfgang Dax-Romswinkel, pädagogischer Leiter des Medienzentrums. „So erfolgreich, dass das Medienzentrum – bei der Nutzung der online-Medien – auf Platz 1 in Nordrhein-Westfalen landet.“

Jahrzehntelang – die früher so genannte Kreisbildstelle gibt es seit Ende der 1920er Jahre – wurden Filme und andere audiovisuelle Medien ausschließlich zum Ausleihen angeboten. Auch wenn sich noch manches Schätzchen im Magazin des Medienzentrums befindet und auch nachgefragt wird, so ist diese Zeit doch vorbei. Heute sind Medien nicht mehr zwangsläufig an bestimmte Träger gebunden; sie stehen als Datenpakete bereit und sind nahezu jederzeit und überall verfügbar, soweit die Datenverbindungen reichen. Seit 2004 werden Medien über das Internet bereitgestellt – sie können von den schulischen Nutzern heruntergeladen oder unmittelbar aus dem Netz heraus abgespielt werden (Streaming). Inzwischen können Lehrkräfte sogar ihren Schülerinnen und Schülern einen befristeten Zugang auf bestimmte Medien ermöglichen – so dass beispielsweise auch zuhause ein Unterrichtsthema mit geeigneten und ausgewählten Videos vertieft werden kann.

Ein Medium, das online zur Verfügung steht, kann darüber hinaus aber auch noch als DVD ausgeliehen werden. Denn noch sind nicht alle Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen und nicht überall reicht die technische Ausstattung aus. „Wir stehen aber jetzt vor einem großen Sprung, weil in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die Netze und in die Ausstattungen vorgenommen werden. Mit unserem Angebot, das wir kontinuierlich ausbauen, steht allen rund 200 Schulen in den 19 Kommunen des Rhein-

Sieg-Kreises ein breites Spektrum von Unterrichtsmedien kostenfrei und rechts-sicher zur Verfügung. Damit sind wir sehr gut aufgestellt“, geben Rainer Land und Wolfgang Dax-Romswinkel einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Das Angebot umfasst inzwischen rund 1.300 komplexe didaktische Medienpakete mit Begleitmaterialien, circa 2.000 weitere Online-Filme (zum Beispiel Schulfernsehen oder Dokumentationen), circa 2.000 Audio-Dateien (zum Beispiel WDR-Zeitzeichen, Hörbücher) und circa 2.400 Online-Dokumente.

Statistische Auswertungen bestätigen den erfolgreich eingeschlagenen Weg: Egal, nach welchen Methoden die Nutzung der Online-Medien landesweit erfasst wird, immer nimmt der Rhein-Sieg-Kreis eine Spitzenposition ein. So ist beispielsweise das Nutzungsvolumen von Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Relation zur Bevölkerungszahl etwa doppelt so hoch wie im übrigen Land. Diese erfreulichen Kennzahlen bestätigen die bereits vor gut zehn Jahren getroffene Grundentscheidung, in erster Linie die Online-Ausleihe auszubauen, aber den „klassischen“ Verleih als notwendiges ergänzendes Angebot beizubehalten. Sie sind auch ein Beleg für das hochwertige Medienangebot – ausgerichtet an pädagogischen Maßstäben – sowie die langjährige enge Zusammenarbeit mit den Schulen mit einer zielgerichteten Beratung durch das Medienzentrum und die Medienberater.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Schule und Weiterbildung

NRW: Zahl der Schüler an Hauptschulen im Schuljahr 2016/17 um 15 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

87.816 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine der 403 Hauptschulen. Das sind 15.451 (–15,0 Prozent) Hauptschüler beziehungsweise 53 Hauptschulen weniger als im Schuljahr 2015/16. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, stieg die Gesamtzahl der Schüler erstmals seit zwölf Jahren wieder an: Mit 1.930.151 besuchen 5.262 (+0,3 Prozent) mehr Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungs-kollegs) in NRW als ein Jahr zuvor.

Von den weiterführenden Schulen haben die Gymnasien im Schuljahr 2016/17

Schulen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen

Schulform	Schulen im Schuljahr 2016/17	Schülerinnen und Schüler		
		im Schuljahr 2015/16	im Schuljahr 2016/17	Zu- (+) bzw. Abnahme (–)
1) ohne Weiterbildungskollegs; 2) Förderschulen, freie Waldorfschule, PRIMUS-Schulen, Volksschule, Gemeinschafts- schulen				
Grundschule	2.812	619.659	632.693	+ 2,1 %
Hauptschule	403	103.267	87.816	– 15,0 %
Realschule	538	248.542	235.524	– 5,2 %
Gymnasium	626	532.522	527.499	– 0,9 %
Gesamtschule	327	279.550	294.749	+ 5,4 %
Sekundarschule	117	38.831	50.383	+ 29,7 %
sonstige Schulen2)	574	102.518	101.487	– 1,0 %
Zusammen	5.397	1.924.889	1.930.151	+ 0,3 %

mit 527.499 die meisten Schülerinnen und Schüler, gefolgt von den Gesamtschulen (294.749) und den Realschulen (235.524).

An den Grundschulen hat sich die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 um 2,1 Prozent auf 632.693 erhöht. Die Sekundarschulen in Nordrhein-Westfalen werden im laufenden Schuljahr von 50.383 (+29,7 Prozent) Schülerinnen und Schülern besucht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Start für „Bildung integriert“ im Kreis Unna – Mehr Chancen quer durch alle Schichten



Landrat Makiolla mit dem Team von Bildung integriert, das bis Ende 2019 die Bildungslandschaft im Kreis besser vernetzen möchte.

Quelle: Constanze Rauert - Kreis Unna

Landrat Michael Makiolla macht weiter ernst mit der zwischen ihm und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden verabredeten Bildungsoffensive. Nach Initiativen wie zum Beispiel „Kein Anschluss ohne Abschluss“ ist der Kreis deshalb beim Bundesprogramm „Bildung integriert“ mit dabei.

Umgesetzt wird das bis Ende 2019 laufende Projekt für mehr Bildungschancen quer durch alle Schichten und Altersklassen von einem vierköpfigen, im Fachbereich Schulen und Bildung angedockten Team. Mit der früheren Schulamtsdirektorin Margot Berten und dem erfahrenen Verwaltungsmann Dirk Mahltig stehen zwei gestandene Fachleute als Koordinatoren zur Verfügung.

Sarah Schroeder und Jan Schröder – beide wissenschaftliche Neuzugänge in der

Kreisverwaltung – sind für die Partner vor Ort – und hier ist keineswegs nur an andere Verwaltungen gedacht – Ansprechpartner in Sachen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement.

„Bildung integriert Kreis Unna“ setzt auf einem ganzheitlichen Bildungskonzept auf und steht für mehr Chancengerechtigkeit und erfolgreiche Bildungsübergänge.

„Am Ende soll es eine regional ver-

netzte Bildungslandschaft geben, die „Bildungshungrige“ mit ihren persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten fördert und unterstützt“, bringt Landrat Michael Makiolla den Plan auf den Punkt.

„Erreichen wollen wir das über ein regionales Bildungsmonitoring mitsamt kommunalem Bildungsmanagement und Bildungsberichterstattung“, ergänzt Jan Schröder und weißt: „Das klingt kompliziert.“ Dabei ist die Idee einfach: „Bildungschancen werden nicht einfach so verbessert. Dafür braucht es Know-how, ein gutes Management und klare Messgrößen und all dies wollen wir bei „Bildung integriert“ zusammenbinden“, so Sarah Schroeder.

Auch wenn am Anfang die Theorie steht; die ersten Ziele sind ganz konkret. „Wir wollen mithelfen, die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern“, erklärt Projektleiter Dirk Mahltig. Mehr noch: „Jugendliche oder junge Erwachsene ohne Schulabschluss sollen zur absoluten Ausnahme werden“, skizziert Mahltig ein weiteres Ziel im Zusammenhang mit dem Übergang Schule – Beruf.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-unna.de/bildung_integriert

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Erster Trend bei Evaluation von Rucksack Schule im Kreis Unna – Wer mitmacht, hat mehr Chancen

Wer zwei Sprachen gut spricht, ist klar im Vorteil. Doch manche Kinder mit Migrationshintergrund brauchen Starthilfe – und die organisiert das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) über die Programme Rucksack Kita beziehungsweise Schule. Eine Evaluation misst den Erfolg der Sprachbildung. Erstes Ergebnis: Die Förderung greift.

Über das Rucksackprogramm werden insbesondere türkischstämmige Kinder in der Zweitsprache Deutsch gefördert und die Eltern bei der muttersprachlichen Bildung ihrer Kinder unterstützt. Dass der Plan aufgeht, zeichnet sich nach der Auswertung von zwei Testreihen durch Dr. Dorit Lengyel ab. Die Wissenschaftlerin der Universität Hamburg evaluiert seit 2015 im Kreis das Programm Rucksack Schule. „Wer schon bei Rucksack Kita dabei war, hat beim Wechsel in die Schule weniger Probleme wegen seiner sozialen Herkunft. Wer ohne die Kita-Förderung erst in der Schule bei Rucksack einsteigt, startet schwächer, holt aber schnell auf und spricht dann ebenfalls die deutsche und

die Muttersprache besser als Altersgenossen ohne Rucksack-Erfahrung.“ So fasst die Wissenschaftlerin die Auswertung von bislang zwei Messzeitpunkten in der ersten beziehungsweise zweiten Klasse vor.

Sicher in beiden Sprachen – ob sich dieser Trend bei den Testkindern fortsetzt, wird sich bei weiteren Messrunden herausstellen. Die nächste findet Anfang März statt. Eine Überprüfung der Sprachkompetenzen in der vierten Klasse hat die Freudenberg Stiftung (Weinheim) als Förderin der Evaluation in Aussicht gestellt.

Bei Rucksack Schule geht es aber nicht nur um Sprachbildung, um einen großen Wortschatz. Die Kinder lernen auch, wie die deutsche oder ihre Muttersprache funktioniert. Und zwar nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause mit den Eltern durch Vorlesen, Geschichten erzählen oder Berichten aus dem Schulalltag in der Muttersprache.

„Die Gewinner sind nicht nur die Kinder. Die Eltern vertiefen ihre Sprachkenntnisse ebenfalls. Sie bekommen mehr vom Schulleben ihrer Kinder mit, engagieren sich dann oft auch in der Schulgemeinschaft und stärken nebenbei die Eltern-Kind-Beziehung“, so Prof. Lengyel.



Prof. Lengyel (3.v.l.) stellte im Kreishaus die Zwischenergebnisse der Evaluation Rucksack Schule vor.

Quelle: Constanze Rauert - Kreis Unna

Ausgewählt für die deutschlandweit mit Interesse verfolgte wissenschaftliche Untersuchung wurde der Kreis, weil „Rucksack“ Schule hier seit 2007 und damit bundesweit am längsten, vor allem aber am konsequentesten umgesetzt wird. „Wir leisten Pionierarbeit“, so Landrat Michael Makiolla mit Hinweis auf eine mehr als 25-jährige Integrationsarbeit.

Beteiligt an der Studie sind neben der Hamburger Universität, der landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) und KI Kreis Unna als Rucksackschulen die die Gerhart-Haupt-

mann-Schule (Bergkamen), die Hellwegschule (Bönen), die Wittekindschule und Viktoriaschule (Lünen) sowie die Friedrich-Kayser-Schule (Schwerte). Als Vergleichsschulen einbezogen wurden die Diesterwegschule Kamen, die Elisabethschule, Osterfeldschule, Overbergsschule sowie die Schule am Heikenberg (alle Lünen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Umwelt

ÖKOPROFIT-Zwischenbilanz – Teilnehmende Unternehmen im Kreis Coesfeld sind auf gutem Weg

Zwar stand erst die Zwischenbilanz des ÖKOPROFIT-Projektes im Kreis Coesfeld an. Doch zur Halbzeit des Projektes gab es bereits eine Menge zu berichten, wie Koordinatorin Dorothea Meier von B.A.U.M. Consult nun beim Workshop in Dülmen mitteilte.

„Es sind oftmals kleine Dinge, die in der Summe viel ausmachen“, betonte Kreis-

direktor Joachim L. Gilbeau in seiner Begrüßungsrede für den Kreis Coesfeld als Projektträger. Die zehn Betriebe berichteten auf der Zwischenbilanz, welche Maßnahmen im bisherigen Projektverlauf bereits angestoßen oder umgesetzt wurden und welcher ÖKOPROFIT sich daraus ergibt – ausgedrückt zum Beispiel in eingesparten Energiekosten, verringerten

Abfallgebühren und reduzierten CO₂-Emissionen.

Mathias Raabe, der das Projekt seitens der Kreisverwaltung betreut, formulierte ein erstes Zwischenresümee: „Ein verbindender ‚roter Faden‘ im Prozess ist die Nutzung der Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Sensibilisierung.“

Die Themenpalette reiche dabei von der Mitarbeiterschulung zur Abfalltrennung über Transparenzerzeugung und Wissensvermittlung bis hin zur Ideenabfrage. „Parallel werden verschiedenste tech-



Projektpartner, Teilnehmer und Sponsoren trafen sich im Anna-Katharinenstift Karthaus in Dülmen zur Zwischenbilanz.

Quelle: Kreis Coesfeld

nische Maßnahmen vor allem aus dem Energiebereich geprüft und umgesetzt“, betonte Raabe. Die Themen betriebliche Mobilität und Elektromobilität gewinnen nach seiner Einschätzung weiter an Bedeutung.

Schon jetzt sei klar, dass die Entscheidung für die Fortführung des erprobten Projektes richtig war, unterstrich Kreisdirektor Gilbeau. Ein positives Bild für die Zukunft sei bereits gezeichnet worden. Denn es gehe darum, durch Erfahrung und Austausch zu lernen. Gilbeau geht davon aus, dass das Projekt im Kreis auch nach der zweiten Runde fortgeführt wird – entsprechende Fördermittel des Landes, Sponsorengelder und die Gewinnung weiterer Interessenten vorausgesetzt. Alle bisherigen Teilnehmer seien wichtige Multiplikatoren dafür. Das ÖKOPROFIT-Projekt im Kreis Coesfeld wird gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstützt durch die Sparkasse Westmünsterland. Weitere Sponsoren sind die Stadtwerke Coesfeld GmbH und die Stadtwerke Dülmen GmbH. Das „ÖKOPROFIT Netz NRW“ wird im Internet vorgestellt unter: www.oekoprofit-nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Alle Stromtankstellen im Märkischen Kreis auf einen Blick

Fahrer von Elektrofahrzeugen, sei es E-Autos oder E-Bikes können sich jetzt leichter über die Standorte von Stromtankstellen im Märkischen informieren.

Im Auftrag der Klimaschutzbeauftragten Petra Schaller erarbeitete Matthias Berels im eine aktuelle Übersicht sämtlicher öffentlich zugänglicher Ladestationen innerhalb des Kreisgebietes. Der Diplom-Geograph absolviert derzeit eine Zusatzausbildung an der GIS-Akademie in Dortmund.

Unter www.maerkischer-kreis.de konnte sich Landrat Thomas Gemke als Erster von der Funktionalität und Vollständigkeit überzeugen. Interessierte können sich alle Ladestationen ihres Stecker-Typs anzeigen, sich über die Routing-Funktion dorthin leiten oder weitere Ladepunkte im Umkreis auflisten lassen. Zu jeder Station



Landrat Thomas Gemke (mitte), Klimaschutzbeauftragte Petra Schaller und Diplom-Geograf Matthias Berels stellen neue Übersicht über Ladestationen im MK vor. Quelle: U. Erkens/Märkischer Kreis

ist ein „Steckbrief“ vorhanden, der sich beim Klick auf das Kartensymbol öffnet. Er enthält weitere Informationen zu Öffnungszeiten, Anbieter, Anzahl der Stellplätze, Art der Anschlüsse, Ladezugang und Kosten. Zudem können verschiede-

ne Karten und Luftbilder als Grundlage gewählt werden. Die Anwendung ist nutzerfreundlich und werbefrei. Sie wird laufend aktualisiert. Insgesamt gibt es derzeit 17 Stationen für E-Bikes und 23 Säulen für Pkws im Märkischen Kreis.

Der Märkische Kreis möchte das Thema „Elektromobilität“ in der Region voran bringen. Insgesamt sind zurzeit 113 Elektrofahrzeuge auf den Straßen im Kreis unterwegs, Tendenz steigend. Als ein Baustein des Klimaschutzkonzeptes waren die Einrichtung von zwei Stromtankstellen (Kreishaus und Berufskolleg für Technik in Lüdenscheid) sowie die Anschaffung eines elektrischen Dienstfahrzeuges wichtige Schritte für die Kreisverwaltung. Interessierte können sich an die Klimaschutzbeauftragte Petra Schaller unter Tel.: 02351 9666361 oder Email: p.schaller@maerkischer-kreis.de wenden. Dort können Sie auch Informationen zu neuen Ladestationen melden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Natur entdecken für Groß und Klein! – Veranstaltungsprogramm der BioStation Siegen-Wittgenstein veröffentlicht

Die neuen Veranstaltungsprogramme 2017 der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein und ihrer Kooperationspartner laden mit insgesamt über 100 verschiedenen Aktivitäten in unsere schöne heimische Natur ein. Die Programmhefte sind ab sofort bei den Rathäusern, im Kreishaus sowie bei den Tourist-Informationen erhältlich oder können direkt bei der Biologischen Station unter der Rufnummer 02732 7677-340 angefordert bzw. unter www.biologische-station-siegen-wittgenstein.de eingesehen werden.

Durch die Kooperation mit Natur-, Umweltschutz- und Heimatvereinen, Landwirten, der Kreisverwaltung bzw. der Kreisvolkshochschule, dem Regionalforstamt sowie weiteren ehrenamtlichen Akti-

ven konnte die Biologische Station wieder ein umfangreiches Erwachsenen- bzw. Familienprogramm zusammenstellen. Es können zum Beispiel Vogelkonzerte, Fledermausnachtwanderungen, pilzkundliche Seminare oder Obstbaum-Schnittkurse besucht werden. Die Teilnehmer können sich an der Schönheit der Siegen-Wittgensteiner Natur bei Wanderungen in ausgewählte Naturschutzgebiete, zum Beispiel mit blühenden Orchideenwiesen und Heideflächen, erfreuen.

Abwechslungsreiche Natur-Erlebnis-Angebote für Kinder im Alter ab sechs Jahren bietet das Kinder- und Jugendprogramm „Natur-Detektive 2017“. Mit viel Spaß können hier Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedliche Weise die Natur erkunden, sei es als „Räuber“, „Indianer“ oder als „Kräuterhexe“. Fische, Insekten, Fledermäuse und vieles mehr warten darauf, entdeckt zu werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Wieder neuer Gäste- und Übernachtungsrekord im NRW-Tourismus

Im Jahr 2016 besuchten über 22,1 Millionen Gäste die 5.010 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten insgesamt fast 49,6 Millionen Übernachtungen. Das Gäste- und Übernachtungsaufkommen erreichte damit im siebten Jahr in Folge

ein Rekordergebnis: Die Besucherzahl war um 2,0 Prozent, die der Übernachtungen um 1,9 Prozent höher als 2015. Bei den Gästen aus dem Ausland war der Anstieg sowohl bei der Zahl der Ankünfte (+3,4 Prozent auf 4,9 Millionen) als auch bei der der Übernachtungen (+2,7 Prozent auf 10,4 Millionen) noch höher. Auch die Zahl der Gäste aus dem Inland (17,2 Millionen; +1,6 Prozent) und deren Übernachtungen (39,2 Millionen; +1,6 Prozent) waren 2016 höher als ein Jahr zuvor.

Wie die Grafik zeigt, konnten im Jahr 2016 in nahezu allen Regionen mehr Gäste und Übernachtungen verbucht werden; lediglich in den Reisegebieten „Bergisches Land“ und „Köln und Rhein-Erft-Kreis“ lag das Gäste- und Übernachtungsaufkommen unter dem Ergebnis des Jahres 2015.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Jahresumsatz 2014 im NRW-Handwerk um 1,9 Prozent auf 110 Milliarden Euro gestiegen

Die 112.395 nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen erwirtschafteten im Jahr 2014 einen Umsatz von 110,3 Milliarden Euro. Die jüngste Handwerkszählung ergab, dass dies zwei Milliarden Euro beziehungsweise 1,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor war. Die Beschäftigtenzahl lag 2014 mit 1,07 Millionen nahezu auf Vorjahresniveau (+0,4 Prozent). Rein rechnerisch erwirtschaftete jeder Beschäftigte 102.860 Euro; das waren 1.442 Euro beziehungsweise 1,4 Prozent mehr als

2013. Die Zahl der in den NRW-Handwerksunternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war im Jahr 2014 mit 759.214 um 0,6 Prozent niedriger als 2013. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigten erhöhte sich um 4,2 Prozent auf 195.672.

Die Ergebnisse der Handwerkszählung beruhen auf der registergestützten Auswertung von Verwaltungsdaten. Nicht berücksichtigt sind daher Kleinstbetriebe, die weder steuerbare Umsätze noch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für das Jahr 2014 angegeben hatten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Persönliches

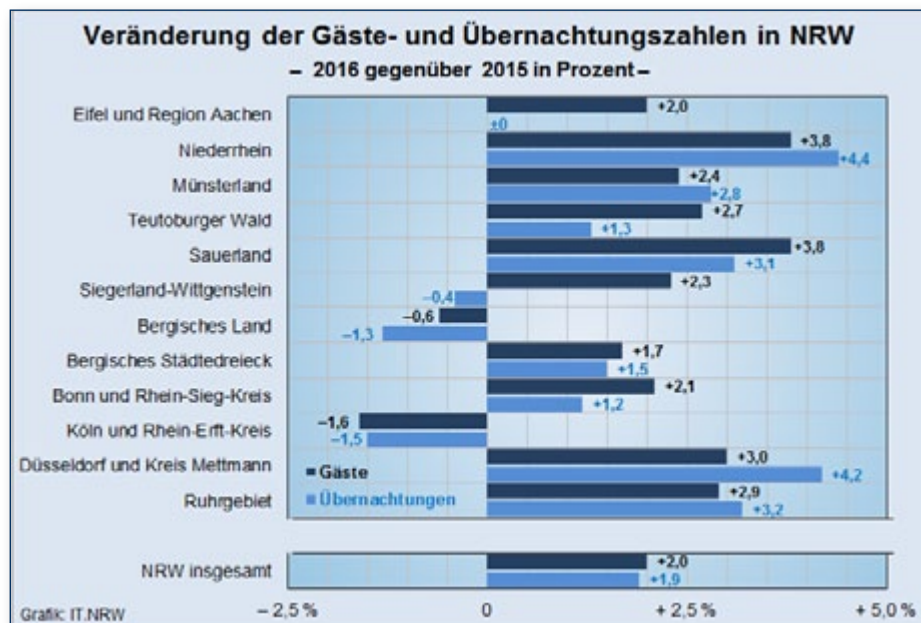
Ruhestand mit Einschränkungen – Konrad Püning ist 70 Jahre alt



Konrad Püning an der Burg Vischering.

Quelle: Kreis Coesfeld

Nein, Konrad Püning legt die Hände nicht in den Schoß. Der langjährige Landrat des Kreises Coesfeld, der am 16. Februar 2017 70 Jahre alt wurde, bleibt auch weiterhin aktiv. Als Präsident des DRK-Kreisverbandes und Mitglied der Landschaftsversammlung ist er immer noch viel unterwegs. Auch auf der Burg Vischering, die im Mittelpunkt des Regionale-2016-Projektes „WasserBurgenWelt“ steht, ist Püning häufig zu Gast. Schließlich war die Bewerbung um die Ausrichtung der Regionale im engen Schulterschluss mit dem Kreis Borken ein wichtiges Projekt seiner ersten Amtszeit, und für die Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Burgen-Ensembles in seiner Heimatstadt hat er sich stets mit Nachdruck



eingesetzt. Arbeit, Bildung und Sicherheit erklärte Konrad Pünig nach seiner ersten Wahl im Jahr 2004 – bei einer damaligen Arbeitslosenquote von über 9 Prozent im Kreis Coesfeld – zu Schwerpunkten seiner Arbeit. Der Schulterschluss zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen war Konrad Pünig dabei immer wichtig. Die kommunalen Jobcenter betreuen seither gemeinsam die Langzeitarbeitslosen im Kreis – in partnerschaftlicher Aufgabenteilung mit der örtlichen Agentur für Arbeit. Konrad Pünig rief eine Arbeitsmarktkonferenz mit allen regionalen Akteuren ins Leben, aus der dann später der örtliche SGB-II-Beirat hervorging. Die Erfolge können sich sehen lassen: Seit vielen Jahren weist der Kreis Coesfeld die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Nordrhein-Westfalen auf – mit Werten um die 3 Prozent, die für viele Fachleute an Vollbeschäftigung grenzen. Dies verdanke der Kreis seiner Struktur, den fleißigen, engagierten Menschen und innovativen, weitsichtigen Betrieben, betonte Pünig immer wieder. Weitere Schwerpunkte setzte Pünig beim Ausbau der Berufskollegs und der frühkindlichen Bildung – mit der höchsten U3-Versorgungsquote in ganz Westfalen-Lippe.

Konrad Pünig war vom 1. Oktober 2004 bis zum 20. Oktober 2015 Landrat des Kreises Coesfeld. Im September 2004 erhielt er im ersten Wahlgang 56,6 Prozent der Stimmen und wurde im August 2009 im ersten Wahlgang mit 63,3 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Zuvor war er als Leitender Landesverwaltungsdirektor Leiter der Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Dipl.-Verwaltungswirt war von 1984 bis 2004 Mitglied des Kreistages Coesfeld und dort seit 1987 Vorsitzender der CDU-Fraktion. Pünig hat die Zusammenarbeit im Kreistag geprägt, dem er 31 Jahre angehörte: Es hat sich stets als Moderator begriffen, dem Transparenz, Sachlichkeit und Diskussionskultur wichtig waren. Menschlich zeichnet sich Pünig durch seine ganz charakteristische Mischung aus Weltoffenheit und Bodenständigkeit aus. Bürgernähe war dabei sein Maßstab – und eine regelmäßige Sprechstunde in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fast schon eine Selbstverständlichkeit. Kunst und Kultur verstand er stets

als soziales Grundbedürfnis: Durch seine Förderung wurde das Münsterlandfestival zur festen Größe in der ganzen Region. Konrad Pünig ist verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und ist seinem Heimatort Lüdinghausen-Seppenrade immer treu geblieben. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr hat seinem Vorgänger persönlich die besten Wünsche von Kreispolitik und Kreisverwaltung überbracht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Landrat Sebastian Schuster verabschiedet Sozial- und Gesundheitsdezernenten Hermann Allroggen



Landrat Sebastian Schuster (l.) verabschiedet Dezernent Hermann Allroggen (m.) in den Ruhestand.

Nach mehr als 20 Jahren im Dienst des Rhein-Sieg-Kreises wurde der langjährige Dezernent für Soziales und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises, Hermann Allroggen, offiziell von Landrat Sebastian Schuster in den Ruhestand verabschiedet. „Mit Hermann Allroggen verabschiede ich einen langjährigen Weggefährten und Freund in seinen wohlverdienten Ruhestand“, so Landrat Sebastian Schuster. „Er hat das soziale Gesicht des Rhein-Sieg-Kreises in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geprägt. Dabei ist es ihm stets gelungen, die Zeichen der Zeit zu erkennen, sich auf Veränderungen einzustellen und neue Strukturen aufzubauen – sei es im Sozialbereich mit der Entwick-

lung der aktivierenden Sozialhilfe, sei es im Jugendbereich mit der Einführung des Präventionsansatzes „Gut drauf“ oder im Gesundheitsbereich mit dem Aufbau der vier dezentralen Sozialpsychiatrischen Zentren.“

1996 begann Hermann Allroggen seinen Dienst im Rhein-Sieg-Kreis und war als Dezernent verantwortlich für die Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit. Während seiner Amtszeit war er maßgeblich an der Gründung des Jobcenter Rhein-Sieg beteiligt und setzte sich dabei vehement für dessen dezentrale Ausrichtung mit sieben Standorten im gesamten Kreisgebiet ein. Im Jugendamt begleitete er die Neustrukturierung zum Jugendamt 2000 und im Gesundheitsbereich sorgte er für eine zentrale Steuerung der Patientinnen und Patienten. In den letzten Jahren hat

er das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises an den Start gebracht und sich intensiv mit dem Thema „Integration von Flüchtlingen“ befasst. Bei allen Neuerungen hat er die Belange der Menschen, für die er seine Arbeit tut nicht aus dem Blick verloren.

„Wichtig war mir immer, gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die

Bedürfnisse der Bedürftigen nicht aus dem Blick zu verlieren“, erläutert Hermann Allroggen, der sich selbst als „Quälgeist“ beschreibt, mit dessen „Auffassung sicher nicht immer alle klar gekommen sind“. Und um seine Auffassungen zu vertreten, hat der Jurist in seinem Berufsleben so manch harte Verhandlung geführt. Dass er dabei aber immer die „Belange aller Seiten im Blick hatte“ und einen „fairen Umgang pflegte“ wurde ihm anlässlich seiner Verabschiedung im Siegburger Kreishaus von seinen langjährigen Weggefährten attestiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2017 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Dyong / Arenz / Dallhammer / Bäuml / Hendl, **Raumordnung in Bund und Ländern**, Kommentar, 27. Lieferung, Stand:

September 2016, € 169,00, 5. Auflage, ISBN 978-3-17-032432-9, Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Die vorliegende Ergänzungslieferung beinhaltet die Neufassung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die gemeinsa-

men Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten der Raumordnung vom 09.03.2016 und der Geschäftsordnung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 09.03.2016, die Entschlüssen der MKRO vom 09.03.2016 zu den Themen „Zentrale Orte“ und „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“, das neue Gesetz zur Teilhabe von Bürgern und Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern vom 18.05.2016, der Windenergieerlass aus Nordrhein-Westfalen vom 04.11.2015 sowie das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015. Darüber hinaus ist die Kommentierung des ROG durch Erläuterungen zu § 27 komplettiert worden.

Stegmann/Kamp, **Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen**, Textsammlung mit Erläuterungen, 39. Aktualisierung Dezember 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese 39. Aktualisierung beinhaltet Kommentierungen zum RettG, und u. a. Aktualisierungen der Verordnungen und Erlasse zur Ausbildung und zum Rettungswesen.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, **Das Recht der Europäischen Union**, 60. Ergänzungslieferung, Stand: Oktober 2016, ISBN 978-3-406-68653-5, 32,90 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Zur Ergänzungslieferung:

Die 60. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Sanktionsverfahren (Art. 7 EUV)
- Europäische Kommission (Art. 17 EUV)
- Europäischer Gerichtshof (Art. 19 EUV)
- Verkehrspolitik (Art. 90 u. 92 AEUV)
- Angleichung der Rechtsvorschriften (Art. 115-117 AEUV)
- Gesundheitswesen (Art. 168 AEUV)
- Vertragsabschlusskompetenz (Art. 216 AEUV)
- Fachgerichte und Dienstrechtliche Streitigkeiten (Art. 257 u. 270 AEUV)
- Wirtschafts- und Sozialausschuss (Art. 301-304 AEUV)
- Unionsstatistiken (Art. 338 AEUV)
- Allgemeine und Schlussbestimmungen (Art. 346-349 AEUV)

Zielgruppe:

Für Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbeamte, Unternehmerverbände, Rechtswissenschaftler.

Katz, Alfred, **Kommunale Wirtschaft – Leitfaden für die Praxis**, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, 2016, XVIII, 457 Seiten, 69,00 €, ISBN 978-3-17-030494-9, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Neben umfassenden Hinweisen, Fallbeispielen und Mustern gibt die Neuauflage eine verständliche Einführung zu kommunalen Daseinsvorsorge- und Infrastrukturaufgaben und bietet insbesondere zu folgenden Problemfeldern sachgerechte Lösungsansätze:

- Neue Entwicklungen zu Strukturen und Funk-

- tionsweisen der Kommunalunternehmen
- Probleme der strategischen Steuerung, des Controllings, der Compliance und der Haftung
- Einflussrechte und Information, Aufgabengewährleistungs- und Einfluss sicherungskonzepte
- Neue Geschäftsfelder durch Energiewende, IT-Infrastruktur, technische und digitale Entwicklungen
- EU-rechtlicher Rahmen und Vorgaben, Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht
- Interkommunale Kooperationen sowie gemeinwohl- und bürgerorientiertes Daseinsvorsorgekonzept.

Prof. Dr. Alfred Katz beschäftigt sich seit Jahrzehnten praktisch und wissenschaftlich mit allen Facetten der kommunalen Wirtschaft.

Kluth/Heusch, **Ausländerrecht**, Kommentar, 2016, 1736 Seiten, ISBN 978-3-406-69932-0, 139,00 Euro, C.H. Beck Verlag, München

Der vorliegende Kommentar erläutert alle wichtigen Vorschriften des Ausländerrechts praxisnah in einem Band. Kommentiert sind das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU, in Auszügen das Assoziierungsrecht mit der Türkei, die relevanten Artikel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Auszüge der EMRK. Das Werk orientiert sich dabei in erster Linie an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der Oberverwaltungsgerichte und des Europäischen Gerichtshofs. Vor diesem Hintergrund hat das Werk eine hohe Praxisrelevanz, insbesondere in Anbetracht der nach wie vor spürbaren Auswirkungen des großen Flüchtlingsandrangs in den Jahren 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016. Der Stand der Gesetzgebung ist in diesem schnelllebigen Rechtsgebiet bis zum Stand 15.08.2016 berücksichtigt worden.

Bemerkenswert an dieser Kommentierung ist der hohe Grad an Praxisrelevanz und die stetige Bezugnahme auf die herrschende Rechtsprechung. Damit ist diese Kommentierung vor allem für diejenigen Anwender von Interesse, die einerseits einen direkten und praxisnahen Zugang zu den Rechtsfragen des Aufenthaltsrechts gewinnen wollen, andererseits jedoch auch einzelne fachliche Fragen vertiefter beantwortet wissen wollen. Ebenso positiv sind die steten Bezugnahmen auf das Europäische Aufenthaltsrecht und die Rechtsprechung der Europäischen Gerichtsbarkeit hierzu. Bemerkenswert ist, dass im Rahmen dieser Kommentierung auch das gesamte Asylgesetz kommentiert wird.

Der vorliegende Kommentar eignet sich gleichermaßen für alle Praktiker auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts, wie auch für eine vertiefte wissenschaftliche oder verbandliche Bearbeitung der Materie.

Huber, **Aufenthaltsgesetz**, Kommentar, 2. Auflage 2016, 1252 Seiten, ISBN 978-3-406-65231-8, 119,00 Euro, C.H. Beck Verlag, München.

Der Kommentar von Huber zum Aufenthaltsgesetz ist die kompakteste Kommentierung zu den wichtigsten ausländerrechtlichen Normen. Der Kommentar dient dabei insbesondere als rasche Antwort auf ausländerrechtliche Fragen,

etwa zur Abschiebung, zum Familiennachzug, zur Niederlassungserlaubnis oder zum Zugang zum Arbeitsmarkt. Neben dem Aufenthaltsgesetz sind auch das Freizügigkeitsgesetz/EU sowie die §§ 2-4 Asylgesetz kommentiert.

In der 2. Auflage sind die zahllosen Novellen mit Stand April 2016 im Ausländerrecht berücksichtigt worden, allen voran das Asylpaket I vom Oktober 2015 und das Asylpaket II vom März 2016. Die Kommentierung sieht sich als wertvolle Hilfe für Rechtsanwälte, Gerichte sowie Behörden und Verbände, die mit ausländerrechtlichen Fragen befasst sind.

Deibel, Hohm, **Asylbewerberleistungsgesetz aktuell**, Kurzkommentierung, 1. Auflage 2016, 240 Seiten, ISBN 978-3-472-08694-9, 39,00 Euro, Luchterhand Verlag, Köln.

Das Werk gibt dem Nutzer eine rasche Orientierung und verschafft den in der Praxis nötigen Gesamtüberblick gegenüber den aktuellen Reformen zum Asylbewerberleistungsgesetz. Es berücksichtigt die Reformen aus dem Jahr 2015 sowie das dbzgl. Übergangsrecht. Die Kurzkommentierung beinhaltet einen aktuellen Gesetzestext, eine Synopse, die amtlichen Begründungen zu den Gesetzesänderungen, eine Kurzkommentierung sowie Hinweis auf die praktische Bedeutung der gesetzlichen Neuregelung. Es wendet sich an Alle, die in ihrer täglichen Praxis mit dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tun haben, und lediglich einen kurzen Zugriff auf die Materie des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigen. Zielgruppe sind Praktikerinnen und Praktiker aus zuständigen Behörden sowie von ehrenamtlichen Organisationen und karitativen und kirchlichen Einrichtungen.

Burgi, **Vergaberecht**, 1. Auflage 2016, 308 Seiten, ISBN 978-3-406-69589-6, 39,80 Euro, C.H. Beck Verlag, München.

Das Vergaberecht trägt das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland in einem erheblichen Umfang. Je nach Berechnung werden bis zu 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts von wirtschaftlichen Nachfragen der öffentlichen Hand bestimmt. Dabei betrifft das Vergaberecht so einfache Sachverhalte wie die Beschaffung neuer Büroartikel für öffentliche Verwaltungen, die Beschaffung von Bauleistungen für öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen, hochkomplexe Beschaffungsvorgänge im IT-Bereich, aber auch die Beschaffung von Dienstleistungen sowie Leistungen im Bereich der Abfalleinsammlung oder Leistungen im Bereich des ÖPNV. Auf der anderen Seite ist das Vergaberecht jedoch auch für den Unternehmenssektor vielfach von hoher Bedeutung: Viele Unternehmen im Bausektor sind auf öffentliche Bauaufträge angewiesen, bei Gesundheitsdienstleistungen sind zahlreiche Unternehmen im Gesundheits- oder Pharmasektor von Beschaffungsvorgängen der Krankenkassen betroffen und in „staatsbestimmten“ Sektoren wie dem Abfallssektor oder dem ÖPNV-Sektor sind private Unternehmen zwingend darauf angewiesen, sich an Vergabevorgängen zu beteiligen. Gerade vor diesem Hintergrund gewinnt das Vergaberecht sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Unter-

nehmensseite immer mehr an Bedeutung. Im Verwaltungsrecht hat sich das Vergaberecht mittlerweile zu einer nahezu eigenständigen Rechtsmaterie fortentwickelt. Dabei sind zahlreiche Fragestellungen des Vergaberechts gegenwärtig nach wie vor im Fluss, zu nennen hier nur die Auswirkungen des Vergaberechtspakets aus dem Jahre 2014 und die Umsetzung im Rahmen der GWB-Novelle mit Inkrafttreten am 18.04.2014, die sektorspezifischen Entwicklungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bezug auf die VO (EG) 1370/2007, aktuelle Fragestellungen in Bezug auf Vergaben im Sozialbereich und Vergaben von Leistungen im Rettungsdienst sowie die immer stärker werdende Materie des Landesvergaberechts und dort insbesondere die Tariftreue- und Vergaberegelungen in den einzelnen Bundesländern. Gerade vor diesem Hintergrund sind die Rechtsanwender auf einen kompakten und zugleich systematischen Zugriff auf die Materie des Vergaberechts angewiesen. Genau diese Lücke will die vorliegende systematische Darstellung von Burgi schließen. Gibt es bislang bereits zahlreiche Kommentierungen auf dem Gebiet des Vergaberechts, so stellt dieses Buch eine der wenigen systematischen Darstellungen der Materie des Vergaberechts dar, die sowohl den Einsteigern als auch den Fortgeschrittenen die Möglichkeit bietet, diese Materie zu erfassen und zu vertiefen. Daher ist das Werk von Burgi nicht nur für den rechtsuchenden Anwender gedacht, sondern auch für Denjenigen, der sich eine Einführung und einen Überblick über die stets im Wandel befindliche Materie des Vergaberechts verschaffen will.

Das Werk von Burgi erläutert umfassend und praxisorientiert das neue Vergaberecht, das seit Ende April 2016 die EU-Vergaberechtsreform umsetzt. Es bietet aus einer Hand sowohl eine systematische Erschließung der komplexen Rechtsmaterie als auch eine Darstellung des Verhältnisses des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten sowie einen Überblick über den Entwicklungsstand der Rechtsprechung. Zudem verstärken Übungsfälle für Studierende und andere Einsteiger auf dem Gebiet des Vergaberechts den Lerneffekt dieses Werkes.

Das vorliegende Buch zum Vergaberecht kann sowohl für Rechtsanwender auf dem Gebiet von Behörden, Gerichten und Verbänden empfohlen werden als auch für alle Personen, die einen lehrbuchartigen Einstieg in die Materie des Vergaberechts suchen. Letzteres gilt sowohl für Studierende, für Anwärter im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung, aber auch für alle anderen Personen, die sich aus beruflichen, wissenschaftlichen oder auch politischen Gründen in die Materie des Vergaberechts neu oder zumindest vertiefter einarbeiten müssen.

Friauf/Höfling (Hrsg.), **Berliner Kommentar zum Grundgesetz**, Loseblattsammlung, Stand: 52. Ergänzungslieferung 2016, Verlag Erich Schmidt, Berlin.

Die 52. Ergänzungslieferung des Berliner Kommentars zum Grundgesetz enthält die Kommentierung zu Art. 146 GG durch Dr. Henner Jörg Boehl und Prof. Dr. Stephan Hobe. Aufgearbeitet wird darin insbesondere die Diskussion über die Bedeutung der Vorschrift im Zusammenhang

mit der Europäischen Integration. Zudem enthalten ist eine Neufassung der Kommentierung zu Art. 10 GG durch Prof. Dr. Thomas Groß, die aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutz des Post- und Fernmeldegeheimnisses etwa mit Blick auf die Vorratsdatenspeicherung nachzeichnet.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 409. Aktualisierung, Stand: Januar 2017, Bestellnr.: 7685 5470 409, Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet die vollständig neue Kommentierung zu den Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen (§ 6 LBG NRW 2016).

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch Gesamtkommentar SGB I Allgemeiner Teil, 2016, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 40. Lieferung, 1.782 Seiten in 1 Ordner, 89,- €, ISBN 78 3 503 01087 5, CD-ROM, ca. 2 Updates pro Jahr, 98,- €, ISBN 978 3 503 11920 2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Das Grundwerk der Loseblattsammlung **Sozialgesetzbuch SGB I Allgemeiner Teil** Gesamtkommentar zeichnet sich durch fundierte und praxisgerechte Erläuterungen aus, ohne die erforderliche wissenschaftliche Auseinandersetzung zu vernachlässigen. Die Gesamtkonzeption und Systematik des Sozialgesetzbuchs wird verdeutlicht und auf die sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen hingewiesen. Allen, die bei der Anwendung oder Gestaltung des Sozialrechts mitwirken, wird dieser Kommentar zum SGB I wesentliche Entscheidungshilfen geben. Der Kommentar liefert dabei die Basis auch wissenschaftlicher Durchdringung, da er Gesamtkonzeption und Systematik des Sozialgesetzbuchs verdeutlicht und die sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen erläutert.

Die 40. Lieferung aktualisiert in erster Linie die Kommentierungen im ersten Abschnitt zu den Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und zu sozialen Rechten sowie im zweiten Abschnitt zu den Einweisungsvorschriften. Überarbeitet wurden die Ausführungen zur Kinder- und Jugendhilfe in den §§ 8 und 27, zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung, zu den Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen, zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den §§ 21 bis 23. Die Überarbeitungen waren aufgrund neuerer Veröffentlichungen und Urteile sowie insbesondere aktueller Gesetzgebungsvorhaben unter anderem zum Recht der sozialen Pflegeversicherung nötig geworden. Die Aktualisierung der Gesetzestexte ist teilweise auf die 41. Lieferung verschoben worden, da neue Kommentierungen Vorrang vor den auch aus anderen Quellen leicht nachvollziehbaren Gesetzestexten haben.

Metzler-Müller, Rieger, Seeck, Zentgraf, Beamtenstatusgesetz, Kommentar, 4. Auf-

lage 2017, 630 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1282-0, 59,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Kommentar Beamtenstatusgesetz (Beamt-StG) ist für den Rechtsanwender in der Verwaltungspraxis sowie für den gesamten öffentlichen Dienst in den Bundesländern eine kompetente und wichtige Orientierungs- und Arbeitshilfe.

Bei der Erläuterung der einzelnen Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes orientieren sich die Verfasser dabei vor allem auch an den Bedürfnissen und Interessen der Kommunalverwaltungen in den Ländern.

Der Titel beinhaltet eine Einführung mit der Historie, der Gesetzesentstehung und dem Inhalt des Beamtenstatusgesetzes. Die Kommentierungen sind praxisnah ausgestaltet unter Einbeziehung von entsprechenden Beispielen und Übersichten. Im Anhang sind die Texte der ergänzenden Rechtsvorschriften abgedruckt. Ein Stichwortverzeichnis ermöglicht es dem Benutzer, sich den Inhalt des Werkes zu erschließen.

Die Kommentierung erleichtert damit den praktischen Aufgabenvollzug, denn ab sofort müssen immer zwei Gesetze parat sein: das Beamtenstatusgesetz und das jeweilige Landesbeamtengesetz. Der Kommentar wendet sich an alle mit der Materie befassten Personen, insbesondere an Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen und Landesbehörden, an Rechtsanwälte, Auszubildende und Studierende.

Schrapper/Günther, Landesbeamtengesetz, 2. Auflage, 2017, 587 S., 105,- €, ISBN 978-3-406-69597-1, Verlag C.H. BECK, www.beck.de.

Der Kommentar erläutert das Landesbeamtengesetz für Nordrhein-Westfalen prägnant und praxisnah. Behandelt sind alle für Beamte wichtigen Fragestellungen mit Blick auf die Verzahnung zwischen dem Beamtenstatusgesetz und dem LBG NRW. Der Schwerpunkt liegt auf praxisrelevanten Themen wie der neuen Laufbahngruppenstruktur, Beförderungen, Nebentätigkeiten, der Personalentwicklung und den Vorschriften zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die maßgebliche Rechtsprechung des EuGH, BVerfG, des BVerwG und der nordrhein-westfälischen Gerichtsbarkeit sowie die aktuelle Literatur sind umfassend ausgewertet. Rechtsschutzfragen werden ausführlich dargestellt.

Die Neuauflage berücksichtigt alle einschlägigen Änderungen, insbesondere die Novellierung des LBG NRW durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Juli 2016. Zielgruppe sind Rechtsanwälte, Richter, Beamte, Verbandsjuristen, Personalräte und Referenten in Bundes- und Landesministerien sowie in Kommunalbehörden.

Die Autoren sind hervorragend ausgewiesene Kenner des öffentlichen Dienstrechts: Dr. Ludger Schrapper ist Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung Personal Schulbereich, Dienstrecht, Schulrecht im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dr. Jörg-Michael Günther ist Ministerialrat und Leiter des Referats Öffentliches Dienstrecht im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.